

Schlußvoten

und Meinungsbilder

Pastoralgespräch im Erzbistum Köln

Köln, Februar 1996

Letzte Bearbeitung: 17. Februar 2001

Inhaltsverzeichnis

1 Zukunft der Gemeinde	13
1.1 Schlußvotum 1.1 / Gemeinde, Kooperation im Seelsorgebereich	13
1.2 Schlußvotum 1.2 / Kooperations-Modelle	13
1.2.1 1. Pfarreien-Gemeinschaft (dezentrales Modell)	13
1.2.2 2. Pfarreien-Verbund / Pfarrverband (dezentrales Modell)	14
1.2.3 3. Zentralpfarrei mit Fialkirchen (zentrales Modell)	14
1.3 Schlußvotum 1.3 / Selbständigkeit und Kooperation	15
1.4 Schlußvotum 1.4 / Wahrnehmung von Leitung	16
1.5 Schlußvotum 1.5 / Entscheidungsgruppe im Seelsorgebereich	16
1.6 Schlußvotum 1.6 / Kooperationsgruppe in den Gemeinden eines Seelsorgebereichs bzw. in Zentralpfarreien	16
1.7 Schlußvotum 1.7 / Das Ehrenamt	17
1.8 Schlußvotum 1.8 / Pfarrgemeinderat	17
1.9 Schlußvotum 1.9 / Zusammenarbeit von PGR und KV	18
1.10 Schlußvotum 1.10 / Hauptamtliche im PGR	18
1.11 Schlußvotum 1.11 / Fortbildung	18
1.12 Schlußvotum 1.12 / Kooperation als Lernziel in der Ausbildung der pastoralen Dienste	18
1.13 Schlußvotum 1.13 / Gemeindeberatung	19
1.14 Schlußvotum 1.14 / Stärkung der mittleren Ebene zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen	19
1.15 Schlußvotum 1.15 / Hauptamtliche Laien	19
1.16 Schlußvotum 1.16 / Priesterbild	19
2 Gemeinde als Ort gemeinsamen Lebens und Glaubens	20
2.1 Schlußvotum 2.1 / Vorrang für Arme und Bedrängte	20
2.2 Schlußvotum 2.2 / Begegnungsräume	20
2.3 Schlußvotum 2.3 / Pfarrbesuchsdienst	20
2.4 Schlußvotum 2.4 / Unterstützung von Initiativen	20
2.5 Schlußvotum 2.5 / Förderung kleiner Gruppen als pastoraler Schwerpunkt	20
2.6 Schlußvotum 2.6 / Förderung kleiner Gruppen als Aufgabe der Verantwortlichen	21
2.7 Schlußvotum 2.7 / Gemeindeaktivierung	21
2.8 Schlußvotum 2.8 / Spirituelle Erneuerung	21
2.9 Schlußvotum 2.9 / Kursangebot Spiritualität	21
2.10 Schlußvotum 2.10 / Ortsnahe Aus- und Weiterbildung für Leiter/-innen von Gruppen	21
2.11 Schlußvotum 2.11 / Theologische Bildungsarbeit	22
2.12 Schlußvotum 2.12 / Intensivseminar bei Stellenwechsel	22
2.13 Schlußvotum 2.13 / Beratung bei Vakanz	22
2.14 Schlußvotum 2.14 / Runder Tisch „Gemeindec Caritas“	22
2.15 Schlußvotum 2.15 / Finanzieller und personeller Ausgleich	22
2.16 Schlußvotum 2.16 / Fachbereich Gemeindec Caritas	22
2.17 Schlußvotum 2.17 / Verantwortung für die Caritas	22
2.18 Schlußvotum 2.18 / Caritasmittel	22
2.19 Schlußvotum 2.19 / Seelsorgliche Begleitung der caritativ Tätigen durch den Dekanatscaritasbeauftragten	23
2.20 Schlußvotum 2.20 / Erweiterung des Personenkreises für Dekanatscaritasbeauftragte	23
2.21 Schlußvotum 2.21 / Visitation	23

3 Liturgie	24
3.1 Schlußvotum 3.1 / Eucharistiefeier am Sonntag	24
3.2 Schlußvotum 3.2 / Ehrenamtliche Dienste im Gottesdienst	25
3.3 Schlußvotum 3.3 / Beauftragung und Einführung, Berufung und Abberufung	25
3.4 Schlußvotum 3.4 / Sachausschüsse Liturgie	25
3.5 Schlußvotum 3.5 / Beerdigung durch Laien	26
3.6 Schlußvotum 3.6 / Gemeinde und ihre Gruppen in der Liturgie	26
3.7 Schlußvotum 3.7 / Gottesdienstliche Feiern für besondere Lebenssituationen	26
3.8 Schlußvotum 3.8 / Aus- und Fortbildung von Hauptamtlichen	27
3.9 Schlußvotum 3.9 / Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche	27
3.10 Schlußvotum 3.10 / Institutionen	27
3.11 Schlußvotum 3.11 / Medien	28
3.12 Schlußvotum 3.12 / Sprache, Zeichen, Symbolhandlung	28
3.13 Schlußvotum 3.13 / Revision des Gotteslobes	28
3.14 Schlußvotum 3.14 / Musik	29
3.15 Schlußvotum 3.15 / Bildende, literarische und darstellende Kunst	29
4 Kinder und Jugendliche	31
4.1 Schlußvotum 4.1 / Option für Kinder und Jugendliche	31
4.2 Schlußvotum 4.2 / Umsetzung der Option	31
4.3 Schlußvotum 4.3 / Kinder und Jugendliche als Subjekt	31
4.4 Schlußvotum 4.4 / Option für Benachteiligte	31
4.5 Schlußvotum 4.5 / Vielfältige Formen: Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit	31
4.6 Schlußvotum 4.6 / Verbandliche Jugendarbeit	31
4.7 Schlußvotum 4.7 / Gemeindliche Jugendarbeit	32
4.8 Schlußvotum 4.8 / Offene Jugendarbeit	32
4.9 Schlußvotum 4.9 / Angebot offener Jugendarbeit	32
4.10 Schlußvotum 4.10 / Jugendsozialarbeit	32
4.11 Schlußvotum 4.11 / Vernetzung durch „Runden Tisch“	32
4.12 Schlußvotum 4.12 / Situations- und Ortgebundenheit	32
4.13 Schlußvotum 4.13 / Ferienfreizeit	32
4.14 Schlußvotum 4.14 / Regelmäßige Kinder- und Jugendgottesdienste	33
4.15 Schlußvotum 4.15 / Verantwortung der Jugendseelsorger/-innen für Jugendgottesdienste	33
4.16 Schlußvotum 4.16 / Jugendgemäße Gestaltung besonderer Gottesdienste	33
4.17 Schlußvotum 4.17 / Erweiterung der Möglichkeiten zur jugendgemäßen Gottesdienstgestaltung	33
4.18 Schlußvotum 4.18 / Geistliche Zentren	33
4.19 Schlußvotum 4.19 / Jugendetat der Pfarrgemeinden	33
4.20 Schlußvotum 4.20 / Ausstattung des kirchlichen Jugendplans	34
4.21 Schlußvotum 4.21 / Richtlinien des kirchlichen Jugendplans	34
4.22 Schlußvotum 4.22 / Jugendbeteiligung bei Haushaltsentscheidungen	34
4.23 Schlußvotum 4.23 / Kinder- und jugendgemäße Ausstattung von Räumen	34
4.24 Schlußvotum 4.24 / Behindertengerechte Ausstattung von Räumen	34
4.25 Schlußvotum 4.25 / Hauptverantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich	34
4.26 Schlußvotum 4.26 / Rolle der/des Hauptverantwortlichen	34
4.27 Schlußvotum 4.27 / Personelle Ausstattung auf Regional- und Diözesanebene	35
4.28 Schlußvotum 4.28 / Ausbildung der Seelsorger/-innen	35
4.29 Schlußvotum 4.29 / Fortbildung der Seelsorger/-innen	35
4.30 Schlußvotum 4.30 / Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen	35
4.31 Schlußvotum 4.31 / Beteiligung der Jugendlichen im Pfarrgemeinderat	35
4.32 Schlußvotum 4.32 / Anhörung der Jugendvertreter/-innen im Kirchenvorstand	35
4.33 Schlußvotum 4.33 / Ansprechpartner/-innen für Kinder und Jugendliche im Kirchensteuerrat	35
4.34 Schlußvotum 4.34 / Kontakte zwischen Gemeinde/Seelsorgebereich und Schule	36
4.35 Schlußvotum 4.35 / Förderung des Religionsunterrichtes	36
4.36 Schlußvotum 4.36 / Einbeziehung nichtkatholischer Schüler in den Religionsunterricht	36
4.37 Schlußvotum 4.37 / Chance der Kontaktstunden	36
4.38 Schlußvotum 4.38 / Besondere Kinder- und Jugendkatechese	36

4.39	Schlußvotum 4.39 / Freistellung für den Religionsunterricht	36
4.40	Schlußvotum 4.40 / Erhaltung katholischer Schulen	36
4.41	Schlußvotum 4.41 / Profil katholischer Schulen	37
4.42	Schlußvotum 4.42 / Verstärkte Fortbildung für Religionslehrer	37
4.43	Schlußvotum 4.43 / Fortführung des Engagements für Tageseinrichtungen	37
4.44	Schlußvotum 4.44 / Integration und Vernetzung der Tageseinrichtungen	37
4.45	Schlußvotum 4.45 / Tageseinrichtungen und Kirchenvorstand	37
4.46	Schlußvotum 4.46 / Tageseinrichtungen und Pfarrgemeinderat	37
4.47	Schlußvotum 4.47 / Weitere Möglichkeiten der Integration von Tageseinrichtungen	38
4.48	Schlußvotum 4.48 / Bedarfsgerechtes und flexibles Angebot der Tageseinrichtungen	38
4.49	Schlußvotum 4.49 / Rahmenbedingungen der Tageseinrichtungen	38
4.50	Schlußvotum 4.50 / Beratung, Begleitung und Fortbildung der Erzieher/-innen	38
4.51	Schlußvotum 4.51 / Ausbildung der Erzieher/-innen	38
4.52	Schlußvotum 4.52 / Material für die religionspädagogische Arbeit	39
4.53	Schlußvotum 4.53 / Tageseinrichtung in der Seelsorge - Ausbildung	39
4.54	Schlußvotum 4.54 / Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen	39
4.55	Schlußvotum 4.55 / Tagesmütter in der Gemeinde	39
5	Öffnung der Kirche	40
5.1	Schlußvotum 5.1 / Öffentlichkeit suchen	40
5.2	Schlußvotum 5.2 / Neue Wege gehen	41
5.3	Schlußvotum 5.3 / Auf Menschen zugehen	41
5.4	Schlußvotum 5.4 / Kirche mitbestimmen	42
5.5	Schlußvotum 5.5 / Streitfragen offen diskutieren	42
5.6	Schlußvotum 5.6 / Diözesanpastoralrat stärken	42
5.7	Schlußvotum 5.7 / Dechanten wählen	42
5.8	Schlußvotum 5.8 / Dialog suchen	42
5.9	Schlußvotum 5.9 / Konfessionslose – Interesse wecken	42
5.10	Schlußvotum 5.10 / Ausgetretene – Kontakte knüpfen	43
5.11	Schlußvotum 5.11 / Mission – weltweit den Glauben bezeugen	43
5.12	Schlußvotum 5.12 / Begegnung mit dem Judentum	43
5.13	Schlußvotum 5.13 / Muslime unter uns	43
5.14	Schlußvotum 5.14 / Neureligiöse Bewegungen	43
5.15	Schlußvotum 5.15 / Kirchentüren öffnen	44
5.16	Schlußvotum 5.16 / Räume öffnen	44
5.17	Schlußvotum 5.17 / Wohnraum öffnen	44
5.18	Schlußvotum 5.18 / Prioritäten setzen	44
5.19	Schlußvotum 5.19 / Über finanzielle Prioritäten verständigen	44
6	Sakramentenpastoral	45
6.1	Schlußvotum 6.1 / Unterschiedliche Erwartungen ernstnehmen	45
6.2	Schlußvotum 6.2 / Differenzierte Wege in der Sakramentenpastoral	45
6.3	Schlußvotum 6.3 / Diözesane Arbeitsgruppe „Sakramentenpastoral“	45
6.4	Schlußvotum 6.4 / Begleitung der Katechetinnen und Katecheten	46
6.5	Schlußvotum 6.5 / Erfahrungsaustausch und Weiterbildung	46
6.6	Schlußvotum 6.6 / Arbeitsmittel und Auslagen	46
6.7	Schlußvotum 6.7 / Eingliederung Erwachsener in die Kirche	46
6.8	Schlußvotum 6.8 / Arbeitskreis Katechumenat	46
6.9	Schlußvotum 6.9 / Erwachsenenfirmung	47
6.10	Schlußvotum 6.10 / Vorbereitung der Kindertaufe	47
6.11	Schlußvotum 6.11 / Förderung gemeindlichen Taufbewußtseins / gemeindliche Tauffeiern	47
6.12	Schlußvotum 6.12 / Segensfeiern	47
6.13	Schlußvotum 6.13 / Arbeitsgruppe Bußsakrament / Notwendige Rückbesinnung	47
6.14	Schlußvotum 6.14 / Beichterneuerung	48
6.15	Schlußvotum 6.15 / Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein	48
6.16	Schlußvotum 6.16 / Spezielle „Beichtkirchen“	48
6.17	Schlußvotum 6.17 / Eucharistievorbereitung	48
6.18	Schlußvotum 6.18 / Firmvorbereitung	49
6.19	Schlußvotum 6.19 / Gemeindebezug	49
6.20	Schlußvotum 6.20 / Firmspender	49

6.21	Schlußvotum 6.21 / Sakrament der Krankensalbung / Neubesinnung	49
6.22	Schlußvotum 6.22 / Seelsorgliche Betreuung und Krankensegnung	49
7	Frauen in der Kirche	50
7.1	Schlußvotum 7.1 / Stellung der Frau in der Caritas	50
7.2	Schlußvotum 7.2 / Ehrenamtliche Arbeit von Frauen	51
7.3	Schlußvotum 7.3 / Soziale Situation der Frauen	51
7.4	Schlußvotum 7.4 / Frauen in der Liturgie	52
7.5	Schlußvotum 7.5 / Frauen in Verkündigung und Lehre	52
7.6	Schlußvotum 7.6 / Frauengerechte Sprache	52
7.7	Schlußvotum 7.7 / Beratungsgremium von Frauen	53
7.8	Schlußvotum 7.8 / Frauenförderung	53
7.9	Schlußvotum 7.9 / Frauen in Leitungsgremien	53
7.10	Schlußvotum 7.10 / Frauen in der Priesterausbildung	53
8	Sorge um Ehe und Familie	54
8.1	Schlußvotum 8.1 / Ehesakrament	54
8.2	Schlußvotum 8.2 / Ehe- und Familienpastoral	54
8.3	Schlußvotum 8.3 / Finanzielle Förderung der Familienarbeit	54
8.4	Schlußvotum 8.4 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf	54
8.5	Schlußvotum 8.5 / Alte Menschen	55
8.6	Schlußvotum 8.6 / Ehevorbereitung	55
8.7	Schlußvotum 8.7 / Positive Sicht von Sexualität und offener Dialog	55
8.8	Schlußvotum 8.8 / Kommission zur Erarbeitung von Materialien zur Sexualpädagogik	56
8.9	Schlußvotum 8.9 / Schulung von Verantwortlichen im Themenfeld Sexualpädagogik	57
8.10	Schlußvotum 8.10 / Verantwortungsbewußte Familienplanung	57
8.11	Schlußvotum 8.11 / Kirchliches Beratungsangebot	57
8.12	Schlußvotum 8.12 / Geschiedene und Gemeinde	58
8.13	Schlußvotum 8.13 / Wiederverheiratete Geschiedene und Gemeinde	58
8.14	Schlußvotum 8.14 / Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener	58
8.15	Schlußvotum 8.15 / Seelsorgliche Begleitung	58
8.16	Schlußvotum 8.16 / Ehenichtigkeit	58
8.17	Schlußvotum 8.17 / Homosexuell orientierte Mitchristen	58
8.18	Schlußvotum 8.18 / Wohnraumförderung	59
9	Ökumene	60
9.1	Schlußvotum 9.1 / Ökumene: Eine ständige und unverzichtbare Aufgabe	60
9.2	Schlußvotum 9.2 / Ökumenische Begegnungen	60
9.3	Schlußvotum 9.3 / Ökumenebeauftragte und Ökumenegremien	60
9.4	Schlußvotum 9.4 / Information und Beratung	60
9.5	Schlußvotum 9.5 / Ökumene in der Kirchenzeitung	60
9.6	Schlußvotum 9.6 / Aus- und Weiterbildung	60
9.7	Schlußvotum 9.7 / Ökumenisches Institut	61
9.8	Schlußvotum 9.8 / Stellenwert ökumenischer Gottesdienst	61
9.9	Schlußvotum 9.9 / Gottesdienstzeiten	61
9.10	Schlußvotum 9.10 / Delegation	61
9.11	Schlußvotum 9.11 / Gemeinsame Taufgedächtnisgottesdienste	61
9.12	Schlußvotum 9.12 / Eucharistische Mahlgemeinschaft	61
9.13	Schlußvotum 9.13 / Gemeinsame Trauungen	61
9.14	Schlußvotum 9.14 / Kooperation im pädagogischen Bereich	61
9.15	Schlußvotum 9.15 / Lehrpläne	62
9.16	Schlußvotum 9.16 / Gemeinsames Handeln im sozialen Bereich	62
9.17	Schlußvotum 9.17 / Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	62
9.18	Schlußvotum 9.18 / Sprachgebrauch	62
9.19	Schlußvotum 9.19 / Ehevorbereitung und -begleitung	62
9.20	Schlußvotum 9.20 / Ehevorbereitungsprotokoll	62

10 Kirche in heutiger Gesellschaft	63
10.1 Schlußvotum 10.1 / Kompetente Mitwirkung der Kirche bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft	63
10.2 Schlußvotum 10.2 / Anwalt für ausgegrenzte Menschen und Minderheiten	63
10.3 Schlußvotum 10.3 / Hinwendung zu „Randgruppen“	63
10.4 Schlußvotum 10.4 / Verdeckte Armut	63
10.5 Schlußvotum 10.5 / Wohnungsnotstand	64
10.6 Schlußvotum 10.6 / Obdachlose	64
10.7 Schlußvotum 10.7 / Schutz und Wohnmöglichkeiten für Frauen in Not	64
10.8 Schlußvotum 10.8 / Behinderte	64
10.9 Schlußvotum 10.9 / Ausländerfeindlichkeit	64
10.10 Schlußvotum 10.10 / Kirchliche Lehre zu Migration und Ausländerfeindlichkeit	64
10.11 Schlußvotum 10.11 / Katholizität unserer Gemeinden	65
10.12 Schlußvotum 10.12 / Förderung von Kontakten mit Flüchtlingsgruppen	65
10.13 Schlußvotum 10.13 / Kirche und Arbeiterschaft	65
10.14 Schlußvotum 10.14 / Kontakte in die Arbeitswelt	65
10.15 Schlußvotum 10.15 / Arbeitslosigkeit	66
10.16 Schlußvotum 10.16 / Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit	66
10.17 Schlußvotum 10.17 / „Arbeitslosenprojekte“	66
10.18 Schlußvotum 10.18 / Haupt- und Ehrenamtliche	66
10.19 Schlußvotum 10.19 / Vorbildliche Mitarbeiterführung	66
10.20 Schlußvotum 10.20 / Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen	66
10.21 Schlußvotum 10.21 / Umfassende Information aller Einrichtungen	67
10.22 Schlußvotum 10.22 / Beratung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
10.23 Schlußvotum 10.23 / Vorbildlich familiengerechte Arbeitsbedingungen	67
10.24 Schlußvotum 10.24 / Begründete Entscheidungen des Generalvikariates	67
10.25 Schlußvotum 10.25 / Fragenkatalog für bischöfliche Visitation	67
10.26 Schlußvotum 10.26 / Weltauftrag der Christen	68
10.27 Schlußvotum 10.27 / Förderung Katholischer Verbände	68
10.28 Schlußvotum 10.28 / Hochschule	68
10.29 Schlußvotum 10.29 / Bewahrung der Schöpfung	68
10.30 Schlußvotum 10.30 / Lebensberatung zugunsten ungeborener Kinder	69
10.31 Schlußvotum 10.31 / Präventive und flankierende Maßnahmen für den besseren Lebensschutz ungeborener Kinder	69
10.32 Schlußvotum 10.32 / Hospizbewegung	69
10.33 Schlußvotum 10.33 / Krankenhausseelsorge	69
10.34 Schlußvotum 10.34 / Beschlüsse der Gemeinsamen Synode von 1975	69
11 Meinungsbilder	70
11.1 Pfarrgemeinderat als Entscheidungsgremium	70
11.2 Predigt von Laien	70
11.3 Spendung der Taufe durch Laien	71
11.4 Diakonat der Frau	71
11.5 Bischofswahl	72
11.6 Spendung der Krankensalbung durch Diakone	72
11.7 Neue Wege der Zulassung zum Priesteramt	73
11.8 Pastorale Tätigkeit für aus dem Amt ausgeschiedene Priester	74
12 Themen des Erzbischofs	75
13 Anhang	78
13.1 Abstimmungsergebnisse:	78
13.1.1.1. Zukunft der Gemeinde	78
13.1.2.2. Gemeinde als Ort gemeinsamen Lebens und Glaubens	79
13.1.3.3. Liturgie	79
13.1.4.4. Kinder und Jugendliche	81
13.1.5.5. Öffnung der Kirche	82
13.1.6.6. Sakramentenpastoral	82
13.1.7.7. Frauen in der Kirche	83
13.1.8.8. Sorge um Ehe und Familie	83
13.1.9.9. Ökumene	84

13.1.100. Kirche in heutiger Gesellschaft	85
13.2 Teilnehmer der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln	85
13.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Diözesanpastoralrat:	86
13.2.2 Stimmberechtigte, vom Erzbischof berufene Mitglieder:	86
13.2.3 Aus den Dekanatskonferenzen gewählte, stimmberechtigte Mitglieder:	86
13.2.4 Gäste	89
13.2.5 Sekretäre/Sekretärinnen der Arbeitskreise	89
13.2.6 Moderation der Schlußversammlung	89
13.2.7 Berater der Arbeitskreise	89
13.2.8 Pastoralgesprächsbüro	89
13.2.9 Protokollant/-in	89
13.2.10 Pressevertreter	89
13.3 Kleine Chronik des Pastoralgesprächs	90
13.4 Verfahrensordnung für die Schlußversammlung des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln	92
13.4.1 PRÄAMBEL	92
13.4.2 1. Mitglieder	93
13.4.3 2. Organe der Schlußversammlung	93
13.4.4 3. Veranstaltungsform	93
13.4.5 4. Präsidium	93
13.4.6 5. Arbeitskreise	94
13.4.7 6. Pastoralgesprächsbüro	94
13.4.8 7. Einberufung/Tagesordnung	94
13.4.9 8. Öffentlichkeit der Sitzungen	94
13.4.10 9. Moderatoren	95
13.4.11 10. Beschlußfassung	95
13.4.12 1. Anträge zur Geschäftsordnung	95
13.4.13 2. Veröffentlichung der Ergebnisse	96
13.5 Ordnung für das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln	96
13.5.1 1.-Ziele	96
13.5.2 2.-Hören auf das Wort Gottes	96
13.5.3 3.-Grundlage	96
13.5.4 4.-Ebenen des Pastoralgesprächs	96

Impressum

Die Broschüre wurde im Auftrag des Erzbischofs von Köln herausgegeben vom:

Presseamt des Erzbistums Köln
50606 Köln,
Tel.: 0221/1642-411
Fax: 0221/1642-610

Redaktion:
Bernhard Riedl,
Pastoralgesprächsbüro

Köln, Februar 1996

Bemerkung zur PDF u. HTML-Version

Das [Pastoralgespräch](#) war mir von Anfang sehr wichtig und ich habe es zusammen mit [meinem Pfarrgemeinderat](#) nach Kräften unterstützt. Wir haben viele Pastoralgespräche geführt und ich habe den Weg bis zu den Schlußvoten unseres Nahbereiches Flittard-Stammheim durch [eine ausführliche Dokumentation](#) tatkräftig unterstützt und begleitet. Geleitet hat mich dabei das Motto von Clifford Stoll: *Was man nicht niederschreibt, ist nicht passiert.*

Nach der Schlußversammlung war mir wichtig, dass das [Pastoralgespräch](#) und dieses Arbeitsergebnis nicht nur in gedruckter Form, sondern auch online im aufstrebenden Internet verfügbar war. Herr Riedl vom Pastoralgesprächsbüro ließ sich leicht überzeugen und nach einiger Zeit hatte ich eine ASCII-Version der Voten, Meinungsbilder und des Arbeitsergebnisses. In nächtelanger Arbeit habe ich die ASCII-Version zum Satzsystem LaTeX und von dort zu HTML und später zu PDF umgebaut.

Das Erzbistum Köln war 1996 nur mit einer kleinen Baustelle im Internet vertreten, meine 3 E-Mails mit dem Vorschlag bzw. der Bitte das [Pastoralgespräch](#) auf den Seiten des Erzbistums unterzubringen, wurden leider nicht beantwortet. Bis heute liegt es deshalb bei <http://www.kath.de/svpk/>, wo der freundliche Webmaster Herr Jouaux, den Seiten eine (kostenlose) Heimat gibt.

Jetzt, wo ich eine eigene Domain zur Verfügung habe, bringe ich PDF-Versionen und eine vom Layout leicht modifizierte Fassung des [Pastoralgespräch](#) und des [Arbeitsergebnisses](#) erneut ins Netz. Mögen sie Frucht bringen!

[pastoral.pdf](#)
[arbeitsergebnis.pdf](#)

Florian Seiffert

Dr. Florian Seiffert
PGR St. Hubertus Köln-Flittard
c/o Hubertusstr. 3
51061 Köln
EMail: ich@Florian-Seiffert.de

Aufbruch zur Erneuerung

Mit Freude und Erleichterung legen wir, die Mitglieder der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs, dem Erzbischof und den Katholiken des Erzbistums Köln unsere Schlußvoten vor. Mit allen, die sich im Pastoralgespräch im Erzbistum Köln engagiert haben, stehen wir am Ende einer spannenden und anstrengenden Wegstrecke.

Anstoß für diesen Weg waren die Diskussionen um den Personalplan und die Zuschnitte der Seelsorgebereiche. Haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche in den Kirchengemeinden trugen als Ergänzung dazu pastorale Ideen und Perspektiven vor. Diese Anregungen und die Notwendigkeit, dem Personalplan eine pastorale Grundlegung zu geben, veranlaßten Joachim Kardinal Meisner, das Pastoralgespräch am 1. Fastensonntag 1993 zu eröffnen. Die „Anstöße“ des Diözesanpastoralrats und die Fragen und Probleme der Christen am Ort führten zu Gesprächen über den weiteren Weg der Kölner Kirche.

Bistumsweites Gespräch

So skeptisch und zögerlich die Initiative anfänglich auch aufgenommen wurde, so intensiv begann dann doch an vielen Orten im Erzbistum der Dialog über eine Erneuerung der Seelsorge und der Gemeinden. Am Anfang dieser Gespräche stand oft der Zweifel vieler im Hinblick auf die Reformbereitschaft der Kirche; zugleich vertieften sich manche Diskussionsrunden zu Glaubensgesprächen. Neben den sogenannten „heißen Themen“ ging es immer stärker um jene Fragen, die in Gemeinde und Bistum dringend einer zeitgemäßen Antwort bedürfen. In manchen Gemeinden hat dieses Gespräch schon etwas in Bewegung gebracht.

Ein erster Ertrag: „Das Arbeitsergebnis“

531 Gemeinden, Seelsorgebereiche, Dekanate, Verbände und Einrichtungen schickten ihre Analysen der Situation, ihre Lösungsvorschläge und Forderungen an das Pastoralgesprächsbüro, wo sie zum „Arbeitsergebnis“ zusammengefaßt wurden. Dieses Dokument voll Sorge, Hoffnung und Glauben bildete die Grundlage für die Arbeit der zehn Arbeitskreise und die Beratungen in der Schlußversammlung.

Krise und Chance

Verantwortliche und Engagierte erleben eine tiefe Krise der Kirche in unserer Zeit und unserem Land. Daß die Kirchen immer leerer werden und sich junge Menschen immer weniger für pastorale Berufe, besonders den Priesterberuf interessieren, ist nur die Außenansicht der Erfahrung, daß sich immer weniger Menschen von der Botschaft Jesu Christi erreichen lassen. Diese Krise gilt es anzunehmen und als Lernchance zu begreifen, indem wir anfangen zu fragen: Wohin will Gott mit seiner Kirche?

Dialog als Grundhaltung

Die Antwort auf diese Frage liegt nicht auf der Hand. Bei den Pastoralgesprächen auf den verschiedensten Ebenen zeigte sich sehr schnell, daß nicht alle dieselben Fragen haben und auch die Antworten sehr unterschiedlich sein können. Neben der Freude über neue Erkenntnisse im Gespräch mit Gleich- und Andersgesinnten stellte sich bald auch die Erkenntnis ein,

daß aufrichtiger Dialog ein mühsamer und langwieriger Prozeß ist.

Auf diesem Hintergrund wollen die Voten verstanden werden als Erträge ernsthaften, oft heftigen Ringens - geprägt von einem vertieften Verständnis füreinander.

Dialog als Weg

Wir mußten schmerzhaft erleben, daß es uns in der katholischen Kirche an Übung und Erfahrung im kontroversen Gespräch mangelt. Gegenseitiges Vertrauen und Zutrauen, die Bereitschaft, dazuzulernen und sich einzulassen auf Argumente und Sichtweisen der anderen, führten zu guten Ergebnissen - auf Gemeinde- und Dekanatsebene ebenso wie in der Schlußversammlung. Das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln, aber auch ähnliche Initiativen anderer Bistümer weisen nachdrücklich darauf hin, daß das gemeinsame Suchen nach gangbaren Wegen eine der Erfahrung heutiger Christen angemessene Weise ist, auf Gottes Geist zu hören und ihn wirksam werden zu lassen. In Zukunft brauchen wir dafür in unserem Bistum eine praktikable dauerhafte Struktur, damit das Gespräch auch nach dem Ende des Pastoralgesprächs weitergeht.

Mit Gott unterwegs

Die Suche nach einem gemeinsamen Weg und die Erfahrungen mit dem Dialog verweisen uns als christliche Frauen und Männer auf das Erlebnis der Emmausjünger. Es ist Jesus Christus selber, der sich zu ihren Gesprächen gesellt. Wir vertrauen, daß er uns auch heute begleitet, mit der Kirche von Köln unterwegs ist und bleiben wird.

In der Überzeugung, daß sich christliches Leben auch heute und morgen bewährt, können wir uns mutig und offen den Fragen der Zeit stellen und versuchen, mit unseren Antworten die Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, mitzuprägen.

Unterscheiden lernen, Schwerpunkte setzen

Weder in Verkündigung und Liturgie, noch in Diakonie und Gemeindeaufbau kann alles getan werden, was wünschenswert und sinnvoll ist. Nicht alles, was im Pastoralgespräch an Forderungen erhoben wurde, wird überall und sofort umgesetzt werden können. Überaus wichtig wird es aber für die Kirche sein, daß Entscheidungen ausdrücklich getroffen werden: dieses zu tun, jenes zu lassen, anderes zu prüfen oder zu erproben. Nicht alles, was dringlich daherkommt, ist auch wichtig, und nicht alles Wichtige drängt sich in den Vordergrund. Hier unterscheiden und entscheiden zu lernen, ist eine Voraussetzung dafür, daß die Menschen im Dienst am Evangelium sich selbst und andere nicht auf Dauer überfordern.

Die Unterscheidung und die Entscheidung angesichts der Herausforderungen müssen dazu führen, daß am Ort verantwortbare Schwerpunkte gesetzt und Optionen getroffen werden. Dazu möchten wir Gruppen, Gemeinden und die Verantwortlichen im Bistum ausdrücklich ermutigen.

Zwischen Vision und Realismus

Wer keine Vision mehr hat, dem mangelt es schnell an Kraft, das Mögliche zu tun. Wer allerdings den Unterschied zwischen Vision und Wirklichkeit vernachlässigt, wird schnell von Enttäuschung und Resignation eingeholt. Das gilt auch für die Schlußvoten des Pastoralgesprächs: Manchen sind sie nicht visionär genug, anderen erscheinen sie utopisch, gehen in eine falsche Richtung oder schlicht zu weit.

In Verbindung bleiben

Nicht alle Glieder einer Gemeinschaft sind an deren Veränderung interessiert. Auch kann die Geschwindigkeit, mit der sich die Umkehrprozesse von einzelnen, von Gemeinschaften und

Gemeinden vollziehen, sehr unterschiedlich sein. Diese Ungleichzeitigkeit gilt es wahr- und ernstzunehmen, damit niemand auf der Strecke bleibt oder sogar verloren geht. Dabei darf von den Schnelleren Geduld gegenüber den Langsameren erwartet werden und von diesen Verständnis gegenüber den Vorwärtsdrängenden, solange man sich nicht aus den Augen verliert.

Der im Pastoralgespräch begonnene Dialog muß auf allen Ebenen weitergehen. Wir setzen darauf, daß alle im Erzbistum zur Verwirklichung der Voten beitragen. Wir vertrauen dabei auf den Geist Gottes.

Kapitel 1

Zukunft der Gemeinde

1.1 Schlußvotum 1.1 / Gemeinde, Kooperation im Seelsorgebereich

Kooperation als strukturierte und inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gemeinden in einem Seelsorgebereich ist eine Grundbedingung für die Zukunft der Gemeinden im Erzbistum Köln. Es muß Kooperation geben innerhalb der Gemeinden und zwischen den einzelnen Gemeinden, Kooperation der Hauptamtlichen, der Ehrenamtlichen, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, Kooperation von Gremien (bes. Pfarrgemeinderäten) und Verbänden. Über die Formen der Zusammenarbeit entscheiden die Gemeinden eines Seelsorgebereichs selbst. Die Kooperation sollte schrittweise intensiviert werden, etwa durch die Organisationsform des Pfarrverbandes. Hinter den erreichten Stand der Zusammenarbeit darf anlässlich personeller Veränderungen, vor allem bei Neubesetzung hauptamtlicher Stellen, nicht zurückgegangen werden.

Das Votum wendet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen und an den Erzbischof. Dieser soll entschieden die Kooperation fordern und sich über Realisierung und Fortschritt von Kooperation vergewissern.

1.2 Schlußvotum 1.2 / Kooperations-Modelle

Als Orientierungsrahmen für die Kooperation im Seelsorgebereich werden drei Struktur-Modelle vorgelegt. Die Rahmenbedingungen sollen nicht einengen, sondern Raum schaffen für die Entfaltung von Leben und die Verwirklichung von Visionen. Sie sollen Orientierung und Sicherheit geben für die Realisierung der gemeinsamen Verantwortung von Priestern, Diakonen und Laien, für eine spirituelle Vertiefung des Glaubenslebens, für ein Miteinander (statt Neben- oder Gegeneinander) in der pastoralen Praxis, für eine reichere Vielfalt in der Seelsorge.

Zur Kennzeichnung der drei Kooperations-Modelle werden strukturelle Merkmale anhand bestimmter Beispiele (Pfarrgemeinderat = PGR, Kirchenvorstand = KV, Hauptamtliche, Leitung) in den unterschiedlichen Ausformungen beschrieben.

1.2.1 1. Pfarreien-Gemeinschaft (dezentrales Modell)

Dieses Kooperationsmodell ist ein Übergangsmodell, das zur Entwicklung auf Modell 2 oder 3 hin angelegt ist.

Gemeinde:

Voll funktionsfähiger PGR in jeder Pfarrgemeinde. Alternative: Ein gemeinsamer PGR, evtl. mit Pfarr-ausschüssen für jede Einzelgemeinde. Ein KV in jeder Gemeinde.

Seelsorgebereich:

Gemeinsame Sitzung aller PGR (wenigstens einmal jährlich) mit gemeinsamem Vorbereitungsausschuß.

Leitung:

Die Leitung in jeder Gemeinde wird vom Pfarrer wahrgenommen. Der Pfarrer delegiert in Teilbereichen Leitung an Haupt- oder Ehrenamtliche, die tatsächlich Verantwortung in bestimmten Bereichen wahrnehmen (Genauerer: s. Schlußvoten 1.4 und 1.5).

Konsequenzen:

Die Hauptamtlichen arbeiten zusammen, wenigstens in Form regelmäßiger Dienstbesprechungen (mindestens einmal im Monat). In der Regel wohnen sie in verschiedenen Gemeinden. Die Gemeinden bleiben selbständig und bewahren ihre Identität.

1.2.2 2. Pfarreien-Verbund / Pfarrverband (dezentrales Modell)

Dieses Kooperationsmodell ist umfänglich im „Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln“ beschrieben (Amtsblatt, Stück 6, 15. 2. 1993).

Gemeinde:

Voll funktionsfähiger PGR in jeder Gemeinde. KV in jeder Gemeinde.

Seelsorgebereich:

Pfarrverbandskonferenz als Beratungs- und Entscheidungs-Gremium, gebildet aus allen Hauptamtlichen und delegierten Ehrenamtlichen (aus PGR, KV) aller Gemeinden des Seelsorgebereichs. Für die Kirchenvorstände sollen juristisch mögliche Zusammenschlüsse gesucht werden.

Leitung:

Die Gesamtleitung des Pfarrverbandes nimmt ein Pfarrer wahr. Dieser hat auch die Leitung in der Pfarrverbandskonferenz. In Teilbereichen delegiert er Leitung an verantwortliche Haupt- oder Ehrenamtliche (Genauerer s. Schlußvoten 1.4 und 1.5).

Konsequenzen:

Die Hauptamtlichen arbeiten als Team zusammen. In der Regel wohnen sie in verschiedenen Gemeinden. Die Kooperation wird verbindlich durch klare Strukturen gesichert. Die Gemeinden bauen ihre Stärken aus, spezialisieren sich und tragen so zur gegenseitigen Bereicherung aller Gemeinden im Seelsorgebereich bei.

1.2.3 3. Zentralpfarrei mit Filialkirchen (zentrales Modell)

Dieses Kooperationsmodell ist das weitestgehende: die Zusammenfassung aller Gemeinden eines Seelsorgebereichs zu einer Pfarrei.

Gemeinde:

Ein PGR, ein KV

Seelsorgebereich:

identisch mit Gemeinde

Leitung:

Die Leitung hat der Pfarrer. Er kann (muß) in Teilbereichen Leitung an verantwortliche Haupt- oder Ehrenamtliche delegieren (Genauerer s. Schlußvoten 1.4 und 1.5).

Konsequenzen:

Die Hauptamtlichen arbeiten als Team zusammen. Kleine, nicht mehr lebensfähige, kanonisch errichtete Pfarrgemeinden schließen sich zusammen. Es gibt aus pastoralen Gründen eine Untergliederung der Großgemeinde in überschaubare Teilbereiche, die nicht mit den ehemaligen Pfarreien identisch zu sein brauchen.

Das Votum richtet sich an alle Gemeinden, besonders an alle Pfarrer und die anderen Hauptamtlichen sowie an die Mitglieder der Gremien (bes. PGR). Es richtet sich an den Erzbischof, insbesondere mit dem Wunsch, die Versetzungspraxis der Hauptamtlichen so zu gestalten, daß die Entwicklung der Kooperation gefördert und nicht gefährdet wird.

1.3 Schlußvotum 1.3 / Selbständigkeit und Kooperation

Das Eigenleben der Gemeinden als kleiner Bereich und die Kooperation im Seelsorgebereich als großem Bereich werden gleichermaßen gesehen und unterstützt. Die Hauptamtlichen werden verpflichtet, beides zu fördern. Gleichzeitig wird die Eigenverantwortung aller Gläubigen für das Gemeindeleben anerkannt, gefordert und gefördert. Für sehr große Gemeinden (Zentralpfarreien) wird die Aufgliederung in überschaubare Gemeindebereiche empfohlen, für andere Gemeinden das Zusammenrücken bis hin zum Zusammenschluß.

Der kleine Bereich (Gemeinde) ist zu fördern,

- damit die Chancen der Begegnung, die die Überschaubarkeit des Lebensraumes bietet, genutzt werden (für Gruppen, Gemeinschaften).
- damit der alltägliche Lebensraum für die Erfahrung und Feier des Glaubens genutzt wird.
- damit die örtliche Ebene für Interesse und Engagement der Ehrenamtlichen attraktiv bleibt, als Raum, wo sie Verantwortung für begrenzte Aufgaben wahrnehmen können (Gestaltung von Gottesdiensten, von Gemeinde-, Gruppen- und Verbandsleben).
- damit die Möglichkeit der Identifizierung mit Heimatgemeinde und Heimatkirche (als Gotteshaus) erhalten bleibt und so das menschliche Grundbedürfnis erfüllt werden kann, verwurzelt zu sein und aus den Wurzeln zu leben.
- damit Stärken und Charismen der einzelnen Gemeinden sich entwickeln können und somit die Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation geschaffen werden.

Der größere Bereich (Seelsorgebereich) ist zu fördern,

- damit der Blick aus der bloßen Binnensicht der Gemeinde für größere Zusammenhänge geöffnet wird und Korrekturen einer engen Kirchturmpolitik (bei Ehren- und Hauptamtlichen) möglich sind.
- damit die Kräfte in bestimmten pastoralen Feldern (z.B. Sakramentenvorbereitung, Bibelgespräche, Gruppengottesdienste) konzentriert und sinnvoll eingesetzt werden können.
- damit Maßnahmen und größere Veranstaltungen ermöglicht werden (z. B. Seminare, Freizeiten im Bereich Jugend und Bildung), die die einzelnen Gemeinden überfordern.
- damit die Hauptamtlichen ihre Stärken und Schwächen ausgleichen können, z. B. durch gemeinsame Planung, durch Spezialisierung und Schwerpunktsetzung.
- damit der Raum für Kreativität und Experimente geschaffen wird und Möglichkeiten für die Integration unterschiedlicher Gruppen und Richtungen gesucht werden.

1.4 Schlußvotum 1.4 / Wahrnehmung von Leitung

Die kooperative Pastoral gründet auf dem apostolischen Sendungsauftrag Jesu Christi, der allen Getauften gilt. Alle haben Anteil am dreifachen Amt Jesu Christi. „ . . . die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.“ (Lumen Gentium, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. 31).

Wenn aus dem gemeinsamen Auftrag eine kooperative pastorale Praxis erwachsen soll, muß die Frage der Leitung geregelt werden.

Die Wahrnehmung von Verantwortung und Leitungsfunktionen durch Haupt- und Ehrenamtliche steht unter der Gesamtleitung des Pfarrers. Wegen der inhaltlichen Differenziertheit (geistliche, soziale und organisatorische Dimension) und des Umfangs von Leitung kann der Pfarrer diese nur wahrnehmen, indem er die gemeinsame Verantwortung der Christen in das Leitungskonzept einbezieht und Leitung in Teilbereichen delegiert. Dies ist in inhaltlichen und territorialen Bereichen möglich und nötig. Die Bereiche werden je nach Situation festgelegt.

Delegation soll nicht die Notlage des Priestermangels beheben, sondern Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ermöglichen, ihre spirituelle Begabung und fachliche Kompetenz einzubringen. Der Pfarrer ist darum zur Delegation verpflichtet, weil er die Entfaltung der Charismen zu fördern hat. Um die Eigenverantwortung der Gemeinde für die Kontinuität des Gemeindelebens zu stärken, müssen Gemeindemitglieder in die Leitung einbezogen werden. Besonders der Pfarrer hat Sorge zu tragen, daß die spirituelle Kompetenz der Ehrenamtlichen gefördert wird und daß die geistlichen Impulse für das Gemeindeleben gewährleistet sind.

Die Gesamtleitung des Pfarrers und die delegierte Leitung in Teilbereichen sind (im Pastoralteam, in der Konferenz mit Ehrenamtlichen) aufeinander bezogen. Regelmäßige Dienstgespräche des Pastoralteams sind verpflichtend. Die örtliche oder inhaltliche Zuständigkeit einer Person darf nicht alte Priesterbilder reproduzieren (Ein-Mann-Pastoral, Allzuständigkeit).

Das Votum richtet sich an den Erzbischof sowie an alle Pfarrer und andere Hauptamtliche – Der Erzbischof möge dieses Leitungskonzept in Kraft setzen und zu seiner Anwendung alle Beteiligten verpflichten, es sich zu eigen zu machen und zu verwirklichen.

1.5 Schlußvotum 1.5 / Entscheidungsgruppe im Seelsorgebereich

Jeder Seelsorgebereich bildet eine Entscheidungs- und Koordinationsgruppe (so wie es am präzisesten für die Pfarrverbandskonferenz formuliert ist), zusammengesetzt aus denen, die in Teilbereichen Verantwortung wahrnehmen. Das sind mindestens der/die Pfarrer, andere Seelsorger/-innen des Seelsorgebereichs und zwei PGR-Vertreter (evtl. ein PGR-, ein KV-Vertreter) aus den beteiligten Gemeinden. Diese Gruppe berät und entscheidet unter Leitung eines Pfarrers Fragen, die gemeindeübergreifend für den ganzen Seelsorgebereich von Bedeutung sind. Dieses Gremium ist erforderlich, weil nur so die gemeinsame Verantwortung von mehreren Pfarrern und von anderen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen realisiert werden kann. (Vgl. dazu die Kooperations-Modelle aus dem Schlußvotum / 1.2).

Dieses Votum richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche, die in den Gemeinden eines Seelsorgebereichs Verantwortung wahrnehmen, bes. die Pfarrer, sowie an den Erzbischof. Er soll die Bildung dieses Gremiums in den Seelsorgebereichen forcieren.

1.6 Schlußvotum 1.6 / Kooperationsgruppe in den Gemeinden eines Seelsorgebereichs bzw. in Zentralpfarreien

Um die verantwortliche Mitarbeit der Ehrenamtlichen auf der Gemeindeebene zu sichern, wird empfohlen, in den Gemeinden des Seelsorgebereichs, in denen kein eigener PGR besteht,

Kooperationsgruppen zu bilden. In der Kooperationsgruppe arbeiten die in einer Gemeinde verantwortlichen Ehrenamtlichen mit dem/den von der Seelsorgebereichsebene delegierten Hauptamtlichen zusammen. In dieser Gruppe sollen wichtige, die Einzelgemeinde betreffende Fragen beraten und entschieden werden, vorrangig die konkrete Umsetzung bestimmter pastoraler Inhalte, die als Leitlinien auf der Seelsorgebereichsebene festgelegt werden.

Analog soll in überschaubaren Teilbereichen von Zentralpfarreien (Großgemeinden) verfahren werden. Wie diese Gruppe strukturell zugeordnet ist, muß vor Ort geregelt werden.

In Gemeinden, in denen ein PGR besteht, sollte die oben genannte Aufgabe originäre Aufgabe des PGR sein.

Das Votum richtet sich an die verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden, besonders an die Pfarrer, sowie an den Erzbischof.

1.7 Schlußvotum 1.7 / Das Ehrenamt

Das Leben der Kirche, besonders in den Gemeinden, wird weitgehend durch das Engagement von Ehrenamtlichen getragen. Mit hohem zeitlichen, geistigen und körperlichen, bisweilen auch finanziellen Aufwand leisten Ehrenamtliche qualifizierte Arbeit in vielen pastoralen Feldern. Ohne diese Arbeit würde das kirchliche und gesellschaftliche Leben vielerorts zusammenbrechen. Um das Engagement der Ehrenamtlichen zu erhalten und zu fördern, bedarf es einer ausdrücklichen offiziellen Anerkennung des Ehrenamtes.

Anzuerkennen ist die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes als verantwortliche Tätigkeit für andere über den Rahmen der Familie hinaus. Im kirchlichen Raum ist anzuerkennen, daß das Ehrenamt einen Wert in sich hat, der nicht durch einen immer größeren Einsatz erkaufte werden muß. Wichtig sind konkrete Formen der Wertschätzung, z. B. Einführung in das Ehrenamt in der Liturgie. In der Fürsorgepflicht aller Hauptamtlichen, besonders des Pfarrers liegt es darum, darauf zu achten, daß man ohne Gesichtverlust aus einem Ehrenamt ausscheiden oder zu einer angetragenen ehrenamtlichen Tätigkeit nur eine begrenzte Zusage oder auch eine Absage geben kann.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist keine bezahlte Tätigkeit, aber entstandene Kosten sollen Ehrenamtlichen erstattet werden. Kirchliche Einrichtungen sollen bei Personal-Einstellungen geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als Qualifikation berücksichtigen. Für Ehrenamtliche ist das Recht auf Qualifizierung und Weiterbildung zu sichern.

Dieses Votum richtet sich an den Erzbischof. Er möge eine offizielle Aufwertung des Ehrenamtes mit institutionellen Konsequenzen herbeiführen.

1.8 Schlußvotum 1.8 / Pfarrgemeinderat

Der Pfarrer wird verpflichtet, den PGR in wichtigen Fragen anzuhören. Der PGR erhält das Recht, durch seinen Rat zur Entscheidung beizutragen, und die Pflicht, sein Anhörungsrecht wahrzunehmen. Der Pfarrer hat die Pflicht, sachlich zu begründen, wenn er dem Rat des PGR nicht folgt. Der Bischof soll Regelungen schaffen, damit Pfarrgemeinderäten, die sich begründet über den Pfarrer beschweren, geholfen werden kann.

Wichtige Fragen, die beraten werden müssen, sind:

- Schwerpunkte der Pastoral
- Konzeption der Sakramentenkatechese
- Gestaltung des liturgischen Lebens
- Festlegung regelmäßiger Gottesdienstzeiten
- Initiativen und wesentliche Änderungen im Bereich von Caritas und Sozialem

- Grundlinien der Bildungsarbeit
- Änderung der Pfarrorganisation
- Technische und künstlerische Ausstattung der Kirchen(n)
- Gestaltung von Festtagen der Gemeinde
- Öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde
- Herausgabe eines Pfarr- oder Gemeindebriefes
- Grundsätzliche Überlegungen zur Nutzung kirchlicher Räume
- Erlaß von Hausordnung für Pfarr- oder Jugendheim

Dieses Votum muß bei der Neufassung der PGR-Satzung berücksichtigt werden.

1.9 Schlußvotum 1.9 / Zusammenarbeit von PGR und KV

PGR und KV sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Regelmäßige Konsultationen und Zusammenkünfte – wenigstens einmal im Jahr – werden fester Bestandteil der Arbeit der beiden Gremien.

Damit die pastorale Planung in die finanzielle Planung einbezogen wird, gibt der PGR vor der Verabschiedung des Haushalts seine Empfehlung. Auch bei der Planung größerer oder außerordentlicher Projekte muß der PGR einbezogen werden. Darüber hinaus kann der PGR für eigene Aktionen Geld erwirtschaften und den Verwendungszweck festlegen.

Das Votum richtet sich an die Gremien PGR und KV. Darüber hinaus werden der Erzbischof und der Diözesanrat gebeten zu prüfen, wie dieses Votum rechtlich verbindlich gemacht werden kann.

1.10 Schlußvotum 1.10 / Hauptamtliche im PGR

Alle hauptamtlichen Pastoralkräfte können Mitglied in allen Pfarrgemeinderäten des Seelsorgebereichs sein. Zwei von ihnen haben Stimmrecht. Das Pastoralteam legt fest, wer das Stimmrecht in jedem einzelnen PGR wahrnimmt.

Dieses Votum muß bei der Neufassung der PGR-Satzung berücksichtigt werden.

1.11 Schlußvotum 1.11 / Fortbildung

Für den schwierigen Prozeß der Entwicklung der Gemeinden und der Kooperation im Seelsorgebereich brauchen die Gemeinden, die hauptamtlichen Pastoralkräfte und die Ehrenamtlichen Angebote zur Befähigung und qualifizierte Begleitung. Diesbezüglich werden die hauptamtlichen Pastoralkräfte zu einer regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

Die Fortbildungsangebote der verschiedenen Einrichtungen des Erzbistums müssen besser koordiniert und gemeinsam konzipiert werden.

Dieses Votum richtet sich an den Erzbischof mit der Bitte, dies zu veranlassen.

1.12 Schlußvotum 1.12 / Kooperation als Lernziel in der Ausbildung der pastoralen Dienste

Das Anliegen der Kooperation der verschiedenen pastoralen Dienste muß in die Ausbildung aller Hauptamtlichen (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen) aufgenommen werden, und zwar nach Inhalt, Form und Durchführung. Das bedeutet: 1. Es muß

die Einsicht in Inhalte und Gründe der Kooperation vermittelt werden. 2. Es müssen praktische Kenntnisse vermittelt werden, wie Kooperation zu organisieren ist. 3. Kooperatives Denken und Handeln muß durch entsprechende Methoden der Vermittlung eingeübt werden. Zu diesen Themen muß es gemeinsame Lehrveranstaltungen aller hauptamtlichen pastoralen Dienste geben.

Das Votum richtet sich an den Erzbischof. Er möge darauf hinwirken, daß das Thema „Kooperation“ in die Ausbildungsgänge aller pastoralen Dienste aufgenommen wird.

1.13 Schlußvotum 1.13 / Gemeindeberatung

Es besteht jetzt schon sporadisch die Möglichkeit für Gemeinden, sich bei Zielsetzung und Organisation der gesamten Pastoral und für die gelingende Kooperation der verschiedenen Kräfte beraten zu lassen. Diese Möglichkeit soll intensiviert und ausdrücklich als fachlich qualifizierte Gemeindeberatung eingerichtet werden. Hauptamtliche und Gremien sollen ermutigt werden, diesen Dienst zu fordern und zu nutzen.

Das Votum richtet sich an den Erzbischof. Er möge eindeutig die Einrichtung der Gemeindeberatung bejahen und realisieren.

1.14 Schlußvotum 1.14 / Stärkung der mittleren Ebene zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen werden hauptamtliche Pastorkräfte als Multiplikatoren in bestimmten pastoralen Feldern (z. B. Katechese, PGR-Arbeit, Landpastoral, Ehe-Vorbereitung ...) aus- und weitergebildet. Diese Multiplikatoren stellen auf der mittleren Ebene (Stadt-/Kreis-Dekanat) die Befähigung und Weiterbildung der Ehrenamtlichen sicher.

Das Votum richtet sich an den Erzbischof mit der Bitte, dieses Konzept umzusetzen.

1.15 Schlußvotum 1.15 / Hauptamtliche Laien

Die Diskrepanz zwischen den geltenden Rahmenstatuten für die laienpastoralen Dienste (Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen) und der herrschenden Praxis (der tatsächlichen Arbeit) drängt auf eine Klärung. Um die bei sehr vielen Pastoral- und Gemeindeferenten/innen sowie bei Klerikern und Laien bestehende Unsicherheit bezüglich der Rollen der laienpastoralen Dienste zu beheben, soll die Arbeit an der Neufassung der Rahmenstatute beschleunigt und unter Berücksichtigung der Voten des Pastoralgesprächs zu einem baldigen Ergebnis geführt werden. Dabei ist insbesondere die Frage der Übernahme von Leitung durch Delegation zu klären.

Dieses Votum richtet sich an den Erzbischof. Er möge für die baldige Fertigstellung neuer Rahmenstatute für die laienpastoralen Dienste Sorge tragen.

1.16 Schlußvotum 1.16 / Priesterbild

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, einen Arbeitskreis auf diözesaner Ebene aus Vertretern des Priesterrates und aller anderen vorhandenen Zusammenschlüsse von Priestern sowie der diözesanen Laiengremien einzurichten, der zur Klärung des Priesterbildes für Gegenwart und Zukunft beiträgt. Dabei ist das offene Gespräch über andere Zugänge zum Priesteramt erwünscht.

Im Zusammenhang mit der Klärung des Berufsbildes der hauptamtlichen Laien fordert die Schlußversammlung eine Klärung des Priesterbildes für Gegenwart und Zukunft ein. Dies gilt um so mehr angesichts der ernstzunehmenden Sorge vieler Priester, im liturgischen Bereich auf die Spendung bestimmter Sakramente reduziert und durch die Leitung mehrerer Gemeinden unbeheimatet zu werden.

Kapitel 2

Gemeinde als Ort gemeinsamen Lebens und Glaubens

2.1 Schlußvotum 2.1 / Vorrang für Arme und Bedrängte

Aus Treue zum Evangelium gibt das Erzbistum Köln der Sorge um die Armen und Bedrängten den Vorrang in Wort und Tat.

2.2 Schlußvotum 2.2 / Begegnungsräume

In unserer immer anonymen werdenden Gesellschaft sollen Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche Begegnungsräume für Menschen in Not erhalten, einrichten und ausbauen, wo Arme und Bedrängte willkommen sind und gastfreundlich aufgenommen werden, z. B. im Pfarrhaus, Gemeindezentrum, Pfarrbüro, Bücherei, Gemeindecafé, Sozialstation u. ä.

Der Erzbischof soll die Gemeinden in diesem wichtigen Anliegen besonders ermutigen und unterstützen.

2.3 Schlußvotum 2.3 / Pfarrbesuchsdienst

Jede Gemeinde muß ihre eigenen Möglichkeiten finden, auf Menschen zuzugehen. Als eine Möglichkeit bietet sich der Pfarrbesuchsdienst als eine in vielen Pfarreien bewährte Form an.

2.4 Schlußvotum 2.4 / Unterstützung von Initiativen

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die Pfarrgemeinderäte zu ermutigen, aufgrund ihrer christlichen Sendung in die Welt, nach ihren Kräften mit den Menschen am Ort örtliche Initiativen und Aktivitäten zu fördern, die der Verbesserung der Lebensbedingungen im Sinne des Evangeliums dienen. Der PGR soll sich dafür einsetzen, daß die Kleinen gehört und im Miteinander konstruktive Lösungen entwickelt werden.

Wo im Dorf oder Stadtteil Mängel oder Defizite festgestellt werden, um die sich niemand kümmert, z. B. Spielplätze, Wohnraum, Busverbindungen, Radwege, Dorfplatz, Jugendtreff, sollen die Pfarrgemeinderäte initiativ werden.

2.5 Schlußvotum 2.5 / Förderung kleiner Gruppen als pastoraler Schwerpunkt

Die Förderung, Einrichtung und vor allem die Begleitung von überschaubaren und beheimatenden Gruppierungen sollen zu einem Schwerpunkt gemeindlicher Pastoral in einer sich wandelnden Kirche im Erzbistum Köln werden.

2.6 Schlußvotum 2.6 / Förderung kleiner Gruppen als Aufgabe der Verantwortlichen

Die Verantwortlichen für die Seelsorge werden ermutigt und in die Pflicht genommen, Entstehung und Fortentwicklung kleiner Gruppierungen zu fördern und die strukturellen und räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Pfarrer, die übrigen Seelsorger/-innen, Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände stehen im Dienst dieser Aufgabe, die darin besteht,

- ein Klima entstehen zu lassen und zu fördern, in dem Menschen Freude entwickeln und behalten, Verantwortung für Gruppen und gemeinschaftliche Aktivitäten zu übernehmen;
- diese miteinander – auch im Blick auf die Gesamtgemeinde – in Beziehung zu bringen und zu halten sowie sich um eine offene Atmosphäre zu kümmern, in der Menschen sich ihren Mitmenschen zuwenden.

2.7 Schlußvotum 2.7 / Gemeindeaktivierung

Die Hauptabteilung Seelsorge wird beauftragt, ein Angebot von Gemeindeaktivierung zu entwickeln, das den Schlußvoten 2.5 und 2.6 entspricht, die vorhandenen Angebote von Gemeindeaktivierung und Gemeindebegleitung, von Ordensgemeinschaften, Geistlichen Gemeinschaften und diözesanen Einrichtungen miteinander zu verknüpfen, zu ergänzen und den Pfarreien und Seelsorgebereichen als Hilfestellung anzubieten.

2.8 Schlußvotum 2.8 / Spirituelle Erneuerung

Damit Gemeinden, Gruppen und Familien Orientierung und Ausrichtung am Evangelium finden und in Gott verwurzelt bleiben, ist eine spirituelle Erneuerung immer wieder notwendig. Die in der Gemeinde Verantwortlichen sollen mehr als bisher Angebote zur Gemeindeerneuerung schaffen, z. B. Exerzitien im Alltag, Gemeindemission, und dazu auch auf die Erfahrungen und Angebote von Orden und spirituellen Gemeinschaften zurückgreifen.

2.9 Schlußvotum 2.9 / Kursangebot Spiritualität

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, Sorge zu tragen, daß auf Diözesanebene verstärkt Kurse angeboten werden, in denen Seelsorger und Seelsorgerinnen gezielt zu kompetenten geistlichen Begleitern von Gruppen und Einzelpersonen aus- und weitergebildet werden, und zwar vor allem in den Bereichen Spiritualität, Gesprächsführung, Psychologie und Sprache der Verkündigung. In dem einzurichtenden Exerzitienhaus des Erzbistums sollen entsprechende Kurse angeboten werden.

2.10 Schlußvotum 2.10 / Ortsnahe Aus- und Weiterbildung für Leiter/-innen von Gruppen

Die Hauptabteilung Seelsorge entwickelt ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Verantwortlichen für gemeindliche Gruppen, gruppenstützende und begleitenden Personen.

Die Aus- und Weiterbildung soll überwiegend vor Ort begleitend und arbeitsfeldnah angeboten werden.

Hierfür benennt die Hauptabteilung Seelsorge-Personal dem Bischof geeignete Seelsorger und Seelsorgerinnen und trägt die Verantwortung für deren fachliche Kompetenz.

2.11 Schlußvotum 2.11 / Theologische Bildungsarbeit

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die Bildungsarbeit auf allen Ebenen weiterhin zu fördern. Die Hauptabteilung Seelsorge und die Hauptabteilung Bildung sowie die regionalen Bildungswerke sollen in ihrer konzeptionellen wie praktischen Arbeit ihr Augenmerk vor allem darauf richten, die verschiedenen inhaltlichen Dimensionen unseres Glaubens wieder stärker bewußt zu machen und ihre Bedeutung für unsere Zeit aufzuzeigen.

2.12 Schlußvotum 2.12 / Intensivseminar bei Stellenwechsel

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal richtet in Verbindung mit der Hauptabteilung Seelsorge beim Stellenwechsel ein Intensivseminar zur pastoralen Reflexion und spirituellen Recreation für interessierte hauptamtliche pastorale Dienste ein. Für die Startphase in der neuen Pfarrei und im Seelsorgebereich wird Praxisbegleitung empfohlen.

2.13 Schlußvotum 2.13 / Beratung bei Vakanz

Den Gemeinden wird bei langer Vakanzzeit durch die Hauptabteilung Seelsorge Vakanzberatung angeboten. Hier soll auch auf die vorhandenen Angebote von Ordensgemeinschaften, Geistlichen Gemeinschaften und diözesanen Einrichtungen zurückgegriffen werden.

2.14 Schlußvotum 2.14 / Runder Tisch „Gemeindecaritas“

Die Referenten/-innen der Gemeindecaritas und die Dekanatscaritasbeauftragten sollen in den Dekanaten oder Seelsorgebereichen „Runde Tische“ einrichten und begleiten. Dort werden auf möglichst breiter Basis Chancen und Notwendigkeiten caritativen Handelns am Ort entdeckt und mögliche Schritte entwickelt.

2.15 Schlußvotum 2.15 / Finanzieller und personeller Ausgleich

Die im Rahmen des „Runden Tisches“ vereinbarte Zusammenarbeit erfordert einen personellen und finanziellen Ausgleich zwischen den beteiligten Pfarreien.

2.16 Schlußvotum 2.16 / Fachbereich Gemeindecaritas

Der Fachbereich Gemeindecaritas soll im örtlichen Caritasverband belassen und in seiner personellen Ausstattung erhalten bleiben, denn diese Referenten/-innen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der professionellen Arbeit des Caritasverbandes und dem ehrenamtlichen Engagement in den Gemeinden.

2.17 Schlußvotum 2.17 / Verantwortung für die Caritas

Es ist vorrangige Aufgabe der Seelsorger/-innen und Pfarrgemeinderäte, gemeinsam dafür zu sorgen, daß in der Gemeinde ein Kreis von Männern und Frauen in besonderer Weise die alle angehende Verantwortung für Caritas weckt, wachhält und in Taten umsetzt, z. B. als Caritaskonferenz, Vinzenzkonferenz, Ortsgruppe SKF/SKM, Caritasausschuß PGR, Ehrenamtlichengruppe.

2.18 Schlußvotum 2.18 / Caritasmittel

Die Entscheidung über die pfärrlichen Caritasmittel soll unter Wahrung von Diskretion und Sorgfaltspflicht bei den gemeindlichen Caritasgruppen liegen.

2.19 Schlußvotum 2.19 / Seelsorgliche Begleitung der caritativ Tätigen durch den Dekanatscaritasbeauftragten

Die Schlußversammlung appelliert an den Erzbischof, dafür zu sorgen, daß in den Dekanaten die Stelle der Caritasbeauftragten besetzt und der Aufgabenbeschreibung vom 1. 10. 91 (s. Amtsblatt des Erzbistums Köln) entsprechend ausgeführt wird.

Die vorrangige Aufgabe des Dekanatscaritasbeauftragten ist eine intensive spirituelle Begleitung der im caritativen Bereich Tätigen, damit sie ihre eigenen Nöte, ihre Betroffenheiten, Möglichkeiten und Grenzen reflektieren können.

2.20 Schlußvotum 2.20 / Erweiterung des Personenkreises für Dekanatscaritasbeauftragte

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die notwendigen Regelungen zu treffen, daß vakante Stellen von Dekanatscaritasbeauftragten von allen Frauen und Männern im pastoralen Dienst besetzt werden können.

Wegen der hohen Bedeutung der Option für die Armen sollen in Ausnahmefällen auch befähigte ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen für diesen Dienst beauftragt werden.

2.21 Schlußvotum 2.21 / Visitation

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof dafür Sorge zu tragen, daß die Visitationen, neben den vorgegebenen Aufgaben, dahingehend verbessert werden, daß die einzelnen Anliegen des Pastoralgesprächs und deren Umsetzung zur Sprache kommen.

Kapitel 3

Liturgie

Feier des Sonntags

3.1 Schlußvotum 3.1 / Eucharistiefeier am Sonntag

Die Schlußversammlung bittet alle Gläubigen, Priester wie Laien, neu zu bedenken, daß die Eucharistiefeier in der Gemeinde am Sonntag Vorrang vor allen anderen Gottesdienstformen hat. Wortgottesdienste als Ersatz sind nur für den Notfall geeignet. Die Feier der Eucharistie in den Gemeinden des Erzbistums sicherzustellen, ist Aufgabe des Erzbischofs. Aufgrund der derzeitigen Umbruchsituation ist dies besonders schwierig.

Um dem Rechnung zu tragen, schlagen wir verschiedene Möglichkeiten vor, die auch als Abstufung verstanden werden können.

a) Reduzierung von Meßfeiern

Die Schlußversammlung bittet die Pfarrer eines Seelsorgebereiches, mit den Pfarrgemeinderäten zu beraten, ob in den einzelnen Gemeinden gegebenenfalls eine Reduzierung von sonntäglichen Meßfeiern notwendig ist. Dabei sollen sie berücksichtigen, welche Möglichkeiten vorliegen, die Priester eines Seelsorgebereiches einzusetzen.

Die Schlußversammlung bittet die Pfarrer auch, zusammen mit den Pfarrgemeinderäten darüber nachzudenken, inwieweit es möglich ist, Gottesdienste zu besonderen Anlässen in Gemeindegottesdienste zu integrieren.

b) Zentrale Meßfeier

Die Schlußversammlung bittet die Pfarrer eines Seelsorgebereiches zu überlegen, ob es für sie nicht eine besondere Chance bedeuten kann, mehrere Gemeinden am Sonntag zur sonntäglichen Eucharistiefeier zusammenzuführen.

Dabei ist es wichtig, praktikable Lösungen für nicht mobile Menschen (Behinderte, Alte, Kranke) zu finden.

c) Wortgottesdienst am Sonntag

Wenn bei der derzeitigen Personalsituation die sonntägliche Eucharistiefeier jedoch nicht mehr in allen existierenden Gemeinden und Filialkirchen gewährleistet ist, erfordert dies Notlösungen.

Die Schlußversammlung bittet deshalb den Erzbischof, die Durchführung eines Wortgottesdienstes am Sonntag unter der Leitung von Diakonen oder Laien grundsätzlich zu erlauben, wenn z. B.

- trotz aller Bemühungen kein Priester zur Verfügung steht;

- wenn der Priester durch unvorgesehene Umstände (z. B. Glätteis, Unfall) am Kommen gehindert wird;
- wenn die zur Verfügung stehenden Priester unzumutbar belastet werden (z. B. mehr als drei Meßfeiern am Samstag/Sonntag).

Viele Gläubige sind in diesem Falle unsicher hinsichtlich der Erfüllung der Sonntagspflicht. Der Erzbischof wird gebeten, eindeutig festzustellen, daß diese bei Teilnahme am Wortgottesdienst ihrer Gemeinde nicht versäumt wird.

d) **Kommunionspendung in Wortgottesdiensten am Sonntag**

Was die Kommunionspendung in Wortgottesdiensten am Sonntag betrifft, gibt es bei den Gläubigen sehr unterschiedliche Meinungen. Deshalb regt die Schlußversammlung an, daß der Erzbischof diesbezüglich Stellungnahmen von Priesterrat, Laiengremien, Liturgiekommission und Liturgiewissenschaftlern einholen und diese entsprechend bekanntmachen soll.

e) **Gottesdienstmodelle**

Die Liturgiekommission soll Vorschläge zu verschiedenen Wortgottesdienstformen erarbeiten und sie den Gemeinden zur Verfügung stellen.

3.2 Schlußvotum 3.2 / Ehrenamtliche Dienste im Gottesdienst

Laien in der Liturgie

Die Schlußversammlung erinnert vor allem die hauptamtlichen Seelsorger/-innen daran, daß die Laien durch ihren liturgischen Dienst die volle, bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen und die Mitverantwortung der Gemeinde verdeutlichen. Es gilt, die in der Gemeinde vorhandenen Charismen zu erkennen und zu fördern. Die Würde der Laien muß dabei ernstgenommen werden. Dienste, die ihrem Wesen nach der Gemeinde zukommen, dürfen nicht durch Hauptamtliche (Kleriker wie Laien) verdrängt werden. Die Rollenverteilung in der Liturgie ist aber noch nicht überall verwirklicht.

Deshalb bittet die Schlußversammlung den Erzbischof, allen Priestern im Erzbistum Köln deutlich zu machen, daß die liturgische Grundregel der Rollenverteilung (II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie Nr. 28) überall angewendet werden soll und daß niemand – weder Priester noch Gemeinden – sich dem aufgrund von Abneigungen oder Vorlieben entziehen darf.

Dabei soll auch auf den außerordentlichen Dienst der Kommunionhelfer/-innen Wert gelegt werden. Dafür ist es notwendig, sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen dieses Dienstes in den Gemeinden klarzustellen.

3.3 Schlußvotum 3.3 / Beauftragung und Einführung, Berufung und Abberufung

Damit ehrenamtliche Laien in der Liturgie von den Gemeinden leichter angenommen werden, empfiehlt die Schlußversammlung den Pfarrern, vor allem Wortgottesdienstleiter/-innen und Kommunionhelfer/-innen nach ihrer Beauftragung in einem Gottesdienst der Gemeinde vorzustellen und in ihren Dienst einzuführen.

Die Schlußversammlung erinnert alle Pfarrer daran, daß Berufung und Abberufung von Laien für bestimmte liturgische Dienste nur mit Beteiligung der Gemeinde (PGR) erfolgen soll.

3.4 Schlußvotum 3.4 / Sachausschüsse Liturgie

Die Sachausschüsse Liturgie (in Unterscheidung von einzelnen Gottesdienstvorbereitungskreisen) arbeiten im Auftrag der Pfarrgemeinderäte. Ihnen kommt in der gegenwärtigen Situa-

tion eine besondere Verantwortung im Rahmen der Mitbeteiligung der Laien zu.

Deshalb wird der Diözesanrat als Laienrat auf Diözesanebene gebeten, eine klare Konzeption bezüglich des Selbstverständnisses, der Aufgabenfelder und der Kompetenzen der Sachausschüsse Liturgie vorzulegen und die Umsetzung dieses Konzeptes in den Gemeinden zu begleiten.

3.5 Schlußvotum 3.5 / Beerdigung durch Laien

Da in einer Reihe von Gemeinden des Erzbistums, in zahlreichen Krankenhäusern und Altenheimen die Sterbe- und Trauerbegleitung von haupt- und ehrenamtlichen Laien geleistet wird, ist es wünschenswert, daß sie nach entsprechender Ausbildung auch die Beerdigungen durchführen können. Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die Beerdigungserlaubnis auch Laien zu eröffnen.

3.6 Schlußvotum 3.6 / Gemeinde und ihre Gruppen in der Liturgie

Gottesdienst im Leben der Gemeinde

Die Schlußversammlung bittet alle Gemeinden, sich neu bewußt zu werden, daß die sonntägliche Eucharistiefeier als Feier der Kirche ihre lebendige Mitte ist. Menschen verschiedener Zielgruppen sollen in dieser Gemeindefeier zusammengeführt werden und sich ihrerseits in diese integrieren. Die sonntägliche Eucharistiefeier muß grundsätzlich die gesamte Gemeinde ansprechen. Dies ist auch bei der Feier von Familiengottesdiensten zu berücksichtigen. Der eigentliche Ort von Gottesdiensten für spezifische Zielgruppen sollte die Werktagsliturgie sein.

Die Schlußversammlung bittet die Pfarrer, zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen und den Pfarrgemeinderäten (Sachausschuß Liturgie) zu überlegen, wie die Werktagsgottesdienste stärker mit und für bestimmte Zielgruppen der Gemeinde (z. B. Kinder-, Jugend-, Familien-, Frauen-, Männer-, Senioren-, Schul- und Kindergartengottesdienste) gestaltet werden können. Dabei soll berücksichtigt werden, daß vermehrt Wortgottesdienste gefeiert werden, die auch von Diakonen und von Laien geleitet werden können. Dies können sein: Früh- und Spätschichten, Andachten, Stundenliturgie, Meditationsgottesdienste, Wallfahrten, Jugendkreuzwege etc.

Der Diözesanrat als diözesanes Laiengremium wird gebeten, über seine Fortbildungsangebote an einer entsprechenden Bewußtseinsbildung mitzuwirken.

3.7 Schlußvotum 3.7 / Gottesdienstliche Feiern für besondere Lebenssituationen

Immer weniger Menschen sind in Gemeinden beheimatet. Deshalb bittet die Schlußversammlung alle Seelsorger/-innen, besonders dann auf Menschen zuzugehen, wenn diese aufgrund spezifischer Lebenssituationen besonders ansprechbar sind. Es gilt auch, neue Zugänge zu den Menschen zu suchen, die in Konflikt mit der Kirche geraten sind. Nicht selten wird von beiden Personengruppen liturgisches Handeln angefragt.

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die Liturgie-Kommission zu beauftragen, Modelle für Gottesdienste zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind

- für die Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg (z. B. bei Verlobung, Jubiläen, Erneuerungs-, Segnungs- und Gedächtnisgottesdienste);
- für Kirchenfernstehende oder mit der Kirche in Konflikt Geratene;
- für die Feier der Krankenkommunion. Diese kann mehr als bisher von Kommunionhelfern/-helferinnen wahrgenommen werden, die darauf besonders vorbereitet sind. Dabei können Familienangehörige und Freunde der Kranken einbezogen werden.

Bei der Erarbeitung von Gottesdienstmodellen soll die Liturgie-Kommission die vielfältigen nichtsakramentalen Gottesdienstfeiern, wie sie z. B. das Benediktionale bietet, berücksichtigen und die Anregungen aus der Weltkirche als große Bereicherung aufnehmen.

3.8 Schlußvotum 3.8 / Aus- und Fortbildung von Hauptamtlichen

Liturgische Bildung

Die Schlußversammlung bittet alle Gläubigen, sich zu vergegenwärtigen, daß Christus selbst der eigentliche Träger der Liturgie ist. Die Letztverantwortung für den Vollzug der Liturgie trägt der Ortsbischof. Vor Ort wird sie durch die von ihm eingesetzten Gemeindeleiter, unterstützt von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, wahrgenommen. Diese sind dazu verpflichtet, die Gemeinde zur Feier der Liturgie zu befähigen, ihre Mitverantwortung zu fördern und ihr Raum für die volle und bewußte Teilnahme zu geben.

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal soll sicherstellen, daß die liturgische Bildung im Rahmen der Ausbildung aller Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst einschließlich der Kirchenmusiker/-innen einen ausreichenden Platz erhält. Gleiches gilt für eine regelmäßige Fortbildung, die verbindlich sein soll. Der praktischen Einübung soll mehr Raum als bisher gegeben werden. Auch die spirituelle Begleitung soll ermöglichen, daß vielfältige liturgische Elemente persönlich erlebt werden können.

3.9 Schlußvotum 3.9 / Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche

Die Freude am liturgischen Dienst wächst, je mehr Verständnis die einzelnen von dem haben, was sie tun. Zugleich wächst damit die persönliche Sicherheit in der Ausübung dieses Dienstes. Deshalb bittet die Schlußversammlung alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, sich auf eine gründliche Aus- und Fortbildung einzulassen. Denn sie bietet ihnen eine besondere Möglichkeit und Chance, den Dienst voll erfüllen zu können.

Die Schlußversammlung bittet auch den Erzbischof, seinerseits zu verdeutlichen, daß für die Ausübung aller liturgischen Dienste (Wortgottesdienstleiter/-in, Kommunionhelfer/-in, Lektor/-in, Meßdiener/-in) oder liturgischen Aufgaben (Mitglieder der Sachausschüsse Liturgie und der Gottesdienstvorbereitungskreise) eine Aus- und Fortbildung Voraussetzung ist (vgl. can. 231 §1 CIC). Auch auf die spirituelle Begleitung soll Wert gelegt werden.

Er möge dafür Sorge tragen, daß dies ortsnahe geschieht, um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zu entlasten.

3.10 Schlußvotum 3.10 / Institutionen

Die Schlußversammlung bittet alle Institutionen, die sich der liturgischen Bildung annehmen (Erzbischöfliche Liturgieschule, Referat Liturgie im Generalvikariat, Bildungswerk der Erzdiözese, Diözesanrat), sich auf neue Wege einzulassen. Aus allen Teilen des Bistums wird immer noch ein erheblicher Bedarf gemeldet, wobei vor allem ortsnahe Angebote angemahnt werden. Besonders dringlich ist die Ausbildung von Multiplikatoren für solche ortsnahe Angebote.

Der Erzbischof seinerseits möge dafür Sorge tragen, daß die bestehenden Institutionen in ihrer Konzeption hinsichtlich der liturgischen Bildung überprüft, vorhandene Kompetenzen besser genutzt und die Möglichkeiten zur Kooperation der verschiedenen Träger voll ausgeschöpft werden. Dafür bedarf es einer Stelle, die die vorhandenen Institutionen miteinander vernetzt, sie berät und unterstützt. Diese Stelle soll in der Hauptabteilung Seelsorge angesiedelt sein.

3.11 Schlußvotum 3.11 / Medien

Es gibt verschiedene Medien, die der liturgischen Bildung dienen; es ist wichtig, daß sie professionell und intensiv nutzbar gemacht werden. Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, darauf hinzuwirken,

- daß in Zusammenarbeit mit den Rundfunk- und Fernsehbeauftragten im Erzbistum Köln ausreichend geeignete Personen für die Mitwirkung bei der Übertragung von Gottesdiensten ausgebildet werden;
- daß die Materialien für die Sakramentenkatechese hinsichtlich einer angemessenen Vermittlung liturgischer Inhalte überprüft und ggf. revidiert werden;
- daß die Kirchenzeitung sich intensiv und qualifiziert der liturgischen Bildung annimmt;
- daß die Diözesanfilmstelle ihr entsprechendes Angebot überprüft und systematisch auflistet.

3.12 Schlußvotum 3.12 / Sprache, Zeichen, Symbolhandlung

Lebensnähe liturgischer Ausdrucksformen

Die Schlußversammlung wünscht von allen Gläubigen, sich immer wieder neu zu öffnen für die Liturgie als kommunikatives Ereignis zwischen Gott und Mensch, von Mensch zu Mensch und zwischen Liturgen und Gemeinde. Das Gelingen dieser Kommunikation ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Sprache, Zeichen und Symbolhandlungen ermöglichen diese Kommunikation. Sie müssen die Würde des Gottesdienstes zum Ausdruck bringen und zugleich das Empfinden und Lebensgefühl des heutigen Menschen berücksichtigen.

Die Schlußversammlung bittet alle Liturgen, sich um eine solche menschnahe und verständliche Sprache zu bemühen. Dies gilt in besonderer Weise für diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen Gottesdienst feiern.

Alle Liturgen sind aufgefordert, den Reichtum und Gehalt der Zeichen und Symbolhandlungen den Gottesdienstteilnehmern und -teilnehmerinnen immer wieder neu zu erschließen. Für Kinder und Jugendliche sollen mit großer Offenheit neue Formen der Verkündigung und Feier entdeckt werden.

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof sicherzustellen, daß in der Priesterausbildung die künftigen Liturgen angeleitet, befähigt und ermutigt werden, vorgegebene liturgische Texte der jeweiligen Gottesdienstsituation anzupassen. Dies soll auch bei der Priesterfortbildung berücksichtigt werden.

Die Liturgie-Kommission wird gebeten, katechetisch-pädagogische Handreichungen, Modelle usw. zur Verfügung zu stellen, die die Vielfalt liturgischer Formen und Elemente zum Ausdruck bringen. Dabei ist auf einen Raum der Stille in jedem Gottesdienst Wert zu legen.

3.13 Schlußvotum 3.13 / Revision des Gotteslobes

Die Schlußversammlung bittet den Erzbischof, die langfristige Gesamtrevision des Gotteslobes zu forcieren und dabei folgende Wünsche der Kölner Diözesanen geltend zu machen:

- zeitnahe Sprache und Bilder in Text- und Liedgut;
- Straffung und aktualisierende Überarbeitung des Andachtsteils;
- Überprüfung des Aufbaus;
- Verbesserung der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses und eines Indexes.

Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des Diözesananhangs bittet die Schlußversammlung den Erzbischof, der Liturgie-Kommission folgendes in Auftrag zu geben:

- stärkere Verbreitung der vorhandenen Zusatzhefte mit neuen geistlichen Liedern (z. B. „Kommt und singt“; „Halleluja“; Aachener Anhang);
- Erarbeitung eines Text- und Gebetbuches für Kinder zum Gotteslob.

3.14 Schlußvotum 3.14 / Musik

Musik und bildende, literarische und darstellende Kunst in der Liturgie und im liturgischen Raum

Musik ist ein wichtiger Bestandteil liturgischen, pastoralen und kirchlichen Handelns. Liturgie und Gesang, Kirche und Musik gehören zusammen. Kirchenmusik ist künstlerischer Ausdruck einerseits und liturgisches Element andererseits. Beide Komponenten erzeugen die Spannung liturgischen Handelns im Gottesdienst.

Es muß auch deutlich gemacht werden, daß kirchenmusikalische Mitarbeiter/-innen pastorale Mitarbeiter/-innen sind.

Deshalb bittet die Schlußversammlung die entsprechenden Personalabteilungen (Seelsorge-Personal), Möglichkeiten zu schaffen, daß Gemeinden, in denen Musik ein Schwerpunkt ist, eine entsprechende geistliche und fachliche Personalausstattung erhalten. Dafür sollen sie gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden geeignete Vorschläge erarbeiten.

3.15 Schlußvotum 3.15 / Bildende, literarische und darstellende Kunst

In der Gesellschaft sind latent religiöse Bedürfnisse vorhanden, die in außerkirchlichen Räumen befriedigt werden. Die Öffnung des kirchlichen Raumes für fernstehende, kirchlich nicht gebundene und suchende Menschen ist ein wichtiger Dienst an diesen Menschen. Dabei ist die Bedeutung des kirchlichen Raumes als Veranstaltungsort für Kunst im Kontext der modernen Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Es gilt, Berührungängste zu überwinden und neue Dialogräume zu eröffnen. Deshalb bittet die Schlußversammlung:

a) Der Erzbischof möge klarstellen, daß es der Würde der Liturgie und des liturgischen Raumes entspricht, wenn

- auch kirchlich nicht gebundene Künstler ihre Werke dort einbringen, sofern sie Ausdruck der schöpferischen Veranlagung des Menschen sind und auf die ihnen eigene Weise die Sinnfrage stellen (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie Nr. 122).
- im liturgischen Geschehen künstlerische Ausdrucksformen wie Dichtung und Tanz in geeigneter Form einbezogen werden.

Dabei soll darauf geachtet werden, daß die Gemeinden nicht überfordert, sondern in ihrem Verständnis und ihrem Umgehen mit moderner Kunst und künstlerischen Ausdrucksformen unterstützt und gefördert werden.

b) Die mit künstlerischen Belangen befaßten Gruppierungen und Institutionen (z. B. Künstlerseelsorge, Kunstkommission, Baukommission, kirchliche Denkmalpflege, Diözesanmuseum) sollen ein Forum schaffen, das auch unter dem Aspekt der Einbeziehung von Kunst in die Liturgie und in den liturgischen Raum

- dem Dialog zwischen moderner Kunst und Kirche dient;
- die Bewußtseinsbildung initiiert und fördert.

c) Die mit Kunst befaßten Institutionen (z. B. Bildungswerk der Erzdiözese und die unter b) genannten Institutionen) sollen eine kontinuierliche Konzeption und Bereitstellung künstlerischer Projekte auf Diözesan- und Regionalebene gewährleisten. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß angemessene Etatmittel auf Diözesan- und Regionalebene für künstlerische Projekte bereitgestellt werden.

- d) Eine entsprechende Heranführung der Seelsorger/-innen an die zeitgenössische Kunst und Musik ist wichtig. Der Erzbischof wird gebeten, dies in die Ausbildungsordnung entsprechend aufzunehmen.
- e) Der Erzbischof wird gebeten, im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz darauf hinzuwirken, daß die Verlautbarungen der deutschen Bischöfe „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ (= Arbeitshilfen 115; 1993) umgesetzt werden.

Kapitel 4

Kinder und Jugendliche

Unsere Kirche soll auch in Zukunft Lebensraum für junge Menschen sein. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

4.1 Schlußvotum 4.1 / Option für Kinder und Jugendliche

Der Erzbischof wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Erzbistum Köln im Bereich Kinder und Jugendliche einen deutlichen Schwerpunkt seines Engagements setzt.

4.2 Schlußvotum 4.2 / Umsetzung der Option

Der Erzbischof wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dieser Schwerpunkt in allen Bereichen der kirchlichen Organisation (Pastoral, Finanzen, Personal, Aus- und Fortbildung, ...) wirksam umgesetzt wird.

4.3 Schlußvotum 4.3 / Kinder und Jugendliche als Subjekt

Alle an der Umsetzung dieser Option Beteiligten werden aufgefordert, Kinder und Jugendliche als Subjekt, d. h. als Dialogpartner und Handlungsträger anzuerkennen.

4.4 Schlußvotum 4.4 / Option für Benachteiligte

Alle an der Umsetzung dieser Option Beteiligten werden aufgefordert, ihre Arbeit und ihre Überlegungen im Sinne des Evangeliums besonders auf die Schwachen, Benachteiligten und Behinderten hin auszurichten.

4.5 Schlußvotum 4.5 / Vielfältige Formen: Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit

Die Bistumsleitung und die Pfarrgemeinden werden aufgefordert, die vielfältigen Formen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit (verbandliche und gemeindliche, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) als grundsätzlich gleichrangig und gleichwertig zu behandeln.

4.6 Schlußvotum 4.6 / Verbandliche Jugendarbeit

Damit die vier Teilbereiche (verbandliche und gemeindliche, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) eine klare Kontur bekommen und abgesichert sind, ergeben sich im einzelnen folgende Forderungen:

Alle in der Diözese Verantwortlichen werden aufgefordert, die Kinder- und Jugendverbände als Dialogpartner in allen kinder- und jugendpolitischen – soweit es sie betrifft kirchenpolitischen – Fragestellungen mit einzubeziehen.

4.7 Schlußvotum 4.7 / Gemeindliche Jugendarbeit

Die Pfarrgemeinden/Seelsorgebereiche werden aufgefordert, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihre gemeindlichen Bemühungen voll zu integrieren. Dazu sollen sie bei pastoralen Fragestellungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese in den Dialog mit einbeziehen und ihnen ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht einräumen.

4.8 Schlußvotum 4.8 / Offene Jugendarbeit

Die Bistumsleitung wird aufgefordert, alle Formen der „offenen Jugendarbeit“ als wesentlichen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzusehen und diese nicht in einem „Vorfeld“ anzusiedeln.

4.9 Schlußvotum 4.9 / Angebot offener Jugendarbeit

Die in der Pastoral der Pfarrgemeinden/Seelsorgebereiche Verantwortlichen und die Pfarrgemeinderäte werden aufgefordert, den Bedarf an „offener Jugendarbeit“ zu prüfen und ggf. ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

4.10 Schlußvotum 4.10 / Jugendsozialarbeit

Die Stadt-/Kreis-/Dekanatsjugendseelsorger werden aufgefordert, die örtliche Situation und den Bedarf im Bereich der Jugendsozialarbeit (z. B. Hilfen zur Berufsfindung, Ersatzerziehung, Hilfe zur Integration) zu ermitteln.

Die Abteilung Jugendseelsorge mit den Katholischen Jugendämtern werden aufgefordert, diese Ergebnisse aufzugreifen und für entsprechende Maßnahmen und Angebote Sorge zu tragen.

4.11 Schlußvotum 4.11 / Vernetzung durch „Runden Tisch“

Der Diözesanjugendseelsorger wird gebeten, die Vernetzung der vier genannten Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit herbeizuführen, um gegenseitige Unterstützung und Ergänzung zu gewährleisten. Er wird daher aufgefordert, einen runden Tisch zu schaffen, an dem alle Beteiligten gleichrangig vertreten sind.

4.12 Schlußvotum 4.12 / Situations- und Ortgebundenheit

Die Bistumsleitung und die Pfarrgemeinden müssen bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit die Situation vor Ort und in der Zielgruppe zum Maßstab nehmen. Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ihre selbstgewählten Organisationsformen müssen aufgegriffen, unterstützt und gefördert werden.

4.13 Schlußvotum 4.13 / Ferienfreizeit

Alle Pfarrgemeinden/Seelsorgebereiche und Verbände werden aufgefordert, Ferienfreizeiten durchzuführen. Eine Förderung, Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Leiter/-innen, deren Arbeit ausdrücklich wertgeschätzt und anerkannt wird, ist unbedingt erforderlich.

Zur Unterstützung der Arbeit der Träger sollen die katholischen Ferienwerke Beratung, kostengünstige Angebote und Qualifizierung für Freizeitmitarbeiter/-innen anbieten.

4.14 Schlußvotum 4.14 / Regelmäßige Kinder- und Jugendgottesdienste

Die Pastoralteams und Pfarrgemeinderäte in allen Gemeinden bzw. Seelsorgebereichen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in ihrem Verantwortungsbereich regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden, die für Kinder und Jugendliche ansprechend sind.

4.15 Schlußvotum 4.15 / Verantwortung der Jugendseelsorger/-innen für Jugendgottesdienste

Die Stadt-/Kreis- und Dekanatsjugendseelsorger und die Verantwortlichen für die Jugendseelsorge in den Seelsorgebereichen sollen dafür Sorge tragen, daß jugendgemäße Formen des Gottesdienstes in allen Regionen vorhanden sind. Wo es erforderlich ist, sollen sie diese Formen ermöglichen. Diese Angebote müssen für Jugendliche in erreichbarer Nähe liegen.

4.16 Schlußvotum 4.16 / Jugendgemäße Gestaltung besonderer Gottesdienste

Der Erzbischof und die Weihbischöfe werden aufgefordert, bei zentralen Gottesdiensten mit Jugendlichen, z. B. bei Eucharistiefiern anläßlich der Firmung, einer jugendgemäßen Gestaltung der einzelnen Gottesdienstteile den größtmöglichen Raum zu geben.

4.17 Schlußvotum 4.17 / Erweiterung der Möglichkeiten zur jugendgemäßen Gottesdienstgestaltung

Der Erzbischof wird aufgefordert, in unserem Bistum und im Rahmen seiner Aufgabe als Vorsitzender der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz alle Möglichkeiten zu prüfen und voll auszuschöpfen, damit der von Jugendlichen sehr oft geforderte freie Gestaltungsraum in der Liturgie erweitert und abgesichert wird.

4.18 Schlußvotum 4.18 / Geistliche Zentren

Der Diözesanjugendseelsorger wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Jugendseelsorgern dafür Sorge zu tragen, daß im Bistum „Geistliche Zentren“ entstehen, in denen sich junge Menschen zusammenfinden, d. h. zusammen feiern, beten und neue jugendgemäße Formen von Spiritualität suchen.

Er hat dafür zu sorgen, daß die Arbeit in den Gemeinden/am Ort nicht überflüssig gemacht wird, sondern subsidiär unterstützt und ergänzt wird. Die Bistumsleitung wird aufgefordert, hierfür geeignete Räume bereitzustellen und kontinuierliches personales Angebot zu gewährleisten.

4.19 Schlußvotum 4.19 / Jugendetat der Pfarrgemeinden

Die Kirchenvorstände stellen sicher, daß es in jeder Pfarrgemeinde für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine eigene Etatposition gibt. Die Höhe dieser Position berücksichtigt die diözesane Option für die Jugend und wird im Benehmen mit den Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt.

Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Jugendvertreter/-innen eigenständig und führen den Verwendungsnachweis.

In Konfliktfällen bezüglich Einrichtung und Höhe der Etatposition stellt der Generalvikar sicher, daß diesem Votum entsprochen wird.

4.20 Schlußvotum 4.20 / Ausstattung des kirchlichen Jugendplans

Das Erzbischöfliche Generalvikariat soll den kirchlichen Jugendplan finanziell so ausstatten, daß der Option für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen, und dabei die Preisentwicklung berücksichtigt wird.

4.21 Schlußvotum 4.21 / Richtlinien des kirchlichen Jugendplans

Die Abteilung Jugendseelsorge wird aufgefordert, die Richtlinien des kirchlichen Jugendplanes (insbesondere den Begriff der religiösen Bildung) unter Beteiligung aller Träger kirchlicher Jugendarbeit zu aktualisieren, um die Bezuschussung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erleichtern.

4.22 Schlußvotum 4.22 / Jugendbeteiligung bei Haushaltsentscheidungen

Das Generalvikariat soll sicherstellen, daß eine Beteiligung von Jugendvertretern/-vertreterinnen an den Haushaltsentscheidungen des Erzbistums Köln möglich wird.

4.23 Schlußvotum 4.23 / Kinder- und jugendgemäße Ausstattung von Räumen

Die Kirchenvorstände sollen dafür sorgen, daß jede Pfarrei Räume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt. Diese Räume sollen altersgerecht ausgestattet sein und von Kindern und Jugendlichen selbst-/mitgestaltet werden können. Die Räume sollen so zugänglich sein, wie es den Erfordernissen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entspricht. Altersgerechte Gestaltung und Zugänglichkeit sollen auch im Kirchenraum berücksichtigt werden.

4.24 Schlußvotum 4.24 / Behindertengerechte Ausstattung von Räumen

Die Kirchenvorstände sollen bei der Raumplanung für die behindertengerechte Ausstattung der Pfarr- und Jugendheime sorgen. Bestehende Räume sollen auf ihre behindertengerechte Ausstattung überprüft und diese gegebenenfalls verbessert werden.

4.25 Schlußvotum 4.25 / Hauptverantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat soll sicherstellen, daß jedes Pastoralteam im Seelsorgebereich eine/einen Hauptverantwortliche/n für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benennt. Diese Hauptverantwortlichkeit muß in einer Stellenbeschreibung ausgewiesen sein und sich darin widerspiegeln, daß für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Großteil der Arbeitszeit eingesetzt wird.

4.26 Schlußvotum 4.26 / Rolle der/des Hauptverantwortlichen

Der/die Hauptverantwortliche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich soll Sorge dafür tragen, daß eine weitgehende Partizipation und Selbstverantwortung

der Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird. Er/sie soll das ehrenamtliche Engagement der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen stärken und unterstützen.

4.27 Schlußvotum 4.27 / Personelle Ausstattung auf Regional- und Diözesanebene

Das Erzbischöfliche Generalvikariat soll die bestehende personelle Ausstattung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Regional- und Diözesanebene mindestens im jetzigen Stand gewährleisten und bei Bedarf ausbauen, um die wesentlich von Ehrenamtlichen getragene Arbeit in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen zu unterstützen und abzusichern.

4.28 Schlußvotum 4.28 / Ausbildung der Seelsorger/-innen

Die Ausbildungssituation der pastoralen Dienste soll auf die Motivation und auf die Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonderen Wert legen.

4.29 Schlußvotum 4.29 / Fortbildung der Seelsorger/-innen

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal soll ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hauptverantwortlichen tätigen Seelsorger/-innen schaffen und diese zur Teilnahme an diesem Angebot auffordern.

4.30 Schlußvotum 4.30 / Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen

Die Träger der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Verbände, Pfarrgemeinden etc.) sollen sicherstellen, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen für ihre Arbeit qualifiziert und fortgebildet werden. Sie sollen für die Finanzierung dieser Maßnahmen sorgen.

4.31 Schlußvotum 4.31 / Beteiligung der Jugendlichen im Pfarrgemeinderat

Der Erzbischof von Köln soll durch einen entsprechenden Passus in den Satzungen der Pfarrgemeinderäte sicherstellen, daß durch Wahl und Berufung die Jugendlichen der Gemeinde im Pfarrgemeinderat personell angemessen vertreten sind.

4.32 Schlußvotum 4.32 / Anhörung der Jugendvertreter/-innen im Kirchenvorstand

Die Kirchenvorstände sollen die Jugendvertreter/-innen der Gemeinde regelmäßig zu Gesprächen einladen. Darüber hinaus soll der Kirchenvorstand zu Tagesordnungspunkten der Vorstandssitzungen, die die Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen, Jugendvertreter/-innen in der Sache hören.

4.33 Schlußvotum 4.33 / Ansprechpartner/-innen für Kinder und Jugendliche im Kirchensteuerrat

Der Diözesankirchensteuerrat soll aus seiner Mitte eine/n Ansprechpartner/-in für Kinder und Jugendliche benennen und bekannt machen, der/die als Anwalt/Anwältin für die finanziellen Belange von Kindern und Jugendlichen im Kirchensteuerrat eintritt.

4.34 Schlußvotum 4.34 / Kontakte zwischen Gemeinde/Seelsorgebereich und Schule

In jedem Seelsorgebereich soll ein Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin als Kontaktperson für die Schulen in Fragen des Religionsunterrichtes, des Schulgottesdienstes usw. benannt werden und zu regelmäßigen Begegnungen mit den Religionslehrern/-lehrerinnen einladen.

4.35 Schlußvotum 4.35 / Förderung des Religionsunterrichtes

Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Seelsorger/-innen sind aufgefordert, gemeinsam mit dem Bischof den gesetzlich garantierten Religionsunterricht zu fördern und notfalls auch bei den politisch Verantwortlichen einzufordern, weil es ungeachtet aller Probleme nach wie vor eine Chance für die Vermittlung von christlichen Glaubensinhalten und Grundwerten darstellt.

4.36 Schlußvotum 4.36 / Einbeziehung nichtkatholischer Schüler in den Religionsunterricht

In begründeten Fällen soll dem Wunsch nichtkatholischer Schüler bzw. deren Eltern auf Teilnahme am katholischen Religionsunterricht stattgegeben werden.

Die Religionslehrer/-innen sollen die Situation nichtkatholischer Schüler – unter Bewahrung des Charakters des katholischen Religionsunterrichts – angemessen berücksichtigen.

4.37 Schlußvotum 4.37 / Chance der Kontaktstunden

Die Seelsorger/-innen sollen die Möglichkeit von Kontaktstunden zur Begegnung mit Kindern und Jugendlichen nutzen.

4.38 Schlußvotum 4.38 / Besondere Kinder- und Jugendkatechese

Angesichts der Grenzen und Ausfälle schulischen Religionsunterrichtes sollen die Gemeinden sich verstärkt um Kinder- und Jugendkatechese bemühen, die über die Vorbereitung zur Erstbeichte, Erstkommunion und Firmung hinausgeht.

4.39 Schlußvotum 4.39 / Freistellung für den Religionsunterricht

- a) Der Bischof soll trotz des zunehmenden Priestermangels auch in Zukunft geeignete Priester für den hauptamtlichen Dienst als Religionslehrer freistellen.
- b) Der Bischof soll in Zukunft geeignete Seelsorger/-innen für den hauptamtlichen Dienst als Religionslehrer freistellen.

4.40 Schlußvotum 4.40 / Erhaltung katholischer Schulen

Öffentliche Bekenntnisschulen und Schulen in kirchlicher Trägerschaft sollen wegen ihrer besonderen Möglichkeiten zur Gestaltung des Schullebens aus christlicher Überzeugung weiterhin erhalten und gefördert werden.

4.41 Schlußvotum 4.41 / Profil katholischer Schulen

Diesem Erwartungsanspruch müssen die Schulen durch ein überzeugendes Schulprofil und durch die Entwicklung eines entsprechenden Schulprogramms nachkommen.

4.42 Schlußvotum 4.42 / Verstärkte Fortbildung für Religionslehrer

Angesichts ihrer zunehmend schwierigen Aufgaben sollen den Religionslehrern/-lehrerinnen durch das Bistum und durch die regionalen Schulreferate verstärkt Fortbildungsmöglichkeiten spiritueller, wissenschaftlicher und schulpraktischer Art angeboten werden.

4.43 Schlußvotum 4.43 / Fortführung des Engagements für Tageseinrichtungen

Wir fordern von der Bistumsleitung eine Fortführung des Engagements des Erzbistums Köln im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Die seelsorglichen Chancen in diesem Bereich erachten wir als äußerst wertvoll.

Begründung zu Schlußvotum / 4.43

Tageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Förderung von Kindern und stellen eine ergänzende Hilfe zur Erziehung und Betreuung durch die Eltern dar.

Sie bieten darüber hinaus die Chance für Kinder, grundlegende religiöse Erfahrungen zu machen, sowie die Möglichkeit für Familien, Gemeinde und damit Kirche zu erleben. Tageseinrichtungen liegen damit von ihrem Auftrag her an der Schnittstelle von christlichem und pastoralem Tun der Kirche.

4.44 Schlußvotum 4.44 / Integration und Vernetzung der Tageseinrichtungen

Wir fordern von den verantwortlichen Personen und Gremien vor Ort (Seelsorger, Erzieher/-innen, PGR, KV, Rat der Tageseinrichtungen) eine starke Integration der Tageseinrichtungen in das Leben der Gemeinde und eine Vernetzung mit anderen Angeboten der Gemeinde, um die pastoralen Chancen der Einrichtungen zu nutzen.

4.45 Schlußvotum 4.45 / Tageseinrichtungen und Kirchenvorstand

Um Integration und Vernetzung zu gewährleisten, fordern wir den KV auf, die jeweilige Leiterin zu Beratungen und Entscheidungen in diesem Bereich hinzuzuziehen.

4.46 Schlußvotum 4.46 / Tageseinrichtungen und Pfarrgemeinderat

Wir fordern die Pfarrer und Pfarrgemeinderäte auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Anliegen der Tageseinrichtungen für Kinder personell (z. B. durch eine/n Erzieher/-in, eine/n Elternvertreter/-in oder eine/n Beauftragte/n) im Pfarrgemeinderat repräsentiert werden.

Wir ermutigen die Erzieher/-innen, sich für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

4.47 Schlußvotum 4.47 / Weitere Möglichkeiten der Integration von Tageseinrichtungen

Die Pfarrgemeinderäte werden aufgefordert, weitere Möglichkeiten zu prüfen, z. B.

- Einrichtung eines Ausschusses „Tageseinrichtung“ im PGR
- wechselseitiger Austausch von Angeboten der Gemeinde/der Tageseinrichtung
- verstärkte beidseitige Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung der personellen Möglichkeiten der Tageseinrichtung für die Gemeinde/der Gemeinde für die Tageseinrichtung

4.48 Schlußvotum 4.48 / Bedarfsgerechtes und flexibles Angebot der Tageseinrichtungen

Wir fordern die Verantwortlichen vor Ort auf, das Angebot der Tageseinrichtungen an die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Familien und der Gemeinde anzupassen. Wir fordern ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot im Hinblick auf

- die Öffnungszeiten,
- das Alter der Kinder (auch für Kinder unter 3 und über 6 Jahren),
- besondere Bedürfnisse von Kindern (z. B. Integration behinderter Kinder, Kinder aus „schwierigen“ Familienverhältnissen, usw.),
- die Aufnahmekriterien – familiäre Erfordernisse und caritative Notlagen (z. B. Kinder erwerbstätiger Eltern, Kinder Alleinerziehender, Kinder von Frauen in Konfliktsituationen, usw.).

4.49 Schlußvotum 4.49 / Rahmenbedingungen der Tageseinrichtungen

Wir fordern die Bistumsleitung auf, sich einzusetzen für

- überschaubare, den altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Gruppengrößen,
- ausreichende personelle Besetzung,
- angemessene Raumsituation.

4.50 Schlußvotum 4.50 / Beratung, Begleitung und Fortbildung der Erzieher/-innen

Der Diözesancaritasverband wird aufgefordert zu prüfen, ob die bereits vorhandenen Angebote zu Beratung, Begleitung und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen den Bedürfnissen der Praxis ausreichend Rechnung tragen.

4.51 Schlußvotum 4.51 / Ausbildung der Erzieher/-innen

Um eine Profilierung katholischer Tageseinrichtungen zu gewährleisten, erwarten wir von den Fachschulen einen eindeutigen religionspädagogischen und gemeindebezogenen Schwerpunkt in der Ausbildung der Erzieher/-innen.

4.52 Schlußvotum 4.52 / Material für die religionspädagogische Arbeit

Wir erwarten von der Bistumsleitung, sich einzusetzen für die Bereitstellung qualifizierten Arbeitsmaterials für die religionspädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung.

4.53 Schlußvotum 4.53 / Tageseinrichtung in der Seelsorge - Ausbildung

Wir fordern die Verantwortlichen auf, das Thema „Tageseinrichtungen für Kinder“ in die Ausbildungs- curricula angehender Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen aufzunehmen.

4.54 Schlußvotum 4.54 / Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen

Wir fordern die in den Gemeinden für die Tageseinrichtungen Verantwortlichen auf, die Eltern als Partner ernstzunehmen und die Möglichkeiten der Elternmitwirkung auszuschöpfen. Wir erwarten von Erziehern/Erzieherinnen und Eltern, Werte, Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit in der Tageseinrichtung miteinander abzustimmen.

4.55 Schlußvotum 4.55 / Tagesmütter in der Gemeinde

Wir fordern Pfarrgemeinderäte und Verbände auf zu prüfen, ob bzw. wie, ergänzend zu den Tageseinrichtungen, ein Angebot zur Tagespflege (Tagesmütter) in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend verwirklicht werden kann.

Kapitel 5

Öffnung der Kirche

Öffnung der Kirche

Kirche muß nach draußen gehen, auf die Welt zugehen, sich öffnen auf die Welt hin.

Kirche muß die Welt hereinlassen, sich öffnen für die Welt.

Daraus ergeben sich einerseits die Forderung nach „Öffentlichkeitsarbeit“ im weitesten Sinne und andererseits die Notwendigkeit, sich für die Menschen und den „Zeitgeist“ kritisch, aber ohne Berührungängste zu öffnen.

Anmerkung zu den „Konkreten Vorschlägen“ in den Schlußvoten dieses Kapitels:

Die „Konkreten Vorschläge“ waren nicht Gegenstand der Abstimmung. Sie wurden im Zusammenhang mit den Voten stehengelassen, jedoch in kleinerer Kursivschrift gesetzt, da sie nicht Bestandteil der Schlußvoten sind.

5.1 Schlußvotum 5.1 / Öffentlichkeit suchen

Eine Kirche, die ihre Verkündigung neu ausrichtet, muß sich,

- den Kommunikationsstrukturen dieser Gesellschaft öffnen,
- die befreiende Botschaft Jesu in der Sprache unserer Zeit verständlich machen,
- die katholischen Positionen dialogisch vertreten,
- Themen nach Prioritäten selbst setzen.

Daher bedarf es einer qualifizierten und aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Das Bistum muß allen, die für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sind, fachliche Hilfe anbieten.

Konkrete Vorschläge:*

Bessere Information durch z. B.

- *die Erstellung einer mindestens 1 x im Jahr erscheinenden Mitgliederzeitung auf Diözesanebene*
- *die Herausgabe einer etwa 3 x jährlich auf Diözesanebene erscheinenden Wurfzeitung an die Gesamtbevölkerung (Vorbild „Wahlzeitung“ mit übergreifenden Themen und lokalem Bezug, Sport- und Kulturinfos)*
- *auf Diözesanebene erarbeitete Wurfsendungen zu brisanten Streitfragen als kirchliche Positionsbeschreibung mit Argumentationshilfen*
- *Nutzung von Lokalradios, Anzeigen-Presse (= Werbezeitung), Plakaten und Schaukasten*
- *Verkündigung auf Gemeindeebene mit Ereignischarakter und Symbolhandlungen (von Greenpeace lernen)*
- *Fassaden von Kirchen und Vorplätze als Orte der Verkündigung nutzen*

- *das Angebot von Telefonsprechstunden, FAX-Nächte zu Schwerpunktthemen (z. B. §218, Kirchensteuer, Gentechnik, Braunkohle . . .) auf Bistums- und Gemeindeebene*

Bessere Qualifikation und Befähigung zu moderner Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch

- *Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil der Seelsorgerausbildung*
- *verstärkte Seminarangebote auf Dekanats- und Bistumsebene*
- *Diözesantag „Öffentlichkeitsarbeit“*
- *Schulung der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Weckung von Verantwortung

- *Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Seelsorgebereichen, Städten und Kreisen*

5.2 Schlußvotum 5.2 / Neue Wege gehen

Eine Kirche, die ihre Verkündigung neu ausrichtet, muß Kreativität entfalten. Daher ist das Erzbistum gefordert, neue, die traditionelle Seelsorge ergänzende Initiativen zu entwickeln. Diese sollen in besonderer Weise auch kirchenfremde und nicht-christlich glaubende Menschen anzusprechen versuchen. In diesem Zusammenhang sollte das Potential der Orden genutzt werden.

Im Haushalt des Bistums sollen für solche Vorhaben eigene Haushaltsstellen eingerichtet und im Personalplan ein Freiraum zur Einstellung des notwendigen Personals für diesen kreativen pastoralen Ansatz eröffnet werden.

Konkrete Vorschläge:*

- *Ausbau der City-Seelsorge*
- *Schaffung geistlicher Zentren im Erzbistum*
- *Ermutigung zu und Förderung von Experimenten*
- *Einrichtung einer Ideenbörse, ein vierteljährliches Kurzinfo (eine DIN A 4 Seite) mit Stichworten zu beispielhaften Aktionen im Bistum für Pfarrgemeinderatsvorsitzende und andere Interessierte*
- *Darüber hinaus sollen die Gremien sich Freiräume nehmen, unkonventionelle pastorale Ideen zu entwickeln und umzusetzen.*

5.3 Schlußvotum 5.3 / Auf Menschen zugehen

Eine Kirche, die in die Gesellschaft hineinwirken will, muß mit menschlichen Gesichtern identifizierbar sein.

Konkrete Vorschläge:*

- *Passantenpastoral: Gemeindeglieder bieten sich in Fußgängerzonen und City-Treffs regelmäßig als Ansprechpartner an*
- *Seelsorger an Flughäfen, Messegelände und Bahnhöfen*
- *Gründung einer Initiative „Kirche im Betrieb“: kirchlich orientierte „Vertrauensleute“ stellen sich als Ansprech- und Streitpartner in größeren Betrieben zur Verfügung*
- *Freizeitpastoral: spirituelle Angebote an Ferien- und Kurorten*
- *auf Gemeindeebene sollen auf Einladung außerkirchlicher Gruppierungen Gemeindevertreter entsandt werden*

5.4 Schlußvotum 5.4 / Kirche mitbestimmen

Eine Kirche, die in die moderne Gesellschaft hineinwirkt, muß bereit sein, mit ihr in einen Dialog zu treten und auch von ihr zu lernen.

Das Erzbistum muß mehr als bisher und wo immer dies möglich ist, Formen der Mitbestimmung zulassen, die der gleichen Würde aller Getauften angemessen sind.

Möglich sein muß dies in allen Punkten, die nicht Glaubenswahrheiten betreffen. Die Mitwirkung auch von Laien bei der Besetzung von kirchlichen Stellen soll gewährleistet werden.

5.5 Schlußvotum 5.5 / Streitfragen offen diskutieren

Eine Kirche, die in die moderne Gesellschaft hineinwirkt, darf Streitfragen nicht in undurchsichtigen Verfahren hinter verschlossenen Türen „erledigen“, sondern muß den Mut haben, sie unter Beteiligung aller interessierten Gläubigen offen zu diskutieren; nur so kann sie in der heutigen Gesellschaft noch glaubwürdig sein.

Konkreter Vorschlag:*

- *Zu bedeutenden, wichtigen und strittigen Themen soll der Diözesanpastoralrat offene Gesprächs- und Streitforen einrichten, in denen die unterschiedlichen Positionen vertreten sein müssen.*

5.6 Schlußvotum 5.6 / Diözesanpastoralrat stärken

Der kommunikative Prozeß des Pastoralgespräches soll durch den Diözesanpastoralrat weitergeführt werden. Dazu soll er strukturell und personell ausgebaut werden.

5.7 Schlußvotum 5.7 / Dechanten wählen

Die Dechanten sollen durch Dekanatsräte, Laien im pastoralen Dienst, Diakone und Priester gewählt werden. Die Bistumsleitung wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten hierzu auszuloten.

5.8 Schlußvotum 5.8 / Dialog suchen

Eine Kirche, die in der multikulturellen Gesellschaft überzeugend wirken will, darf sich gegenüber Menschen und Gruppen „draußen“ nicht abkapseln.

Wir fordern die Kirche von Köln auf, den Dialog zu suchen, der auch von der Bereitschaft geprägt ist, von anderen zu lernen (sich von den anderen „etwas sagen zu lassen“). Dies ist notwendiger Bestandteil einer Gesprächskultur, die in der Kirche gepflegt werden muß.

5.9 Schlußvotum 5.9 / Konfessionslose – Interesse wecken

In unserer Gesellschaft nimmt die Zahl derer, die ohne Berührung zu Kirche und Glauben als Konfessionslose leben, zu. Christen in den Gemeinden müssen befähigt werden, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die sie trägt (1 Petr 3,15).

Das Bistum ist hier gefordert, Konzepte und Initiativen zu entwickeln, um Brücken zu schlagen.

Konkrete Vorschläge:*

- *Stärkung der Fides-Glaubensinformationsdienste*
- *Erarbeiten von Grundinformationen „Was ist Christentum?“, „Was ist Kirche?“*

- *Gruppen befähigen zum Kennenlernen des Glaubens, Auf- und Ausbau des Katechumenates*

5.10 Schlußvotum 5.10 / Ausgetretene – Kontakte knüpfen

Mit Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, muß ein Dialog gesucht werden, der ihnen nicht nur eine Rückkehr ermöglichen soll, sondern in dem auch – in der Haltung selbstkritischen Lernens – die Motive für den Austritt begründet werden sollen.

Konkrete Vorschläge:*

- *gemeinsamer Brief des Pfarrers und PGR an die Ausgetretenen, darin Einladung zu einer Unterhaltung über die Gründe des Austritts, die ein ehrliches Interesse an den Gründen signalisiert*
- *Faltblatt mit Informationen über die Möglichkeiten des Wiedereintritts*

5.11 Schlußvotum 5.11 / Mission – weltweit den Glauben bezeugen

Man kann nicht Christ sein, ohne missionarisch zu sein. Im missionarischen Wirken müssen Christen bereit sein, sich einzusetzen für die Armen, Unterdrückten und Ausgebeuteten. Nur wenn die Kirche eine Kirche der Armen und für die Armen wird, wird sie das Evangelium allen Menschen auf der Welt glaubwürdig verkünden und vorleben.

Konkrete Vorschläge:*

Unter Mithilfe der Missionswerke und -orden empfehlen wir, daß

- *in den Gemeinden ein Arbeitskreis für „Mission, Entwicklung und Frieden“ eingerichtet wird.*
- *in den Gemeinden Initiativen geweckt werden für Partnerschaftsgemeinden in der sogenannten Dritten Welt, die den Prozeß des gegenseitig-voneinander-Lernens stärken und unterstützen.*

5.12 Schlußvotum 5.12 / Begegnung mit dem Judentum

Im Erzbistum Köln soll die Begegnung mit den jüdischen Gemeinden gesucht und gefördert werden. Die Gemeinden und Verbände sollen sich im christlich-jüdischen Gespräch engagieren.

5.13 Schlußvotum 5.13 / Muslime unter uns

Da Muslime unter uns leben (Schule, Arbeitsplatz, Freizeit), sollten die Kenntnisse über den Islam bei Seelsorgerinnen und Seelsorgern, gerade im Hinblick auf die Zunahme religionsverbindender Ehen, durch Angebote in Fortbildungsprogrammen vertieft werden.

In jedem Stadt- und Kreisdekanat sollte einer der Hauptamtlichen durch interne Schulung Grundkenntnisse und Informationen für den interreligiösen Dialog erwerben, um Erstinformation und Beratung geben zu können.

5.14 Schlußvotum 5.14 / Neureligiöse Bewegungen

Gegenwärtig mehren sich neureligiöse Bewegungen und Sekten. Sie gewinnen zunehmend an Attraktivität und finden in besorgniserregendem Maße Zulauf. Ihnen ist auf Gemeinde-, Verbands- und Diözesanebene erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Erzbistum soll die Information und Beratung im Bereich neureligiöser Bewegungen und Sekten qualifiziert ausgebaut werden.

5.15 Schlußvotum 5.15 / Kirchentüren öffnen

Eine Kirche, die offen sein will, muß ihre Kirchen öffnen. Die Kirchen des Bistums müssen wieder den ganzen Tag geöffnet sein. Versicherungsfragen müssen bistumsweit geklärt und gegebenenfalls Beaufsichtigungsmodelle entwickelt werden.

5.16 Schlußvotum 5.16 / Räume öffnen

Kirchliche Räume sollten auch nicht-kirchlichen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

5.17 Schlußvotum 5.17 / Wohnraum öffnen

Leerstehende kirchliche Immobilien sollen für Menschen in Not bereitgestellt werden. Rechenschaft darüber wird in Verbindung mit der Veröffentlichung des Haushalts des Bistums und der Gemeinden gegeben.

5.18 Schlußvotum 5.18 / Prioritäten setzen

Die Kirche kann bei den Menschen nur dann Offenheit für ihre Botschaft wecken und die Bereitschaft, sich auf sie einzulassen, wenn sie selbst aus dem Geist des Evangeliums heraus deutlich Schwerpunkte setzt. Grundsätzlich muß gelten: Keine Sachentscheidung ohne Beteiligung pastoraler Gremien! Alle finanziellen Entscheidungen müssen sich pastoralen Gesichtspunkten unterordnen. Dies muß bei den kirchlichen Haushaltsberatungen auf allen Ebenen gelten.

5.19 Schlußvotum 5.19 / Über finanzielle Prioritäten verständigen

Der Diözesanpastoralrat soll sich mit dem Kirchensteuerrat über finanzielle Prioritäten, die sich aus der Pastoral ergeben, verständigen und diese dem Erzbischof vorlegen.

Kapitel 6

Sakramentenpastoral

6.1 **Schlußvotum 6.1 / Unterschiedliche Erwartungen ernstnehmen**

Alle Verantwortlichen in der Sakramentenpastoral sind gehalten, Menschen, die sich mit dem Wunsch nach einem Sakrament an die Kirche wenden, in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und in ihrem unterschiedlichen Glaubensbewußtsein an- und ernstzunehmen.

Mit ihnen gemeinsam sind verantwortbare Wege im Glauben zu suchen.

Weder einseitig vorgegebene und damit aufgezwungene längere Wege noch der Verzicht auf eine wirkliche Vorbereitung sind hilfreich, da beides eine echte Begegnung mit Glaubensthemen und gläubigen Menschen verhindert.

6.2 **Schlußvotum 6.2 / Differenzierte Wege in der Sakramentenpastoral**

Der Erzbischof wird gebeten, differenzierte Wege in der Sakramentenpastoral zu ermöglichen und zu diesen zu ermutigen:

- Dies bedeutet eine Öffnung der Jahrgangskatechese und die Entwicklung unterschiedlicher Zugänge zu den Sakramenten für verschiedene Altersstufen.
- Dies bedeutet eine Differenzierung zwischen ersten Zugängen zum Glauben und entsprechenden Ausdrucksformen, der Hinführung zum einzelnen Sakrament und einer Vertiefung des Glaubens durch eine weitere Begleitung.
- Dies bedeutet, unabhängig von der direkten Sakramentenvorbereitung, gottesdienstliche Riten, Symbole und Segensfeiern aufzugreifen bzw. zu entwickeln, die den unterschiedlichen Glaubenssituationen der Menschen gerecht werden.
- Dies bedeutet eine Intensivierung der ErwachsenenKatechese auch über die Sakramentenvorbereitung hinaus (Orientierung an den Lebensphasen und Lebensthemen der Menschen).

6.3 **Schlußvotum 6.3 / Diözesane Arbeitsgruppe „Sakramentenpastoral“**

Der Erzbischof wird gebeten, die Hauptabteilung Seelsorge mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zu beauftragen, die diese differenzierte Pastoral fördert, indem sie Erfahrungen einer solchen Pastoral sammelt, weiterentwickelt und den Gemeinden zur Verfügung stellt. Seelsorger und Seelsorgerinnen mit ihren katechetischen Erfahrungen werden einbezogen. Die Arbeitsgruppe fördert den Austausch der katechetischen und liturgischen Erfahrungen zwischen den Gemeinden.

6.4 Schlußvotum 6.4 / Begleitung der Katechetinnen und Katecheten

Katechetinnen / Katecheten

Einen wesentlichen Teil der katechetischen Arbeit tragen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle verantwortlichen Pastoralkräfte in der Katechese werden gehalten, solche Katechetinnen und Katecheten auszuwählen, die versuchen, ihren Glauben zu leben und einen lebendigen Bezug zur Gemeinde haben. Um Glaubensbegleiter sein zu können, ist es erforderlich, daß diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst katechetisch begleitet werden. Dies gehört zu den vorrangigen Aufgaben der hauptberuflichen Pastoralkräfte.

Die Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung werden gebeten, auf die Befähigung der Pastoralkräfte zur Begleitung von katechetischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonderen Wert zu legen.

6.5 Schlußvotum 6.5 / Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Die Dechanten werden gebeten, jeweils eine Pastoralkraft mit der Förderung des Austauschs zwischen den Gemeinden und der Koordination der Weiterbildung der ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten zu beauftragen. Ehrenamtlichen Mitarbeitern soll durch überpfarrliche Weiterbildungsangebote die Möglichkeit geboten werden,

- ihren eigenen Glauben zu vertiefen;
- Ansätze und Methoden der Glaubensweitergabe kennenzulernen;
- Methoden der Gesprächsführung, Gruppenleitung, Konfliktlösung und ähnliches einzuüben;
- ihre kommunikative Kompetenz – insbesondere im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Erwachsenenkatechese – zu vertiefen.

6.6 Schlußvotum 6.6 / Arbeitsmittel und Auslagen

Die Gemeinde stellt selbstverständlich den katechetischen Mitarbeitern Arbeitsmittel und Räume zur Verfügung und erstattet die Auslagen. Darüber hinaus möge in den Gemeinden geprüft werden, inwieweit auch die Kosten der Weiterbildung übernommen werden können.

6.7 Schlußvotum 6.7 / Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Da in Zukunft mit einer zunehmenden Zahl von erwachsenen und jugendlichen Taufbewerbern zu rechnen ist, ist die Einrichtung des Taufkatechumenats im Seelsorgebereich, gegebenenfalls im Dekanat, vorzusehen.

Dies bedeutet die Begleitung der Katechumenen durch Gemeindemitglieder in einer Vorbereitungsgruppe und die mehrstufige Hinführung entsprechend dem Rituale „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“.

6.8 Schlußvotum 6.8 / Arbeitskreis Katechumenat

Auf Diözesanebene ist zeitlich befristet unter Federführung der Abteilung Gemeindepastoral eine Arbeitsgruppe zu bilden, die den Aufbau des Katechumenats regional fördert und beglei-

tet, Mitarbeiter qualifiziert, entsprechende Materialien erstellt und den Erfahrungsaustausch ermöglicht.

6.9 Schlußvotum 6.9 / Erwachsenenfirmung

Es gibt eine zunehmende Zahl von nicht gefirmten Erwachsenen. Die Pastorkräfte werden gebeten, regelmäßig und zu bestimmten Anlässen (wie z. B. beim Wunsch nach dem Ehesakrament) diese Menschen auch zum Sakrament der Firmung einzuladen. Sie sollen in einer Gruppe – im Sinne des Katechumenats – auf den Empfang dieses Sakraments vorbereitet werden.

6.10 Schlußvotum 6.10 / Vorbereitung der Kindertaufe

Die Gemeinden sollen Eltern, die ihr Kind zur Taufe anmelden, zu einem Vorbereitungsweg in einer Kleingruppe einladen. Diese bildet sich je nach Möglichkeit in der Gemeinde oder im Seelsorgebereich und wird durch ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten begleitet. Die Taufgruppe ersetzt nicht das persönliche Gespräch des taufenden Priesters oder Diakons mit den Taufeltern und Taufpaten.

6.11 Schlußvotum 6.11 / Förderung gemeindlichen Taufbewußtseins / gemeindliche Tauffeiern

Da Taufe als Sakrament der Eingliederung in die Kirche die Gesamtgemeinde betrifft, ist das Taufbewußtsein der Gemeindemitglieder zu fördern. Sinnvoll erscheinen regelmäßige Tauftermine, gelegentliche Taufen im Rahmen der Sonntagsmesse, Gebetspatenschaften, Teilnahme von Gemeindemitgliedern an der Tauffeier, Fürbitten für die Täuflinge in den Sonntagsmessen, häufigeres Taufgedächtnis in den Gottesdiensten. Die gemeinsame Feier mehrerer Kinder hat Vorrang vor der Einzeltaufe.

6.12 Schlußvotum 6.12 / Segensfeiern

Im Sinne einer differenzierten Sakramentenpastoral (s. Schlußvotum / 6.2) haben Gemeinden die Möglichkeit, mit den Eltern auch einen längeren Vorbereitungsweg zu gehen, der mit einer Segnung der Kinder beginnt. Die in 6.3 genannte Arbeitsgruppe fördert und begleitet solche Bemühungen in den Gemeinden.

6.13 Schlußvotum 6.13 / Arbeitsgruppe Bußsakrament / Notwendige Rückbesinnung

Die Realitäten zwingen zur Rückbesinnung auf die Bedeutung von Umkehr und Vergebung im Leben der Kirche, die als Ganze bleibendes und wirksames Zeichen der von Gott geschenkten Versöhnung ist.

Der Erzbischof wird gebeten, die Liturgiekommission A mit dieser Thematik zu befassen oder eine entsprechende Arbeitsgruppe auf Zeit einzurichten. Ansätze einer Erneuerung könnten sein:

- Förderung der Bußkatechese mit Erwachsenen; dabei sollten besonders die (heute zu meist negativ gesehenen) Begriffe „Sünde“, „Buße“ und „Erlösung“ neu und lebensnah – und zugleich theologisch fundiert – überdacht und verkündet werden.
- Umsetzung der liturgischen Erneuerung des Bußsakramentes als „Feier der Versöhnung“; Verdeutlichung des Charakters der Einzelbeichte als gottesdienstliche Feier.
- Wahrnehmung und Förderung der nichtsakramentalen Formen der Umkehr und Vergebung; diese dienen nicht nur der Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakramentes, sondern haben ihren Wert in sich und sind entsprechend zu pflegen.

- Entwicklung einladender und ansprechender Bußgottesdienste.

6.14 Schlußvotum 6.14 / Beichterneuerung

Um neue Zugänge zur sakramentalen Feier der Versöhnung zu gewinnen, gehört es zur Aufgabe aller in der Pastoral Verantwortlichen, das Bewußtsein für die Bedeutung des Bußsakramentes zu fördern.

Die Beichte ist die notwendige sakramentale Feier der Wiederversöhnung mit den Christen, deren Lebenspraxis im deutlichen Widerspruch zu einem christlichen Lebensentwurf steht, und/oder die sich eindeutig aus der Gemeinschaft der Glaubenden entfernt haben (Glaubensverlust, nichtgelebte Kirchengemeinschaft). Unbedingt sinnvoll ist der Empfang des Bußsakraments als sakramentale Tauferneuerung aber auch in Lebenssituationen, die besonders bedeutsam sind (wichtige Lebensentscheidungen, biographische Gedenktage, Krisenerfahrungen), in Zeiten intensiver Glaubensbesinnung oder -erneuerung (Exerzitien), in der österlichen Bußzeit, aber auch angesichts einer Schulterfahrgang, die nicht immer schon eindeutig als „schwere Sünde“ oder gar „Todsünde“ wahrgenommen wird.

Die Feier des Bußsakraments gehört zu den wesentlichen Aufgaben des priesterlichen Dienstes. In der Priesteraus- und -fortbildung ist die entsprechende spirituelle und kommunikative Kompetenz zu vermitteln.

Ein Zugang zur Einzelbeichte wird erleichtert durch die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der persönliche Lebenserfahrungen, Schulterfahrgänge, Leid usw. zur Sprache gebracht werden können.

6.15 Schlußvotum 6.15 / Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein

Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein. Sie ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer ständig weiter zu entwickelnden, reifungsgemäßen Versöhnungspraxis. Besonders im Zusammenhang mit der Hinführung zur Firmung werden die Pastorkräfte gebeten, eine altersgerechte Bußkatechese vorzusehen.

6.16 Schlußvotum 6.16 / Spezielle „Beichtkirchen“

In jedem Dekanat möge geprüft werden, wie weit es sinnvoll ist, eine spezielle „Beichtkirche“ deutlich zu machen und entsprechend „auszustatten“, in der verlässlich zu regelmäßigen Zeiten Beichtmöglichkeiten gegeben sind. In diese Überlegungen sind die Klöster mit ihren besonderen Möglichkeiten einzubeziehen.

6.17 Schlußvotum 6.17 / Eucharistievorbereitung

Auf dem Weg der Vorbereitung zur Eucharistie ist die Begegnung mit glaubwürdigen Christen entscheidend, die mit den Kindern gemeinsam ihren Glauben deutend erzählen und feiern.

Die Gemeinden ermutigen und befähigen die Eltern, ihre Verantwortung für die religiöse Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen und sich selbst – soweit es ihnen möglich ist – in ihrer je eigenen Weise als Katecheten ihrer Kinder zu verstehen.

Hierzu bietet die Gemeinde, bzw. die in der Gemeinde für die Katechese Verantwortlichen die Unterstützung durch Elternkatecheten und Glaubensgespräche an.

Können die Eltern die Verantwortung nicht wahrnehmen, sollen die Paten oder andere Gemeindemitglieder die Hinführung und Begleitung der Kinder übernehmen.

In Gemeinden, in denen Katechetinnen und Katecheten die Kinder auf die Erstkommunion vorbereiten, sollen diese ermutigt und befähigt werden, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen

und zu kooperieren. Neben der Vorbereitung in den Kleingruppen schafft die Gemeinde Raum für das gottesdienstliche Erleben und Gestalten der Kinder, für die Entfaltung ihrer Fähigkeiten (Sehen, Hören, Staunen), für gemeinsames Beten und Singen, für das Vertrautwerden mit dem Gottesdienstraum und den liturgischen Vollzügen.

6.18 Schlußvotum 6.18 / Firmvorbereitung

Wegen der großen Unterschiedlichkeit in der Lebens- und Glaubenssituation der Jugendlichen werden Seelsorger und Seelsorgerinnen ermutigt, das Nebeneinander verschiedener Zugänge zum Sakrament im Seelsorgebereich und in der Gemeinde zu ermöglichen, z. B. das Angebot eines längeren firmkatechumenalen Weges bei parallelem Angebot eines Intensivkurses über wenige Wochenenden.

6.19 Schlußvotum 6.19 / Gemeindebezug

So wie die Gemeinde sich Ostern der Taufe neu bewußt wird, sollte dies zu Pfingsten mit dem Sakrament der Firmung geschehen.

Die Gemeinde muß die Firmvorbereitung nicht nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Katechetinnen mittragen, sondern auch durch fürbittendes Gebet, gemeinsame Gottesdienste, Begegnungen und Austausch mit den Firmbewerbern und die Bereitschaft, Firmpatenschaften zu übernehmen.

6.20 Schlußvotum 6.20 / Firmspender

Über den einmaligen Moment der Firmspendung hinaus sollen den Firmkandidaten intensivere Kontakte zu ihrem Bischof als Vertreter der gemeindeübergreifenden Ortskirche ermöglicht werden.

6.21 Schlußvotum 6.21 / Sakrament der Krankensalbung / Neubesinnung

Die Pastorkräfte werden gebeten, die Krankensalbung als Stärkung des Menschen in einer Krankheit, als Beistand im Übergang vom Leben zum Tod und als Vergebung der Sünden stärker bewußt zu machen, z. B. durch Krankensalbungsfeiern und seelsorgliche Gespräche in den Gemeinden, Altenheimen und Krankenhäusern.

6.22 Schlußvotum 6.22 / Seelsorgliche Betreuung und Krankensegnung

Laienseelsorger, die kranke und alte Menschen begleiten, sollen die vorhandenen liturgischen Möglichkeiten nutzen, mit ihnen ihren Glauben zu feiern und ihnen Gottes Segen zuzusprechen. Hierzu bietet das 1994 in 2. Auflage erschienene offizielle Rituale „Die Feier der Krankensakramente“ eine Fülle von Möglichkeiten.

Kapitel 7

Frauen in der Kirche

Allgemeine Bemerkung zu den Schlußvoten in Kapitel 7:

Die Lebenssituation von Frauen in der Gesellschaft steht im Konflikt mit der Rolle der Frau in Leitung und Amt innerhalb der Kirche. Frauen sind in den Leitungs- und Amtsstrukturen klar unterrepräsentiert, sie haben keine Entscheidungsbefugnisse. Ihre Berufs- und Berufungsmöglichkeiten klaffen auseinander.

Die Glaubwürdigkeit der Kirche des 2. Jahrtausends wird deutlich an der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemessen.

Frauen bringen spezielle Gaben und Charismen in die Kirche ein. In der Weiterentwicklung der Gesinnung und Praxis Jesu Christi, wie sie neutestamentlich zu finden sind, sind neue Schritte der Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen in Leitung und Amt dringend nötig.

Die Identifikation vor allem junger Frauen mit der Kirche wird aufgrund fehlender Weiterentwicklung in dieser Frage deutlich gestört und zum Teil sogar verhindert.

Eine auffallend große Zahl von Votanten des Pastoralgesprächs fordert, daß die Kirche sich für die gleichwertige Behandlung von Frauen einsetzt und macht dies an der Zulassung von Frauen zu allen kirchlichen Ämtern fest.

7.1 Schlußvotum 7.1 / Stellung der Frau in der Caritas

Frauen leisten wesentlich den Grunddienst der Diakonie. Die Pfarrgemeinden sollen ihnen mehr Entscheidungsbefugnisse in konkreten Sachfragen geben, z. B. konzeptionelle Mitarbeit in der Gemeindecaritas und Verwaltung der Caritasgelder.

Der Caritasverband und andere Sozialverbände sollen den Frauen mehr Leitungsaufgaben übertragen.

Begründung zu Schlußvoten [7.1](#) - [7.3](#)

Diakonie und Caritas sind Grundvollzüge der Kirche. Diakonie ohne Verkündigung und gottesdienstliche Feier entspricht nicht dem Geist der Frohen Botschaft. Verkündigung und gottesdienstliche Feier ohne Diakonie bleiben leer. Der diakonale Grundvollzug muß von allen Mitgliedern der Kirche wahrgenommen werden. In der pastoralen Praxis wird dieser elementare Dienst allerdings überwiegend von Frauen erbracht in Pflege- und Besuchsdiensten, in der Sorge um sozial Ausgegrenzte. Ohne die Arbeit der Frauen bräche das Leben in den Gemeinden zusammen. Die Gemeinden leben weitgehend vom Engagement von Frauen.

Zugleich sind viele Frauen in unserer Gesellschaft auch die Hauptbetroffenen der offenen und versteckten Armut. Durch vielfache Belastungen in Familien- und Erwerbsarbeit geraten sie bei Arbeitslosigkeit und in Trennungssituationen an den Rand der Gesellschaft. Nach langer, in der Regel unbezahlter Lebensarbeit wartet auf viele Frauen die Altersarmut, eine versteckte Armut großen Ausmaßes, die auch von der Kirche kaum zur Kenntnis genommen wird. Frauen lernen

zunehmend, daß Diakonie gemeinsam von Betroffenen und Aktiven zu gestalten ist. Dabei bringen sie ihr spezifisches Charisma ein, indem sie in der Heilssorge am Menschen Leib und Seele ganzheitlich verbinden.

7.2 Schlußvotum 7.2 / Ehrenamtliche Arbeit von Frauen

Das Erzbistum soll

- die Familienarbeit und Erwerbsarbeit sowie das Ehrenamt als gesamtgesellschaftliche Arbeit neu bewerten und entsprechende Maßnahmen unterstützen und fördern;
- stärkeren Anreiz geben zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Frauen durch Finanzierung, Zertifikat, Aufwandsentschädigung;
- sich für die Anerkennung rentenwirksamer Ansprüche aus ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft einsetzen.

Begründung zu Schlußvoten 7.1 - 7.3

Diakonie und Caritas sind Grundvollzüge der Kirche. Diakonie ohne Verkündigung und gottesdienstliche Feier entspricht nicht dem Geist der Frohen Botschaft. Verkündigung und gottesdienstliche Feier ohne Diakonie bleiben leer. Der diakonale Grundvollzug muß von allen Mitgliedern der Kirche wahrgenommen werden. In der pastoralen Praxis wird dieser elementare Dienst allerdings überwiegend von Frauen erbracht in Pflege- und Besuchsdiensten, in der Sorge um sozial Ausgegrenzte. Ohne die Arbeit der Frauen bräche das Leben in den Gemeinden zusammen. Die Gemeinden leben weitgehend vom Engagement von Frauen.

Zugleich sind viele Frauen in unserer Gesellschaft auch die Hauptbetroffenen der offenen und versteckten Armut. Durch vielfache Belastungen in Familien- und Erwerbsarbeit geraten sie bei Arbeitslosigkeit und in Trennungssituationen an den Rand der Gesellschaft. Nach langer, in der Regel unbezahlter Lebensarbeit wartet auf viele Frauen die Altersarmut, eine versteckte Armut großen Ausmaßes, die auch von der Kirche kaum zur Kenntnis genommen wird. Frauen lernen zunehmend, daß Diakonie gemeinsam von Betroffenen und Aktiven zu gestalten ist. Dabei bringen sie ihr spezifisches Charisma ein, indem sie in der Heilssorge am Menschen Leib und Seele ganzheitlich verbinden.

7.3 Schlußvotum 7.3 / Soziale Situation der Frauen

Im Erzbistum und in den Pfarrgemeinden muß die Altersarmut von Frauen als sozialer Mißstand aufgedeckt, und ihre Ursachen müssen bekämpft werden.

Es müssen Wege für eine frauengerechte Familien- und Erwerbsarbeit bereitet werden; dies gilt besonders für Alleinerziehende.

Begründung zu Schlußvoten 7.1 - 7.3

Diakonie und Caritas sind Grundvollzüge der Kirche. Diakonie ohne Verkündigung und gottesdienstliche Feier entspricht nicht dem Geist der Frohen Botschaft. Verkündigung und gottesdienstliche Feier ohne Diakonie bleiben leer. Der diakonale Grundvollzug muß von allen Mitgliedern der Kirche wahrgenommen werden. In der pastoralen Praxis wird dieser elementare Dienst allerdings überwiegend von Frauen erbracht in Pflege- und Besuchsdiensten, in der Sorge um sozial Ausgegrenzte. Ohne die Arbeit der Frauen bräche das Leben in den Gemeinden zusammen. Die Gemeinden leben weitgehend vom Engagement von Frauen.

Zugleich sind viele Frauen in unserer Gesellschaft auch die Hauptbetroffenen der offenen und versteckten Armut. Durch vielfache Belastungen in Familien- und Erwerbsarbeit geraten sie bei Arbeitslosigkeit und in Trennungssituationen an den Rand der Gesellschaft. Nach langer, in der Regel unbezahlter Lebensarbeit wartet auf viele Frauen die Altersarmut, eine versteckte Armut großen Ausmaßes, die auch von der Kirche kaum zur Kenntnis genommen wird. Frauen lernen

zunehmend, daß Diakonie gemeinsam von Betroffenen und Aktiven zu gestalten ist. Dabei bringen sie ihr spezifisches Charisma ein, indem sie in der Heilssorge am Menschen Leib und Seele ganzheitlich verbinden.

7.4 Schlußvotum 7.4 / Frauen in der Liturgie

Der Erzbischof soll sich dafür einsetzen, daß die im CIC von 1983 den Laien und damit auch den Frauen zugesprochenen Möglichkeiten in den dort genannten Bereichen stärker umgesetzt werden, z. B. Leitung von Wortgottesdiensten und Sonntagsgottesdiensten in der Gemeinde bei Abwesenheit eines Priesters.

7.5 Schlußvotum 7.5 / Frauen in Verkündigung und Lehre

Der Erzbischof soll die Verantwortlichen in den Gemeinden auffordern, die spirituellen, pastoralen und theologischen Kompetenzen von Frauen in den Bereichen der Verkündigung, der Katechese und in Gottesdiensten offiziell anzuerkennen, zu fördern sowie in die gesamte Pastoral vor Ort einzubinden.

Die Theologischen Fakultäten und kirchliche Verantwortliche sollen Habilitationen und Vergabe theologischer Lehrstühle an Frauen fördern.

Begründung zu Schlußvotum / 7.5:

Die Kompetenz und Erfahrung von Frauen in theologischem Denken und Arbeiten, in Forschung und Lehre, in Verkündigung und Seelsorge sollten in Zukunft stärkeren Eingang in die theologische Wissenschaft, in Pastoral und Liturgie innerhalb der Kirche finden.

Dem wachsenden Bewußtsein, das Frauen von ihrer kirchlich-sakramentalen Berufung haben, muß künftig in der Kirche vermehrt Rechnung getragen werden. Frauen müssen ermächtigt werden, dieser Berufung auch nachzukommen.

Nach dem Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam actuositatem“ des II. Vatikanischen Konzils haben Laien und damit Frauen kraft Taufe und Firmung Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi und üben somit ein Apostolat aus.

In einer nur männlich geprägten Verkündigung können weibliche Erfahrungsweisen kaum zu Wort kommen. Dazu gehören ebenso die Lebens- und Leidensgeschichten von Frauen, die meist nur unter ihnen selbst zur Sprache kommen. So bleiben sie mehr oder weniger „Privatbild“, werden nicht Glaubensgut der Gemeinde, obwohl die Gaben, die Gott Frauen gibt, dem ganzen Gottesvolk zugedacht sind.

Wo der gemeindliche Raum der Verkündigung nicht auch Sprachraum der Frauen ist, bleiben sie in Bezug auf ihren Glauben, ihre Spiritualität weiterhin sprachlos. Frauen haben das besondere Charisma für sich entdeckt, das Wort Gottes mit der gelebten Erfahrung in Beziehung zu setzen. Mit jeder vertieften Einsicht in Gottes Wort wird immer auch ein neuer Auftrag zur Verkündigung gegeben. Frauen haben den Mut, in ihrer Sprache kraftvolle, neue Bilder und Worte von Gott zu suchen, lebensspendende, lebenserweiternde neue Bilder im Sinne des Bibelwortes „Damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10, 10 b).

7.6 Schlußvotum 7.6 / Frauengerechte Sprache

Die Leitungsverantwortlichen und die Pfarrgemeinden sollen auf eine frauengerechte Sprache achten, z. B. bei Hirtenbriefen, amtlichen Verlautbarungen, Kanzelverkündigungen, Pfarrbriefen, Formularen der Verwaltung etc.

7.7 Schlußvotum 7.7 / Beratungsgremium von Frauen

Der Erzbischof soll einen ständigen Rat von Frauen einrichten. Dieser ist dem Erzbischof direkt zugeordnet und hat folgende Aufgaben:

- die Anliegen von Frauen vertreten und sachverständig behandeln,
- den Erzbischof in allen, auch nicht frauenspezifischen Belangen beraten,

Die Mitglieder sollen die vielfältigen Lebenssituationen und -erfahrungen der heutigen Frauen repräsentieren sowie unterschiedliche fachliche Disziplinen vertreten. Bei der Besetzung bzw. Wahl dieses Beratungsgremiums sollen die unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt werden.

7.8 Schlußvotum 7.8 / Frauenförderung

Der Erzbischof soll einen Frauenförderplan für das Erzbistum Köln erstellen und in Kraft setzen, in dem folgendes berücksichtigt wird:

- Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, die Entwicklung von Arbeitsmodellen, die Männern und Frauen Familienarbeit ermöglichen,
- Aus- und Weiterbildung für Frauen, die in die Erwerbstätigkeit wieder einsteigen möchten,
- Ideen und Vorschläge von Frauen ernst nehmen und berücksichtigen,
- Strukturen neu in den Blick nehmen und überprüfen, inwieweit sie frauenfördernd sind oder die Mitarbeit von Frauen verhindern.

Begründung zu Schlußvotum / 7.8:

Die Bischofskonferenz hat schon 1981 („Zur Stellung der Frau in der Kirche“) darauf hingewiesen, daß die Kirche Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein soll.

Angesichts der Kritik sehr vieler Frauen an kirchlichen Strukturen (vgl. Allensbacher Studie zum Thema „Frau und Kirche“) ist es an der Zeit, konkrete Schritte zur Veränderung zu tun. Gezielte Frauenförderung wäre ein positives Signal für Frauen in der Kirche.

7.9 Schlußvotum 7.9 / Frauen in Leitungsgremien

Der Erzbischof soll Frauen in die diözesanen Leitungs- und Entscheidungsgremien berufen.

7.10 Schlußvotum 7.10 / Frauen in der Priesterausbildung

Der Erzbischof soll Frauen stärker als bisher an der Priesterausbildung beteiligen.

Kapitel 8

Sorge um Ehe und Familie

8.1 Schlußvotum 8.1 / Ehesakrament

Die Sehnsucht nach beständiger Partnerschaft ist heute – auch bei jungen Menschen – ungebrochen; Treue bedeutet auch heute einen ganz außergewöhnlichen Wert. Gleichzeitig nehmen wir wahr, daß die gesellschaftlichen Bedingungen dafür immer schwieriger werden und Partnerschaften und Ehen immer häufiger scheitern. Zusätzlich überfordern viele ihre Partnerschaft mit wechselseitigen „Heilserwartungen“.

In der Öffentlichkeit und in der Katechese muß verständlich gemacht werden, wie das Ehesakrament die Partnerschaft entlasten kann und sie bestärkt durch die Heilszusage Gottes.

8.2 Schlußvotum 8.2 / Ehe- und Familienpastoral

Ehe ist ein lebenslanger Weg; zum Gelingen dieses Weges gehört gerade heute die Bereitschaft der Partner zu lebenslanger Wandlung. Deshalb ist es hilfreich, wenn Gemeinden sich als Raum des Gesprächs und der Begleitung anbieten; dabei sollen sie die heutige Vielfalt von Lebensformen und Familienstrukturen berücksichtigen. Dies soll durch Angebote für Paare, durch Eltern-Kind-Gruppen, Familienkreise, Treffpunkte Alleinerziehender und durch Seminare, aber auch durch ein Aufgreifen der Thematik in Predigten und durch familienfreundliche Gottesdienstformen geschehen. Die Eigeninitiative von Paaren und Familien, sich in Gemeinde zusammenzutun, soll gefördert werden.

8.3 Schlußvotum 8.3 / Finanzielle Förderung der Familienarbeit

Wir halten es für notwendig, daß das Erzbistum zusätzliche Mittel für die Ehe- und Familienarbeit in den Gemeinden und in anderen kirchlichen Institutionen, auch für die Honorierung von Kinderbetreuung, zur Verfügung stellt.

Begründung zu Schlußvotum 8.3:

Wir sehen mit Sorge, daß Familien von den Kürzungen im kirchlichen Bildungsbereich überproportional betroffen sind. Vor allem für Familien mit mehreren Kindern und für Alleinerziehende wird es zunehmend schwieriger, die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere an Internatsveranstaltungen, aufzubringen. Es besteht die Gefahr, daß Gemeinden, Institutionen und andere Gruppierungen immer mehr darauf verzichten, entsprechende Angebote zu machen, obwohl ein solcher Raum für den Austausch von Lebens- und Glaubenserfahrungen nach unserer Einschätzung ein unverzichtbarer Bestandteil heutiger Familienpastoral ist.

8.4 Schlußvotum 8.4 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir fordern das Erzbistum Köln in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber auf, durch Modelle, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gerecht werden, Vorreiter-

funktion im Blick auf diese immer noch ungelöste gesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen. Durch eine solche Unterstützung von Eltern würde die Kirche einen wichtigen Beitrag zugunsten von Kindern leisten.

8.5 Schlußvotum 8.5 / Alte Menschen

Alte Menschen sind eine zunehmend große Gruppe in unserer Gesellschaft. Wir sind als Kirche herausgefordert, sie in ihrer Vitalität, ihrer Kompetenz und mit ihrem Lebenswissen wahrzunehmen. Selbsthilfeinitiativen älterer Menschen sollten auf Pfarrebene gefördert werden. Wenn alte Menschen hilfsbedürftig werden, brauchen sie selbst, aber auch pflegende Angehörige Unterstützung. Dazu sind Initiativen in den Pfarreien anzuregen und zu stärken. Die Kirche muß Anwalt von Würde und Selbstbestimmung alter Menschen sein.

8.6 Schlußvotum 8.6 / Ehevorbereitung

Vielen Paaren ist wenig bewußt, was die Ehe als Sakrament und die Trauung als Spendung eines Sakramentes bedeuten. Angesichts der heutigen Anforderungen an die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe ist eine Vorbereitung von Paaren auf die Ehe, gerade auch im Hinblick auf die Ehe als Sakrament, sehr wichtig. In dieser Situation soll Kirche als hilfreich erfahren werden. Das übliche Brautgespräch ist häufig nur eine Vorbereitung der Trauung und keine Ehevorbereitung. Daher ist eine Form von Ehecatechumenat erforderlich. Es sollen vor allem auf Gemeinde- und Dekanatssebene vermehrt Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Dauer angeboten werden, die den pluralen Voraussetzungen entsprechen, die Paare mitbringen. Sie sollen die Paare darin unterstützen, Fähigkeiten und Einstellungen zu entfalten, die für die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe nützlich sind. Für die Durchführung solcher Kurse sollen Pastorale Dienste und Ehepaare befähigt werden. Die Gemeinden sollen dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Vorbereitung in den Gemeinden bzw. Seelsorgebereichen oder auf Dekanatssebene geschieht.

8.7 Schlußvotum 8.7 / Positive Sicht von Sexualität und offener Dialog

Der Erzbischof soll die pastoral und pädagogisch Verantwortlichen im Erzbistum Köln ermutigen, mit den Menschen, insbesondere mit jungen Menschen, in ein offenes Gespräch über sexuelle Fragen zu kommen. Nur in einem wirklich offenen Dialog lassen sich Menschen auf den Prozeß ein, ihre Meinungen und Einstellungen zu reflektieren und sich mit der kirchlichen Sicht von ganzheitlicher Sexualität und Partnerschaft auseinanderzusetzen.

In diesen Gesprächen müssen die positiven Aspekte der Sexualität deutlich werden. Dies bedeutet auch, die gelebte Sexualität bei Paaren auf dem Weg zur Ehe differenziert zu bewerten.

Begründung zu Schlußvoten 8.7–8.9:

Im Gegensatz zur o. g. ganzheitlich-positiven Sicht ist in der Vorstellung vieler Menschen und Gläubigen Sexualität aus der Sicht der „katholischen Kirche“ eher negativ besetzt.

Dieses Bild muß dringend durch offene Gesprächsangebote korrigiert werden, nicht nur bei Multiplikatoren, wie Mitarbeitern in der Jugendarbeit, bei Lehrer(innen) und Firmcatecheten(innen), sondern auch und vor allem bei der jungen Generation. In diesem Kontext ist der vorurteilsbeladene Begriff der „Keuschheit“ neu zu begründen und zu diskutieren – als Integration sexuellen Erlebens in die personale Beziehung der Partner zueinander. Dazu gehört auch eine differenzierte Sicht der „Sexualität vor der Ehe“.

Nur wenn die Kirche ihre Sicht von Sexualität überzeugend begründet und zu einer Kultur von Erotik und Sexualität ermutigt, kann eine solche Sicht von den Menschen angenommen werden.

Denn „gute“ Wege sind immer auch Wege, die zu einem gelungenen Leben führen und damit etwas zum „Heil“ auch schon auf dieser Erde beitragen können.

Das Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes nützt wenig, wenn nicht die Verantwortlichen darüber informiert werden und in offenen Gesprächen sich damit auseinandersetzen können. Ferner ist es wichtig, Methoden zu vermitteln, wie man mit Kindern und vor allem mit Jugendlichen über Sexualität im engeren und weiteren Sinne in ein offenes und angstfreies Gespräch kommen kann. Denn eine Entfaltung der Fähigkeit, über Gefühle, Ängste, Hoffnungen und auch Fragen im Bereich von Sexualität, Mann-Sein, Frau-Sein, Partnerschaft und Ehe zu sprechen, kann eine gute Voraussetzung für die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe sein. Viele Eltern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Verantwortliche in der Jugendarbeit und Ehevorbereitung tun sich schwer damit. Deshalb bedarf es dringend einer Dialogkultur zwischen dem Lehramt und den Gläubigen, damit das Sprechen über diese Themen nicht verdrängt wird durch die Frage: „Was darf ich sagen und was nicht?“ In der Praxis sollten Verantwortliche nicht verunsichert, sondern ermutigt werden, mit den jungen Menschen dieses Themenfeld kritisch zu reflektieren.

8.8 Schlußvotum 8.8 / Kommission zur Erarbeitung von Materialien zur Sexualpädagogik

Der Erzbischof soll eine Kommission bilden, in der alle Fachrichtungen vertreten sind, die sich mit dem Themenfeld Sexualität befassen. Diese Kommission soll Materialien unter Berücksichtigung von Einsichten der Humanwissenschaften und der Theologie, von Aussagen des kirchlichen Lehramtes und von der Lebenserfahrung heutiger Menschen erarbeiten und begründen. Die Sprache dieser Materialien muß zielgruppengerecht sein.

Begründung zu Schlußvoten 8.7–8.9:

Im Gegensatz zur o. g. ganzheitlich-positiven Sicht ist in der Vorstellung vieler Menschen und Gläubigen Sexualität aus der Sicht der „katholischen Kirche“ eher negativ besetzt.

Dieses Bild muß dringend durch offene Gesprächsangebote korrigiert werden, nicht nur bei Multiplikatoren, wie Mitarbeitern in der Jugendarbeit, bei Lehrer(innen) und Firmkatecheten(innen), sondern auch und vor allem bei der jungen Generation. In diesem Kontext ist der vorurteilsbeladene Begriff der „Keuschheit“ neu zu begründen und zu diskutieren – als Integration sexuellen Erlebens in die personale Beziehung der Partner zueinander. Dazu gehört auch eine differenzierte Sicht der „Sexualität vor der Ehe“.

Nur wenn die Kirche ihre Sicht von Sexualität überzeugend begründet und zu einer Kultur von Erotik und Sexualität ermutigt, kann eine solche Sicht von den Menschen angenommen werden.

Denn „gute“ Wege sind immer auch Wege, die zu einem gelungenen Leben führen und damit etwas zum „Heil“ auch schon auf dieser Erde beitragen können.

Das Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes nützt wenig, wenn nicht die Verantwortlichen darüber informiert werden und in offenen Gesprächen sich damit auseinandersetzen können. Ferner ist es wichtig, Methoden zu vermitteln, wie man mit Kindern und vor allem mit Jugendlichen über Sexualität im engeren und weiteren Sinne in ein offenes und angstfreies Gespräch kommen kann. Denn eine Entfaltung der Fähigkeit, über Gefühle, Ängste, Hoffnungen und auch Fragen im Bereich von Sexualität, Mann-Sein, Frau-Sein, Partnerschaft und Ehe zu sprechen, kann eine gute Voraussetzung für die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe sein. Viele Eltern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Verantwortliche in der Jugendarbeit und Ehevorbereitung tun sich schwer damit. Deshalb bedarf es dringend einer Dialogkultur zwischen dem Lehramt und den Gläubigen, damit das Sprechen über diese Themen nicht verdrängt wird durch die Frage: „Was darf ich sagen und was nicht?“ In der Praxis sollten Verantwortliche nicht verunsichert, sondern ermutigt werden, mit den jungen Menschen dieses Themenfeld kritisch zu reflektieren.

8.9 Schlußvotum 8.9 / Schulung von Verantwortlichen im Themenfeld Sexualpädagogik

Der Erzbischof soll veranlassen, daß auf der Grundlage der Materialien der o. g. Kommission baldmöglichst Kurse auf allen Ebenen des Erzbistums und durch angegliederte Organisationen für Verantwortliche in der Jugendarbeit, Pastorale Dienste, Firmkatecheten, Biologie- und Religionslehrer angeboten werden.

Begründung zu Schlußvoten 8.7–8.9:

Im Gegensatz zur o. g. ganzheitlich-positiven Sicht ist in der Vorstellung vieler Menschen und Gläubigen Sexualität aus der Sicht der „katholischen Kirche“ eher negativ besetzt.

Dieses Bild muß dringend durch offene Gesprächsangebote korrigiert werden, nicht nur bei Multiplikatoren, wie Mitarbeitern in der Jugendarbeit, bei Lehrer(innen) und Firmkatecheten(innen), sondern auch und vor allem bei der jungen Generation. In diesem Kontext ist der vorurteilsbeladene Begriff der „Keuschheit“ neu zu begründen und zu diskutieren – als Integration sexuellen Erlebens in die personale Beziehung der Partner zueinander. Dazu gehört auch eine differenzierte Sicht der „Sexualität vor der Ehe“.

Nur wenn die Kirche ihre Sicht von Sexualität überzeugend begründet und zu einer Kultur von Erotik und Sexualität ermutigt, kann eine solche Sicht von den Menschen angenommen werden.

Denn „gute“ Wege sind immer auch Wege, die zu einem gelungenen Leben führen und damit etwas zum „Heil“ auch schon auf dieser Erde beitragen können.

Das Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes nützt wenig, wenn nicht die Verantwortlichen darüber informiert werden und in offenen Gesprächen sich damit auseinandersetzen können. Ferner ist es wichtig, Methoden zu vermitteln, wie man mit Kindern und vor allem mit Jugendlichen über Sexualität im engeren und weiteren Sinne in ein offenes und angstfreies Gespräch kommen kann. Denn eine Entfaltung der Fähigkeit, über Gefühle, Ängste, Hoffnungen und auch Fragen im Bereich von Sexualität, Mann-Sein, Frau-Sein, Partnerschaft und Ehe zu sprechen, kann eine gute Voraussetzung für die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe sein. Viele Eltern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Verantwortliche in der Jugendarbeit und Ehevorbereitung tun sich schwer damit. Deshalb bedarf es dringend einer Dialogkultur zwischen dem Lehramt und den Gläubigen, damit das Sprechen über diese Themen nicht verdrängt wird durch die Frage: „Was darf ich sagen und was nicht?“ In der Praxis sollten Verantwortliche nicht verunsichert, sondern ermutigt werden, mit den jungen Menschen dieses Themenfeld kritisch zu reflektieren.

8.10 Schlußvotum 8.10 / Verantwortungsbewußte Familienplanung

Auf allen Ebenen im Erzbistum Köln soll verdeutlicht werden: Die Kirche ist für verantwortete Elternschaft.

Den Paaren kommt es zu, unter Erwägung kirchlicher Aussagen gewissenhaft die für ihre konkrete Situation am besten geeignete Methode der Empfängnisverhütung zu wählen.

8.11 Schlußvotum 8.11 / Kirchliches Beratungsangebot

Wir halten es für dringend notwendig, daß ein ausreichendes und qualifiziertes kirchliches Beratungsangebot für Paare und Familien, bei Erziehungsfragen und bei Schwangerschaft durch das Erzbistum sichergestellt wird.

8.12 Schlußvotum 8.12 / Geschiedene und Gemeinde

Gerade in einer schweren, oft lang andauernden Lebenskrise, die mit dem Zerbrechen einer Ehe einhergeht, sollen unsere Mitmenschen die bedingungslose Liebe und Annahme Gottes auch im praktischen Verhalten der Gemeinde erleben können. Wir fordern die Gemeinden auf, auf die Geschiedenen zuzugehen und sie zur Mitarbeit einzuladen.

Auch für den Glaubens- und Lebensweg der Kinder aus geschiedenen Ehen ist es wichtig, daß ihre Eltern in unseren Gemeinden willkommen sind.

8.13 Schlußvotum 8.13 / Wiederverheiratete Geschiedene und Gemeinde

Auch wiederverheiratete Geschiedene dürfen nicht, so auch das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio“, aus dem Gemeindeleben ausgegrenzt werden. Wir sprechen uns dafür aus, daß die Gemeinden sie zur Mitarbeit in Gruppen und Gremien, z. B. KV und PGR, ohne grundsätzliche Einschränkung, wohl aber mit Gespür für alle Betroffenen einladen.

Auch die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (1993)“ ist in diesem Geiste anzuwenden.

8.14 Schlußvotum 8.14 / Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener

Viele Geschiedene, die wieder zivil geheiratet haben und denen der Glaube wichtig ist, haben den ernsthaften Wunsch nach voller Mahlgemeinschaft in der Feier der Eucharistie, weil der Kommunionempfang für sie eine besondere Begegnung mit Christus bedeutet. Sie erleben die Spendung der Kommunion als Zeichen des barmherzigen Gottes. Andere sehen darin ein Abrücken von der Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe. Beide Überzeugungen drücken wichtige Aspekte unseres Glaubens aus. Es müssen Wege gefunden werden, beides deutlich werden zu lassen. Dabei sollen wiederverheiratete Geschiedene bei ihrem schweren Entscheidungsprozeß, zur Kommunion zu gehen oder nicht, geachtet werden. Der Entscheidung muß eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Herrenwort von der lebenslangen Treue vorausgehen. Dafür ist eine respektvolle, pastorale Begleitung wichtig, die sich an der biblisch bezeugten Barmherzigkeit Gottes ausrichtet.

8.15 Schlußvotum 8.15 / Seelsorgliche Begleitung

Das Thema der seelsorglichen Begleitung von Menschen bei Trennung, Scheidung und Wiederheirat muß stärker in die Aus- und Weiterbildung der Pastoralen Dienste integriert werden.

8.16 Schlußvotum 8.16 / Ehenichtigkeit

Für einige Katholiken, deren Ehe von Anfang an nicht gültig zustande gekommen ist, ist es ein Weg, diese Ehe durch die kirchlichen Ehegerichte für nichtig erklären zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Ehegerichte müssen sich dieser Aufgabe nicht nur juristisch, sondern auch seelsorglich stellen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen über diesen Weg informiert sein und gegebenenfalls ermutigen, diesen Weg zu beschreiten.

8.17 Schlußvotum 8.17 / Homosexuell orientierte Mitchristen

Wir begrüßen, daß im Bistum ein Arbeitskreis „Homosexuelle Mitchristen und Kirche“ gebildet wurde, dem Pastorale Dienste und Ehrenamtliche, Fachleute sowie Männer und Frauen

mit homosexueller Orientierung angehören. Es ist anzustreben, daß Vertreter von Gruppierungen, die an diesem Gespräch Interesse haben, daran teilnehmen können. Ziel dieses Gespräches soll sein, einander zu verstehen und gegenseitige Vorurteile abzubauen. So können dann Wege des Miteinanders in der Kirche entworfen werden, die dazu beitragen, die Gefühle homosexueller Menschen und deren Erfahrungen mit Freundschaft und personaler Partnerschaft zu würdigen und Möglichkeiten zu einer Integration in die Gemeinden zu eröffnen.

Dieses Gespräch soll auch in den Gemeinden gesucht werden.

Begründung zu Schlußvotum 8.17:

Nicht wenige unserer Mitchristen sind homosexuell liebende und lebende Männer und Frauen. Viele von ihnen erfahren Ablehnung und Ausgrenzung, sowohl in der Gesellschaft als auch in der Kirche. Da es Aufgabe der Kirche ist, sich gerade mit Menschen zu solidarisieren, die in einer nicht einfachen Situation leben, sind diesen Mitchristen gegenüber deutliche Zeichen der Annahme und der Dialogbereitschaft nötig. Insbesondere muß jegliche Form der Diskriminierung abgebaut werden. Auch der römische Katechismus lehnt eine Diskriminierung homosexuell lebender Menschen ab. Viele Homosexuelle empfinden es aber als verletzend, daß sie – nach Ansicht des römischen Katechismus – ihre Sexualität nicht leben dürfen. Dieser Widerspruch wird auch ein Thema des Arbeitskreises sein.

Wenn schon das Sprechen allgemein über Sexualität für viele nicht einfach ist, so muß davon ausgegangen werden, daß das Sprechen speziell über Homosexualität noch viel schwerer und mit Vorurteilen behaftet ist. Deshalb werden hier keine konkreten Schritte vorgeschlagen, sondern es soll nur ein Weg zu einem christlichen Miteinander initiiert werden.

8.18 Schlußvotum 8.18 / Wohnraumförderung

1. – Die Pfarrgemeinden werden aufgefordert, bevorzugt kinderreichen Familien Erbbaugrundstücke zur Verfügung zu stellen.
2. – Die katholischen Institutionen beauftragen die Siedlungsgesellschaften, bei denen sie Sitz und Stimme haben, Projekte zu entwickeln, um Menschen mit geringem Einkommen zu preisgünstigem alters- und familiengerechtem Wohnraum zu verhelfen.
3. – Familiennahe Wohnformen für ältere Menschen sollen auf Bistums- und Pfarrebene gefördert werden.

Kapitel 9

Ökumene

Ökumene: Zentraler Auftrag der Christen

9.1 Schlußvotum 9.1 / Ökumene: Eine ständige und unverzichtbare Aufgabe

Der Erzbischof wird gebeten, nachdrücklich zur Ökumene als einer ständigen und unverzichtbaren Aufgabe zu ermutigen und dabei grundsätzlich alle Schwesterkirchen und alle christlichen Gemeinschaften im Blick zu haben. Die Akzeptanz der Ökumene in den Gemeinden soll durch deutliche und nachahmenswerte Beispiele erhöht werden.

9.2 Schlußvotum 9.2 / Ökumenische Begegnungen

Die Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche sollen ökumenische Begegnungen durch gegenseitige, selbstverständliche und regelmäßige Einladungen („Ökumene zu Gast bei . . .“) fördern und gemeinsame Veranstaltungen ermöglichen.

Darüber hinaus sollen durch die Verantwortlichen Begegnungsmöglichkeiten in größerem Rahmen (z. B. Jugendtreffen und Kirchentage) geschaffen werden.

9.3 Schlußvotum 9.3 / Ökumenebeauftragte und Ökumenegremien

Die Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte werden aufgefordert – wo noch nicht geschehen –, Ökumenebeauftragte zu benennen und Ökumenegremien (Sachausschüsse, Arbeitskreise, . . .) einzurichten und deren Arbeit ständig und engagiert zu begleiten.

9.4 Schlußvotum 9.4 / Information und Beratung

Seelsorgeamt und Diözesanrat mögen verstärkt Informationsdienste und -materialien, Modelle und Erfahrungen zur Ökumene bereitstellen.

9.5 Schlußvotum 9.5 / Ökumene in der Kirchenzeitung

Die Redaktion der Kirchenzeitung des Erzbistums wird aufgefordert, eine ständige Rubrik „Ökumene“ in der Kirchenzeitung einzurichten.

9.6 Schlußvotum 9.6 / Aus- und Weiterbildung

In die Aus- und Weiterbildung der Pastoralen Dienste sind Ökumenische Theologie und Ökumenische Praxis aufzunehmen.

9.7 Schlußvotum 9.7 / Ökumenisches Institut

Der Erzbischof wird gebeten, sich um die Einrichtung eines Ökumenischen Instituts an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn zu bemühen, entsprechend dem Ökumenischen Institut der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

9.8 Schlußvotum 9.8 / Stellenwert ökumenischer Gottesdienste

Gottesdienste

Ökumenische Gottesdienste sollen einen festen Platz im geistlichen Leben von Diözese und Gemeinden haben.

9.9 Schlußvotum 9.9 / Gottesdienstzeiten

Der Erzbischof wird gebeten, die Möglichkeit der Feier ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen zu erweitern.

9.10 Schlußvotum 9.10 / Delegation

Der Erzbischof möge die Entscheidung über die Feier ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen mit entsprechenden Rahmenbedingungen an die Pfarrgemeinderäte delegieren.

9.11 Schlußvotum 9.11 / Gemeinsame Taufgedächtnisgottesdienste

In der Erzdiözese sollen gemeinsame Taufgedächtnisgottesdienste gefördert werden.

9.12 Schlußvotum 9.12 / Eucharistische Mahlgemeinschaft

Der Erzbischof möge sich dafür einsetzen, daß die theologischen und pastoralen Bemühungen mit dem Ziel der eucharistischen Mahlgemeinschaft mit Nachdruck weitergeführt und gefördert werden.

9.13 Schlußvotum 9.13 / Gemeinsame Trauungen

Der Erzbischof wird gebeten, die Pfarrer an die pastorale Pflicht zu erinnern, dem Wunsch von Brautleuten verschiedener Konfessionen nach einer gemeinsamen Trauung nachzukommen.

9.14 Schlußvotum 9.14 / Kooperation im pädagogischen Bereich

Pädagogischer und sozialer Bereich

Wir bitten die Pfarrgemeinderäte, die Seelsorger vor Ort und die Pädagogen um Kooperation mit ihren Partnern in der Ökumene. Wir bitten sie insbesondere, ökumenische Erfahrungen im Bereich von Kindergarten, Schule und Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen: gegenseitige Besuche, gemeinsame Gottesdienste, Freizeiten, Feste und Projekte. Die übergeordneten Dienststellen (Diözesancaritasverband, Jugend- oder Schulabteilung im Generalvikariat) sollen diese Bemühungen unterstützen.

Wir ermutigen Erzieher und Religionspädagogen zur Einrichtung von ökumenischen Arbeitsgemeinschaften.

9.15 Schlußvotum 9.15 / Lehrpläne

Wir bitten den Erzbischof darauf hinzuwirken, daß die Lehrpläne für Religionsunterricht ökumenisch abgestimmt werden.

9.16 Schlußvotum 9.16 / Gemeinsames Handeln im sozialen Bereich

Wir fordern alle Verantwortlichen auf, im sozialen Bereich mit den ökumenischen Partnern zu kooperieren und ein gemeinsames bzw. arbeitsteiliges Handeln auf allen Gebieten anzustreben (z. B. bei Sozialstationen, Beratungsdiensten, Krankenhäusern, Telefonseelsorge, Heimen und Heimwerkstätten, Caritaskreisen, Kleiderstuben, Besuchsdiensten).

Wir empfehlen generell ein gemeinsames Auftreten gegenüber den Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen.

9.17 Schlußvotum 9.17 / Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Weltauftrag

Wir fordern alle Gläubigen und die Gremien und Seelsorger/-innen auf, sich für die überlebenswichtigen Probleme von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in ökumenischer Zusammenarbeit einzusetzen. Dies muß vor allem in der eigenen Gemeinde beginnen, im Dienst an den Armen, Notleidenden und Ausgegrenzten und bei denen, die im Unfrieden miteinander leben.

9.18 Schlußvotum 9.18 / Sprachgebrauch

Konfessionsverbindende Ehen

Dem Ausdruck „konfessionsverbindende Ehe“ soll im kirchlichen Sprachgebrauch der Vorrang gegeben werden, um die Eheleute auf die Chance eines Zusammenwachsens zur Einheit hinzuweisen.

9.19 Schlußvotum 9.19 / Ehevorbereitung und -begleitung

Ökumenisches Bewußtsein und ökumenisches Handeln sollen in Ehevorbereitung und -begleitung gefördert werden. Ökumenische Familienkreise können diese Eheleute auf dem weiteren Weg unterstützen.

9.20 Schlußvotum 9.20 / Ehevorbereitungsprotokoll

Der Erzbischof wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die Formulierungen des Ehevorbereitungsprotokolls im ökumenischen Geist überarbeitet werden, damit die gemeinsame christliche Verantwortung der Brautleute deutlich wird.

Kapitel 10

Kirche in heutiger Gesellschaft

10.1 Schlußvotum 10.1 / Kompetente Mitwirkung der Kirche bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft

Erzbistum, Gemeinden und Verbände dürfen sich bei der Wahrnehmung ihrer diakonischen Aufgaben nicht auf den binnenkirchlichen Bereich beschränken. Sie sollen sich vielmehr darum bemühen, bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens aus dem Geist des Evangeliums mitzuwirken, damit die Kirche immer eindeutiger zum Zeichen der Erlösung und Befreiung der Welt wird. Sie sollen deshalb die Erfordernisse ihrer Mitwirkung bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft immer wieder neu bestimmen und zu politischen und gesellschaftlichen Fragen im Rahmen ihrer Kompetenz und Legitimation Stellung nehmen. Dabei soll immer unmißverständlich erklärt werden, mit welcher Kompetenz und Legitimation Stellung bezogen wird und aus welchem Grunde solche kirchlichen Stellungnahmen berechtigt oder sogar erforderlich sind.

10.2 Schlußvotum 10.2 / Anwalt für ausgegrenzte Menschen und Minderheiten

Erzbistum, Gemeinden und Verbände machen sich zum Anwalt ausgegrenzter, einzelner Menschen und Minderheiten, indem sie ihnen unabhängig von ihrer kirchlichen Bindung bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen. Sie pflegen Kontakt mit zuständigen Personen und Institutionen in Staat und Gesellschaft und wirken darauf hin, daß das Sozialwesen neuen Herausforderungen in angemessenem Ausmaß Rechnung trägt. Dabei sollen möglichst viele Gläubige und Menschen guten Willens motiviert werden, bei dieser diakonischen Aufgabe mitzuwirken.

10.3 Schlußvotum 10.3 / Hinwendung zu „Randgruppen“

Die Pfarreien des Erzbistums Köln werden gebeten zu überlegen, welche Personenkreise vom Hausbesuchskreis o.ä. betreut werden, und ob es Hilfen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde gibt bzw. wie sie geschaffen werden können, um auch sucht- und AIDS-kranke Menschen zu besuchen.

10.4 Schlußvotum 10.4 / Verdeckte Armut

Die in Not geratenen Menschen müssen spüren, daß Kirche für sie da ist. Jede Gemeinde im Erzbistum wird aufgefordert, sich kundig zu machen darüber, wer die Armen in ihrem Bereich sind, wo und wie sie leben und was die Gemeinde bzw. die einzelnen Gemeindemitglieder für sie tun können.

10.5 Schlußvotum 10.5 / Wohnungsnotstand

Sofern möglich, sollen Gemeinden bezahlbaren Wohnraum anbieten. Mehr Risikobereitschaft ist gefragt bei der Vermietung an Obdachlose, Haftentlassene, Suchtkranke usw. Dringend geraten ist hierbei die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und anderen kirchlichen Verbänden, um freien Wohnraum anzubieten und fachliche Begleitung der aufzunehmenden Personen sicherzustellen. Auch einzelne Gemeindemitglieder sollen zu solch einem Schritt ermutigt werden.

Um Wohnungsnot neuer Armer entgegenzusteuern, überprüft die Erzdiözese Köln, ob sie Wohnhäuser (z.B. auch stillgelegte Krankenhäuser, Pfarrhäuser, Kaplaneien und andere Wohngebäude, die nicht für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden) für diese Personengruppe zur Verfügung stellen kann. Sie fragt bei Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften an, ob sie den neuen Armen Wohnraum anbieten können.

10.6 Schlußvotum 10.6 / Obdachlose

Die Gemeinden und Einrichtungen des Erzbistums Köln werden ersucht, für Obdachlose als Ersthilfe geschützte Schlafstellen anzubieten, vor allem in den Wintermonaten.

10.7 Schlußvotum 10.7 / Schutz und Wohnmöglichkeiten für Frauen in Not

Die Erzdiözese Köln bietet Schutz und Wohnmöglichkeiten für Frauen in Not. Dies können sein: Frauenhäuser, Mutter- und Kind-Häuser und geeigneter Wohnraum. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe sollen Ort- und Kreisverbände der Caritas alle Möglichkeiten prüfen und Gruppen, Gremien und Pfarreien in diesem Anliegen unterstützen und fördern.

10.8 Schlußvotum 10.8 / Behinderte

Behinderte und ihre Familien fühlen sich häufig nicht in die Gemeinden eingebunden und mit ihrem Schicksal alleingelassen. Die Pfarreien des Erzbistums sollen gemeinsam mit den Fachabteilungen des Diözesan-Caritasverbandes und des Erzbischöflichen Generalvikariates prüfen, wo Möglichkeiten bestehen für integrative Maßnahmen (z.B. Kindergärten, Jugendgruppen, Ferienfahrten).

10.9 Schlußvotum 10.9 / Ausländerfeindlichkeit

Wir fordern den Klerus, den Diözesanrat, die Pfarrgemeinderäte sowie alle Gläubigen auf, wachsam zu sein und überall dort entschieden, mutig und klug gegen jede Form von Rassismus, Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit Stellung zu beziehen, wo das klare Wort Jesu Christi und seiner Kirche konkretes christliches und politisches Handeln fordert.

10.10 Schlußvotum 10.10 / Kirchliche Lehre zu Migration und Ausländerfeindlichkeit

Die in vielen Verlautbarungen formulierte Haltung der Kirche zu den Themen Migration, Asyl, Nationalismus und Rassismus soll auch im Erzbistum Köln vertieft und verdeutlicht werden durch

1. unmißverständliche Stellungnahmen,
2. eine theologisch fundierte und praxisnahe Arbeitshilfe für Pfarreien, Gruppen und Verbände,
3. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den kirchlichen Medien und
4. Fortbildungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche.

10.11 Schlußvotum 10.11 / Katholizität unserer Gemeinden

Durch die Taufe werden Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Kultur oder Nationalität Glied der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Sie gehören damit - wo immer sie sich befinden - zur Ortskirche und sind eine Bereicherung der Gemeinden. Spannungen zwischen verschiedenen katholischen Milieus, Traditionen und Kulturen sollten in geschwisterlicher Verständigung abgebaut werden.

Wir bitten alle Beteiligten, einander die Kommunikation nicht zu verweigern, Wege der geschwisterlichen Verständigung zu suchen und unter Wahrung der eigenen Identität zu gehen.

10.12 Schlußvotum 10.12 / Förderung von Kontakten mit Flüchtlingsgruppen

Gemeinden, Gruppen und Verbände „sollen sich verstärkt um Kontakt und Austausch mit Flüchtlingsgruppen bemühen.“ (Zentralkomitee der deutschen Katholiken). Sie sollen im Erzbistum Köln Unterstützung einfordern, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen.

10.13 Schlußvotum 10.13 / Kirche und Arbeiterschaft

Die bisherige Pastoral hat die Kluft zwischen Kirche und Arbeiterschaft nicht überwinden können. Die Entfremdung wird größer werden, wenn nicht neue Wege beschritten werden. Die mit Arbeitnehmerfragen befaßten katholischen Verbände und Organisationen im Erzbistum Köln werden aufgefordert, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Ziel,

1. zu überprüfen, inwieweit die in dem Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ enthaltenen „Empfehlungen“ aufgegriffen worden sind und Anwendung finden,
2. die Verbände und Organisationen zu bitten, sich die inhaltlichen Vorgaben der „Empfehlungen“ im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu eigen zu machen,
3. einen Leitfaden, insbesondere für die Arbeit in den Gemeinden (PGR), zu erstellen, in dem unter Bezugnahme auf den Synodenbeschluß das Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft auf der Grundlage der frohen Botschaft zu formulieren ist.

10.14 Schlußvotum 10.14 / Kontakte in die Arbeitswelt

Damit die Kirche ihren Auftrag im Dienst für alle Menschen wahrnehmen kann, gilt es die Probleme der Arbeitswelt und der Arbeitnehmer besser zu verstehen.

Die Sorgen und Nöte der Arbeitnehmer müssen im kirchlichen Leben präsent sein.

Dazu ist es notwendig, Kontakte auf allen kirchlichen Ebenen, zu allen Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen herzustellen, zu sichern und zu pflegen.

Nicht zuletzt sollen die drängenden sozialen Probleme in Predigten thematisiert und die Anliegen der Arbeitswelt in Gottesdiensten und Fürbitten aufgenommen werden. Wo es um Arbeitslosigkeit, Sonntagsarbeit, Ausbildungsplatzsicherung und ähnliches geht, darf die Kirche nicht schweigen.

Der Erzbischof möge Entsprechendes fördern und mit gutem Beispiel vorangehen.

Entsprechende Engagements der zuständigen kirchlichen Verbände und Vereine, wie KAB oder Kolping, sollen dadurch nicht ersetzt, sondern ergänzt und unterstützt werden.

10.15 Schlußvotum 10.15 / Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit widerspricht der Würde des Menschen und dem sozioethisch begründeten Recht auf Arbeit, wirkt demotivierend und führt im besonderen bei jungen Menschen zu Perspektivlosigkeit und Radikalisierung.

Das Thema „Arbeitslosigkeit“ muß verstärkt auch in den Pfarrgemeinden und besonders in solchen aufgegriffen werden, in denen Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich vorkommt.

Als Mindeststandard sollte vor allem in letzteren auf Pfarrgemeinderats- oder Seelsorgebereichsebene ein Arbeitskreis „Arbeitslosenbetreuung“ aus Ehrenamtlichen und, wenn möglich, Professionellen eingerichtet werden, der Hilfen anbietet. Sie können von der Betreuung einzelner und von Gruppen über Arbeitslosenprojekte und Initiativen bis zu Bemühungen zur Vermittlung Arbeitsloser und Auszubildender reichen. Die schon vorhandenen und erfolgreichen Initiativen und Vorhaben sind zu fördern.

10.16 Schlußvotum 10.16 / Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit

Den Arbeitslosen gilt unsere Solidarität. Deswegen setzen das Erzbistum Köln und alle anderen kirchlichen Arbeitgeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Zeichen zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit, indem

- Ausbildungsplätze erhalten und vermehrt werden,
- die bisherige Praxis von Jobsharing intensiviert wird
- und andere flexiblere Arbeitszeitmodelle entwickelt und umgesetzt werden.

10.17 Schlußvotum 10.17 / „Arbeitslosenprojekte“

Zur Förderung sinnvoller Arbeitslosenprojekte wird der Förderungsfonds des Diözesanrates (Arbeitslosenfonds zur Förderung von Arbeitslosenprojekten in den Pfarrgemeinden) neu aufgelegt. Eine Kollekte zugunsten der Stiftung „Arbeitslosenhilfe“ wird angeregt.

10.18 Schlußvotum 10.18 / Haupt- und Ehrenamtliche

Die professionellen Mitarbeiter der Caritas sollen die ehrenamtlichen nicht als ihre Helfer, sondern sich als deren Helfer betrachten. Das geschieht durch enge Kooperation der institutionellen Caritas mit den Gemeinden und durch qualitative und quantitative Stärkung der Eigenverantwortung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Dazu trägt deren intensive Aus- und Weiterbildung bei.

10.19 Schlußvotum 10.19 / Vorbildliche Mitarbeiterführung

Der Erzbischof möge veranlassen, daß das Erzbistum Köln als Dienstgeber, ganz im Sinne der eigenen Glaubwürdigkeit, auf allen Ebenen eine vorbildliche Mitarbeiterführung praktiziert. Dazu gehören: Bildung von Mitarbeitervertretungen in allen kirchlichen Einrichtungen auf allen Ebenen, regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Glaubensfragen ebenso wie Offenheit auch für kritische Anmerkungen von Seiten der Mitarbeiterschaft und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch praktizierte Demokratie.

10.20 Schlußvotum 10.20 / Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen

Der Erzbischof möge veranlassen, daß die Leiterinnen und Leiter kirchlicher Einrichtungen bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt werden, ebenso bei Kündi-

gungen und Umsetzungen, dem Festlegen neuer Schwerpunkte der Arbeit in der Einrichtung und bei Umstrukturierungen der kirchlichen Einrichtung.

10.21 Schlußvotum 10.21 / Umfassende Information aller Einrichtungen

Das Generalvikariat möge dafür sorgen, daß den Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft alle ihren Tätigkeitsbereich betreffenden kirchlichen und staatlichen Bestimmungen sowie aufgabenbezogenen Informationen unmittelbar zugeleitet werden. Das gilt auch für die Kindergärten.

10.22 Schlußvotum 10.22 / Beratung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Erzdiözese Köln legt fest:

Die einzelnen kirchlichen Mitarbeiter können - wie bereits jetzt schon die Mitarbeitervertretungen - in arbeitsrechtlichen Fragen Auskunft erhalten bei der „Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln“.

10.23 Schlußvotum 10.23 / Vorbildlich familiengerechte Arbeitsbedingungen

Der Erzbischof möge veranlassen, daß bei der Gestaltung der Arbeitszeit und der Residenzpflicht der kirchlichen Bediensteten die Familie berücksichtigt wird. Bei personellen Maßnahmen werden Familienbelange berücksichtigt, die Familienförderung wird verstärkt.

10.24 Schlußvotum 10.24 / Begründete Entscheidungen des Generalvikariates

Der Generalvikar weist die ihm zu- und nachgeordneten Dienststellen an, bei einer Entscheidung der jeweiligen Dienststelle, dieser eine Begründung beizufügen, sowie auf die Möglichkeiten des Einspruchs beim Erzbischof von Köln hinzuweisen. Desweiteren legt der Generalvikar in Absprache mit seinen zu- und nachgeordneten Dienststellen innerhalb eines Jahres fest, innerhalb welcher Fristen Vorgänge bearbeitet und entschieden sein müssen. Der Generalvikar weist seine zu- und nachgeordneten Dienststellen an, Zwischenbescheide an die betroffenen Personen und Pfarreien zu versenden.

10.25 Schlußvotum 10.25 / Fragenkatalog für bischöfliche Visitation

Der Erzbischof legt fest:

In den Katalog für die Fragen bei der bischöflichen Visitation werden folgende Fragen aufgenommen:

1. Sind in allen kirchlichen Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten kirchlichen Stellen in der Pfarrei Mitarbeitervertretungen gebildet worden?
2. Nehmen die Mitarbeitervertretungen ihre Aufgaben gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung wahr?
3. Wenn es trotz gegebener Voraussetzungen noch keine Mitarbeitervertretung gibt - was sind die Ursachen dafür?

10.26 Schlußvotum 10.26 / Weltauftrag der Christen

Die Schlußversammlung des Pastoralgesprächs bittet den Erzbischof, das Gespräch mit den katholischen Mandatsträgern der Erzdiözese Köln in Land und Bund aufzunehmen und in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

10.27 Schlußvotum 10.27 / Förderung Katholischer Verbände

Die katholischen Verbände haben in Kirche und Gesellschaft einen wichtigen Auftrag. Der Erzbischof möge die katholischen Verbände unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit weiterhin in ideeller und materieller Hinsicht fördern. Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AGKV) und der Diözesanrat werden aufgefordert, Möglichkeiten einer intensiven Kooperation aufzuzeigen und die Verbände beim notwendigen Erneuerungsprozeß zu unterstützen.

10.28 Schlußvotum 10.28 / Hochschule

Der Erzbischof wird gebeten, sich für den Verbleib katholischer theologischer Fakultäten und katholischer theologischer Studiengänge an staatlichen Universitäten einzusetzen, da sie für den Dialog zwischen Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft unerlässlich sind.

10.29 Schlußvotum 10.29 / Bewahrung der Schöpfung

1. Die Ortsgemeinde hat durch geeignete Maßnahmen in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung deutlich zu machen, daß unser ökonomisches und ökologisches Verhalten konkrete Auswirkungen auf die Lebensbedingungen anderer Menschen und auf die Schöpfung insgesamt hat.

Der Umweltbeauftragte im Erzbistum wird gebeten, Handreichungen für die Kirchengemeinden und andere kirchliche Gruppen und Organisationen zu erstellen, in denen das Handeln der einzelnen als auch das der Gruppen an konkreten Aufgabenfeldern umweltgerechten Verhaltens aufgezeigt werden soll.

2. Das Bistum und die Gemeinden wirken darauf hin, daß das Bewußtsein für die Bewahrung der Schöpfung wächst und daß konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, wie z.B. Energie sparen; Verwendung und Wiederverwendung umweltfreundlicher Produkte; ökologisches Bauen und Renovieren; sparsamer Umgang mit Wasser; Vermeidung von Abfällen; ökologisch sinnvolle Nutzung und Gestaltung von Flächen und Gebäuden; ökologisch verträgliche Landwirtschaft betreiben durch Änderung von Pachtverträgen, selbst bei vermindertem Pachtzins.

3. Das Erzbistum Köln wird aufgefordert, bei allen Baumaßnahmen alle umweltschonenden Maßnahmen vorbildlich nach neuestem technischen Standard durchzuführen.

4. Um den besonderen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung in einer Pfarrgemeinde deutlich zu machen, ist eine Person mit einem besonderen „Wächteramt“ zu betrauen. Dies kann durch die Bestellung eines/einer Umweltbeauftragten geschehen.

5. Um Verbündete für die „Bewahrung der Schöpfung“ zu gewinnen, sind Kontakte aufzunehmen zu Umweltgruppen und anderen an Umweltfragen Interessierten, insbesondere mit den Umweltbeauftragten und ökologischen Gruppen der anderen christlichen Kirchen und staatlichen Stellen.

10.30 Schlußvotum 10.30 / Lebensberatung zugunsten ungeborener Kinder

Der Herr Erzbischof wird gebeten, sich für ein Verbleiben in der Pflichtberatung zu entscheiden, damit die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weiterhin ihren unersetzbaren Beitrag zum Lebensschutz im Erzbistum Köln leisten können. Wir sehen es als zentrale pastorale und gesellschaftliche Aufgabe an, Frauen in der existentiellen Not eines Schwangerschaftskonfliktes zu erreichen und ihnen und ihren Kindern beizustehen. Damit verbunden sehen wir uns als Kirche herausgefordert, auf allen Ebenen den realen Benachteiligungen von Familien verstärkt entgegenzuwirken.

10.31 Schlußvotum 10.31 / Präventive und flankierende Maßnahmen für den besseren Lebensschutz ungeborener Kinder

Um im Sinne einer präventiven Arbeit, wie sie in Art. 1 §2 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) verankert ist, junge Menschen und Erwachsene auf dem Weg in eine verantwortete Sexualität begleiten und ihren Willen zum Schutz des ungeborenen Kindes stärken zu können, müssen die personellen Kapazitäten der Beratungsstellen erweitert werden. Die flankierenden Maßnahmen zur Stützung junger Familien sind auszubauen. Der Erzbischof wird desweiteren gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, daß die Ausführungsbestimmungen im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) den lebensschützenden Auftrag der Beratungsstellen eindeutig festschreiben.

10.32 Schlußvotum 10.32 / Hospizbewegung

Die Begleitung Sterbender und Aidskranker im Sinne der neu aufgebrochenen Hospizbewegung soll ein Schwerpunkt im diakonischen Dienst des Erzbistums sein.

10.33 Schlußvotum 10.33 / Krankenhausseelsorge

Die Bistumsleitung wird aufgefordert, seelsorgliche Begleitung nicht nur in konfessionellen, sondern auch in von anderen Trägern geführten Krankenhäusern, Behindertenheimen, Hospizen und Altenheimen sicherzustellen.

10.34 Schlußvotum 10.34 / Beschlüsse der Gemeinsamen Synode von 1975

Der Erzbischof wird gebeten, dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Erzdiözese umgesetzt werden.

Kapitel 11

Meinungsbilder

Im Rahmen der Schlußversammlung kamen, wenn wenigstens zwei Drittel der Teilnehmer/-innen dies wünschten, auch solche Themen zur Aussprache, die den Handlungsbereich des Erzbistums Köln übersteigen. Zu diesen Themen wurden keine Voten formuliert oder Beschlüsse gefaßt, jedoch erbat sich der Erzbischof dazu jeweils anhand von Fragen, die er dem Plenum stellte, ein „Meinungsbild“ (vgl. Nr. 10.5 der im Anhang abgedruckten „Verfahrensordnung“).

11.1 Pfarrgemeinderat als Entscheidungsgremium

Ein Vorschlag des Arbeitskreises 1, den Pfarrgemeinderat zu einem Entscheidungsgremium der pastoralen Arbeit in der Gemeinde zu machen, fand insofern Widerhall, als die Stärkung der Verantwortung dieses Gremiums geboten sei. Der Pfarrgemeinderat dürfe nicht zu einer Spielwiese werden, wo über Bier- und Würstchensorten gestritten werde. Wer Verantwortung trage, solle auch mitentscheiden dürfen. Andererseits wurde die Schreckensvision eines Pfarrgemeinderates aufgezeigt, der den Pfarrer zu seinem weisungsgebundenen Angestellten mache - ein völlig unkatholisches Amtsverständnis. Generalvikar Feldhoff wies auf die einzigartige, im römischen Recht nicht „abgefederte“ Stellung der deutschen Pfarrgemeinderäte hin, deren Rolle als „leitendes Gremium“ weder theologisch noch kirchenrechtlich legitim sei. Auf die zur Abstimmung gestellte Frage, „Sind Sie der Meinung, daß über Ihr Schlußvotum 1.8 hinausgehend es wichtig ist, dem Pfarrgemeinderat auch in pastoralen Fragen Beschlußkompetenz zu übertragen, die den Pfarrer verbindlich festlegt?“, antworteten mit Ja 46 (31,5 Prozent), mit Nein 91 (62,3 Prozent), und es enthielten sich 9 (6,1 Prozent).

11.2 Predigt von Laien

In Diskussionsbeiträgen wurde darauf hingewiesen, durch die Absicht der Laienpredigt das noch zu ungefestigte Bild des Diakons zu verwässern. Priester verwiesen auf die Einheit von Opfer und Wort, die eine Laienpredigt in der Eucharistiefeier nicht zuließen. Aus dem Blickwinkel der Weltkirche, so ein anderer, sei die Laienpredigt überhaupt kein Problem, allerdings nur außerhalb der Meßfeier. Die Einheit von Opfer und Wort, so ein anderer Diskussionsbeitrag, mache ja bereits die Diakonenpredigt fragwürdig. Das Direktorium erlaube aber ausdrücklich die Katechese durch Laien in der Kindermesse. Entweder müsse das Verbot besser begründet oder die Laienpredigt zugestanden werden. Als weiteren Ausnahmefall erfuhr die Versammlung die Predigterlaubnis der Priesteramtskandidaten. In einzelnen Wortbeiträgen wurde darauf hingewiesen, daß in einigen anderen Bistümern die verbotene Laienpredigt während der Messe stillschweigend geduldet werde. Während die einen nach der Glaubwürdigkeit eines solchen Befundes fragten, verwiesen andere darauf, daß hier die Praxis das geltende Recht überhole. In einem Diskussionsbeitrag gab Kardinal Meisner die Problematik der Engführung der Liturgie in unseren Gemeinden auf die Eucharistie zu und forderte mehr „katechumenale“ Gottesdienste, in denen der legitime Ort der Laienpredigt sei. Bezogen auf die Ehrlichkeit meinte der Erzbischof, der Bischof sei der eigentliche Lehrer und Prediger der Kirche. Wenn ein Pfarrer einen Nichtbeauftragten zur Predigt zulasse, sei nicht der Bischof unehrlich. Die Inkonsequenz der Predigt durch Priesteramtskandidaten und der Predigt von Laien in Kindermessen gestand der Erzbischof zu. Schließlich stellte Kardinal Meisner drei Fragen zur Abstimmung: 1. Sind Sie der Meinung, daß die Laienpredigt in der Eucharistiefeier generell ermöglicht werden soll? 2. Sollen die gegebenen Möglichkeiten erweitert werden? 3.

Soll die gegenwärtige gesamtkirchliche Regelung beibehalten werden? Die Versammlung votierte für 1. mit 93 Stimmen (64,5 Prozent), für 2. mit 35 Stimmen (24,3 Prozent) und für 3. mit 16 Stimmen (11,1 Prozent). Auf die Zusatzfrage, ob dieses Thema der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt werden soll, votierten dafür 130 (90,2 Prozent), dagegen 11 (7,6 Prozent), es enthielten sich 3 (2,0 Prozent).

11.3 Spendung der Taufe durch Laien

Die Diskussion der Frage, ob die Spendung der Taufe durch Laien erfolgen sollte, wurde damit eröffnet, daß dieses Problem durch die weniger gewordenen Priester aufgeworfen sei und dadurch, daß die Taufe meist durch Laien vorbereitet werde. Zur Taufe werde dann nur noch der Priester „eingeflogen“. Dem wurde entgegengehalten: Die Taufe bedeute auch die Aufnahme in die Kirche, deshalb müsse sie dem Amt vorbehalten bleiben. Teile der Ostkirche erkennen keine durch Laien erteilte Taufe an. Es kam die Frage auf, wie denn eigentlich „Notfälle“, „Beziehungen“ und „Priestermangel“ zu definieren seien. Ob der Rückschluß erlaubt sei, daß das jedem sakramental zu tun erlaubt sei, in was er involviert sei? Nach längerer Diskussion fragte Kardinal Meisner: *„Sind Sie der Meinung, daß die Spendung der Taufe durch Laien in unserem Erzbistum sinnvoll und geboten ist?“* Mit Ja antworteten 53 (35,3 Prozent), mit Nein 88 (58,6 Prozent), es enthielten sich 9 (6,0 Prozent).

11.4 Diakonat der Frau

Ein Teil der Delegierten erklärte, dem Diakonat der Frau stehe theologisch nichts im Wege. Das Geschlecht dürfe kein Hindernis sein. Auch die Tradition spreche für dieses Ansinnen; schließlich gebe es im Neuen Testament Diakoninnen. Dem Gegenargument, es sei ungeklärt, ob diese Diakoninnen das gewesen seien, was heute die Diakone seien, konterte eine Diskutantinnen mit dem Hinweis, dann hätten die im Neuen Testament erwähnten Priester sicher auch keinen „sacerdotalen“ Charakter. Gefragt, ob er denn für das Diakonat der Frau sei, antwortete der Kardinal, er sei anderer Ansicht. Das dürfe aber die Versammlung nicht hindern, ihre Meinung zu äußern. Im Laufe der Diskussion zeigten die Gegner der These Verständnis für die Wünsche der anderen und meinten, vielleicht sei es möglich, ein ganz neues Amt für die Frauen zu kreieren. Wie ginge Christus mit uns Frauen heute um, fragte sich eine Delegierte, ein „fraulicher Mensch“? Eine andere erklärte, es schmälere nicht ihr Selbstbewußtsein, wenn sie nicht geweiht werde. Ein Pfarrer meinte, historisch betrachtet stehe die Frage „im Prozeß der Anerkennung der Frau als Mensch“, ein anderer forderte: In dubio pro reo für die Frauen. Zum Ende der Debatte formulierte der Erzbischof die Frage: *„Halten Sie es für wünschenswert, das Diakonat für Frauen zu öffnen?“* Mit Ja antworteten 107 (76,9 Prozent), mit Nein 25 (17,9 Prozent), es enthielten sich 7 (5,0 Prozent).

Priestertum der Frau

Die Diskussion des Priestertums der Frau eröffnete Kardinal Meisner mit einer Erklärung: *„Nach der nochmaligen Bekräftigung der Entscheidung des Lehramtes (der Kirche) zur Frage nach dem Priesteramt der Frau sah ich mich genötigt, die vorgesehene Erörterung dieses Themas als Meinungsbild abzusetzen, um nicht zu einer noch größeren Verunsicherung in dieser*

Frage beizutragen und um mein eindeutiges Mittragen dieser Lehrentscheidung zum Ausdruck zu bringen. Ich weiß aber auch, wie sehr dieses Thema viele Menschen – namentlich Frauen – im Erzbistum bewegt. Das kann mir nicht gleichgültig sein. Am Schluß der letzten Schlußversammlung sprach ich von der Spannung und Zerreißprobe, in die ein Bischof bei seinem Einheitsdienst gelangen kann. Hier haben wir einen solchen Fall. Ich kann diese Spannung nicht auflösen, ich habe hier keinen Spielraum, aber ich möchte Ihre Meinung dazu hören. So werde ich die Erörterung dieses Themas nicht absetzen und wie ursprünglich geplant durchführen. Nach dieser Aussprache werde ich Sie fragen, wer von Ihnen sich in dieser Frage als sehr betroffen empfindet? Für den Verkündigungsdienst in der nächsten Zukunft ist mir ein Meinungsbild darüber wichtig. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis für meine Abwägung.“

In der nun folgenden Diskussion wurde bezweifelt, daß dieses Thema „für alle Zeiten vom Tisch“ sei. Frauen erklärten, sie fühlten sich von Rom nicht ernstgenommen, unabhängig davon, ob sie persönlich das Priesteramt anstrebten oder nicht. Etwas mehr Mut und Demut sei zu wünschen. Andere Frauen verschärften: Auch sie hätten angesichts der römischen

Äußerung keinen Spielraum mehr. Auch ein Pfarrer gab zu, durch diese Entscheidung in ein „tiefes Loch“ gefallen zu sein. Die Historiker, die Exegeten und die Dogmatiker seien sich in der Frage keineswegs so sicher, wie der römische Text vorgebe. Auf die Zeitgebundenheit der bloß männlichen Priester zu Zeiten Jesu verwies ein anderer. Ein weiterer Pfarrer warnte davor, die berechtigte Forderung nach der Frauenordination jetzt voran zu treiben: Die Frauen schadeten sich damit selbst. Wieder ein anderer Pfarrer zeigte die Gefahr der Polarisierung auf: Unversöhnliche Gegensätze, große Wut beträfen nicht nur Frauen. Viele fühlten sich abgrundtief verletzt. Der Erzbischof müsse erkennen lassen, daß er dies wahrnehme. Er müsse Hilfe geben, warum diese römische Entscheidung keine Diskriminierung der Frau darstelle. In der Diskussion wurde daran erinnert, daß etwa zur gleichen Zeit bei der Deutschen Bischofskonferenz 1,5 Mio Unterschriften übergeben würden, die unter anderem die Frauenordination forderten. Es gab auch Diskussionsbeiträge von zwei Frauen, in denen zum Ausdruck kam, daß sie sich auch ohne die Möglichkeit der Priesterweihe in der Kirche wohlfühlen. An die prophetische Rolle der Frau in der Kirche wurde erinnert und daran, daß man diese Diskussion gelassener führen müsse und die Rolle der Frau nicht aus der Tradition definieren müsse. Ein Geistlicher bekannte, seine Vernunft sträube sich, die römische Vorgabe gläubig anzunehmen.

Kardinal Meisner bedankte sich für die faire, reiche und sachliche Diskussion. Nach seiner Ansicht muß aber das Lehramt die Möglichkeit haben, Glaubenswahrheiten irreversibel festzustellen. Gefordert sei die innere Zustimmung. Nicht das Lehramt müsse die Begründung geben, sondern die Theologie. Im übrigen sei die Anglikanische Kirche durch die positive Beantwortung dieser Frage in eine tiefe Glaubenskrise geraten. Der Erzbischof stellte dann seine Frage: *„Empfinden Sie sich durch die Entscheidung des kirchlichen Lehramtes, keine Vollmacht für die Zulassung von Frauen zum Priesteramt zu haben, sehr betroffen?“*

Mit ja votierten 104 (75,3 Prozent), mit Nein 28 (20,2 Prozent), es enthielten sich 6 (4,3 Prozent).

11.5 Bischofswahl

Die Forderung, neben dem Domkapitel solle den Gläubigen eine wirkliche Mitwirkung an der Bischofswahl ermöglicht werden, führte zur nächsten Diskussion. Die Argumente: Dies ist Praxis in der frühen Kirche, das ist bis heute in einigen Diözesen so üblich, das erfordert die Inkulturation in die heutige Zeit. Nicht gewünscht ist eine Art Urwahl oder Basisdemokratie. Aber man will auch keine Monarchie, sondern eine „Christokratie“. Der Dompropst erinnerte daran, daß der Papst in rund 95 Prozent aller Fälle von Bischofsnennungen frei sei. In einigen deutschen Diözesen dürfe zwar das Domkapitel wählen, sei aber durch zahlreiche Vorschriften gebunden. Ein Kirchenhistoriker mahnte, daran zu denken, daß die Qualität der Bischöfe nicht davon abhängen, wer sie wähle. Rund 1.000 Jahre der Kirchengeschichte sei der Papst nur in Streitfällen mit der Bischofsnennung befaßt gewesen. Die Diskussion ergab noch kein Modell für eine Beteiligung, allerdings den Wunsch, Vorschläge zu erarbeiten. Der Erzbischof warf zudem in die Diskussion ein, daß man - wie bei der Papstwahl - auch ein Panorama, eine Hintergrundfolie entwerfen könne, wie ein möglicher Kandidat geartet sein müsse. Zur Abstimmung stellte Kardinal Meisner die Frage: *„Sind Sie der Meinung, daß bei einer Bischofsnennung im Erzbistum Köln Modalitäten gefunden werden sollten, in denen die Wünsche der Gemeinden stärker berücksichtigt werden?“* Mit Ja antworteten 127 (93,3 Prozent), mit Nein 7 (5,1 Prozent), es enthielten sich 2 (1,4 Prozent).

11.6 Spendung der Krankensalbung durch Diakone

Dem Gremium vorgestellt wurde die Bitte an den Erzbischof, von der Deutschen Bischofskonferenz und von Rom die Möglichkeit prüfen zu lassen, daß Diakonen die Vollmacht zur Spendung der Krankensalbung erteilt wird. Die Spannung des Themas wurde daran aufgezeigt, daß das geltende Kirchenrecht dies verbiete, während die Kirchengeschichte aufzeige, daß die Krankensalbung auch durch andere ausgeteilt worden sei. Problematisch sei es immer wieder, daß die Diakone oder Laien, die einen Sterbenden begleiteten, nahezu alles für ihn tun könnten, dann aber für die Krankensalbung einen Priester „einfliegen“ müßten, der dann sogar manches Mal als Fremder nicht gewünscht werde. Das Gegenargument, die Krankensalbung gehöre allein zum priesterlichen Amt, weil mit ihr auch das Bußsakrament ver-

bunden sei, wurde dadurch relativiert, daß festgehalten wurde, die Sündenvergebung sei mit jedem Sakrament verbunden. Vor allem die Taufe, die der Diakon ja spenden dürfe, beinhalte auch die Sündenvergebung. Der sich zuspitzenden Diskussion nahm der Erzbischof die Spitze, als er auf seine erste Sterbegleitung als junger Kaplan verwies. Als er das Haus betreten habe, hätte ihm die Frau des Kranken erklärt: „Geölt ist der Heinrich schon!“ Der Begleiter müsse eben nicht immer auch Spender sein, Begleitung begründe noch keine innere Verfügbarkeit für die Spendung. Dann müßte auch die Kommunion-Tischmutter die Eucharistie spenden. Zwar habe die Glaubenskongregation diese Frage schon einmal negativ beschieden, aber nach seinem Wissen arbeiteten andere Kongregationen noch an dieser Frage. Deshalb habe er nichts gegen eine Abstimmung. Der Kardinal stellte darum die Frage: „Ist es für Sie wünschenswert, Diakonen die Vollmacht zur Spendung der Krankensalbung zu übertragen?“ Mit Ja antworteten 117 (86,6 Prozent), mit Nein 16 (11,8 Prozent), es enthielten sich 2 (1,4 Prozent).

11.7 Neue Wege der Zulassung zum Priesteramt

Die Aussprache offenbart einen deutlichen Wandel in der Einstellung zum zölibatären Leben: Während sich früher die Umgebung gefreut habe, wenn sich ein junger Mann für den Lebensweg des Priesters entschied, stünden die Priesteramtskandidaten heute unter einer Art Rechtfertigungszwang. Vielfach wird in unserer Gesellschaft der Zölibat für nicht mehr lebbar gehalten. Hinzu kommt, daß auch viele Gemeinden für junge Menschen, die sich zum Priestertum berufen fühlen, keine Stütze mehr sind. Die evangelischen Räte, so wird betont, können aber nur in einer „Wir-Entscheidung“ verwirklicht werden. Niemand könne sie aus eigener Kraft leben. Sodann kommen in der Debatte die Vorzüge, aber auch die Nachteile des zölibatären Priestertums zur Sprache. Generalvikar Feldhoff betont, daß der Zölibat auch heute lebbar sei; nicht so sehr die Weltpriester als vielmehr Ordensleute scheiterten häufig an ihrem Ehelosigkeitsversprechen. Treue sei heute überhaupt schwieriger zu leben. Ein Delegierter mahnt, nicht mit der „Abrißbirne über dem Zölibat herumzufuchteln“; man müsse vielmehr genau hinsehen, unter welchen konkreten Bedingungen die Priester den Zölibat heute leben müßten. Dabei dürfe man nicht immer nur mit Defiziten argumentieren. Eine Frau bekundet ihre Hochachtung vor zölibatär Lebenden, befürwortete aber die Abschaffung des Pflichtzölibats, um die freiwillige Ehelosigkeit aufzuwerten. Ein Priester argumentiert, Verzicht gehöre unabdingbar zum Christentum, auch wenn er schwerfalle. Dagegen wird eingewandt, daß zur Linderung der seelsorglichen Not vieler Gemeinden mehr Priester in die Gemeinden geführt werden müßten, gegebenenfalls auch auf neuen Wegen. So sehr die Ehelosigkeit eine Bereicherung für die Kirche sei, müsse doch zuerst die Seelsorge gewährleistet werden. Prälat Michel von der Hauptabteilung Weltkirche weist darauf hin, daß – weltkirchlich gesehen – in Deutschland höchstens von einem sehr relativen Priestermangel gesprochen werden könne. In Brasilien etwa wären „Viri probati“ ein Fortschritt für die Personalsituation; man dürfe aber nicht übersehen, daß damit ganz neue Probleme anfangen. Von seiten der Hauptabteilung Seelsorge Personal wird darauf verwiesen, daß in den letzten neun Jahren im Erzbistum Köln nur 32 der rund 1.200 Priester von ihrem Amt zurückgetreten seien. Die Aufhebung des Zölibats sei kein Allheilmittel. Auch mit mehr Priestern müßte sich in den Gemeinden sehr viel ändern. Ist denn schon alles getan, um den Zölibat verständlich zu machen, fragt eine Delegierte. Man solle diese Lebensform doch nicht nur deshalb aufgeben, weil sie derzeit in unserer Gesellschaft nicht verstanden werde. Mehrere Priester äußern, daß sie diese Lebensform für sich als angemessen und bereichernd empfinden; andererseits stelle sich die Frage: Beschränkt sich Gottes Berufung zum priesterlichen Dienst in der Kirche wirklich nur auf Ehelose?

Abschließend stellt Kardinal Meisner die Frage zum Meinungsbild. „Glauben Sie, daß uns in Zukunft nicht mehr genügend zölibatäre Priesterberufungen geschenkt werden, so daß andere Zugangswege zu eröffnen wären?“

Mit „Ja“ antworten 111 (74,4 Prozent), mit „Nein“ 26 (17,4 Prozent), es enthielten sich 12 (8 Prozent).

11.8 Pastorale Tätigkeit für aus dem Amt ausgeschiedene Priester

Generalvikar Feldhoff informiert auf Wunsch der Versammlung zunächst über die kirchenrechtlichen Vorschriften und Möglichkeiten. In der anschließenden Aussprache wird betont, daß eine Laisierung kein „harmloser Vorgang“ sei, sondern anschließend eine vollkommen neue Existenz aufgebaut werden müsse. Auf die Frage nach Übergangshilfen antwortet Generalvikar Feldhoff, daß im Erzbistum Köln für laiierte Priester „die Tür nicht zu“ sei und nach allen Möglichkeiten geholfen werde, sowohl beim Finden eines neuen Berufs als auch in der wirtschaftlichen Absicherung. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht alle laiierten Priester einen seelsorglichen Beruf suchen. Auf der anderen Seite wird dringend darum gebeten, das Potential an Können und Erfahrung Laisierter wahrzunehmen und einzusetzen. Auch die auf 40 Jahre festgesetzte Altersgrenze für Laisierungen wird angesprochen: Kardinal Meisner verweist darauf, daß das Alter deshalb so hoch festgesetzt wurde, weil es so viele Anträge junger ehemaliger Priester auf Rückgängigmachung der Laisierung gibt. Für ihn sei dieser Themenkreis ein zutiefst existentieller.

Die Frage des Kardinals lautete: *„Halten Sie es trotz der Verbindlichkeit des Weiheversprechens für vertretbar, aus dem Amt ausgeschiedene Priester im Bereich der Pastoral einzusetzen?“*

119 (78,2 Prozent) der Delegierten antworteten mit „Ja“, mit „Nein“ 27 (17,7 Prozent), und 6 (3,9 Prozent) enthielten sich.

Text: Presseamt des Erzbistums Köln (MBH/He/To)

Kapitel 12

Themen des Erzbischofs

Zu Themen, die Kardinal Meisner persönlich ganz besonders wichtig sind, bat er das Plenum der Schlußversammlung gezielt um Einschätzungen und um Erfahrungsberichte aus der Praxis der Gemeinden.

1. Wie und wo muß in den Gemeinden angesetzt werden, damit die Spendung des Bußsakramentes in den einzelnen Gemeinden wieder zum Normalbestand kirchlichen Lebens wird, um so auch die sakramentale Grundstruktur der Kirche zu verlebendigen?

Kardinal Meisner gibt bei dieser Frage, deren Bedeutung ihm ganz besonders am Herzen liegt, zu bedenken, daß die Beichte als Sakrament in den Gemeinden weitestgehend verlorengegangen ist. Dabei bildeten alle sieben Sakramente ein eigenes Ganzes, einen Kosmos für sich, aus dem keines herausfallen dürfe. Der Erzbischof konstatiert die paradoxe Situation eines enormen Eucharistiekonsums bei gleichzeitigem Glaubensschwund. „Wir müssen die Buße dazwischenschalten“, betont er. Denn die Kirche lebe schließlich von der Vergebung. Aus dem Plenum wird dem Erzbischof bestätigt, daß sich das Bußsakrament in einer Krise befinde. Kritisch wird angefragt, ob denn wirklich noch in der Gemeinde bzw. in der Kirche die Intention dieses Sakramentes - Versöhnung, Umkehr, Neuanfang - transparent sei. Keiner rede mehr mit anderen darüber, was ihm die Beichte für sein Leben bedeute. Zudem fürchteten viele, sich in der Beichte dem Zugriff eines anderen auszuliefern, oder fühlten das Unvermögen, mit einem anderen über intime Empfindungen zu sprechen. Obwohl - so eine weitere Erfahrung - die Menschen untereinander häufig über eigenes Versagen sprächen, brächten sie dieses Eingeständnis von Schuld nicht mehr mit dem Sakrament der Vergebung in Verbindung, so die Beobachtung eines Pfarrers. Es gelte, sowohl das Wesen der Sünde als auch das der Beichte im Verkündigungsdienst wieder deutlicher zu machen, mahnt ein anderer Priester - um der Menschen willen, denen Gott in diesem Sakrament seine Barmherzigkeit schenke, aber auch, um dem eigenen priesterlichen Auftrag gerecht zu werden. Vielen Gläubigen sei die Befreiung durch diesen Schritt nicht bewußt, erst recht dann nicht, wenn die Beichte in Kindheit und Jugend als eine Strafaktion begriffen oder erfahren worden sei. Die Gläubigen würden sich fragen, warum sie ihre Schuld über die Autorität des Priesters mit Gott ausmachen müßten. Mehrere Redner stellen fest, daß sich die Bedeutung der Beichte grundsätzlich verändert habe und sie heute mehr als eine Art geistlicher Begleitung verstanden und praktiziert werde. Kardinal Meisner betont abschließend, daß Handlungen durch Haltungen entstünden und erläutert aus seiner persönlichen Erfahrung mit der Bußpraxis die Bedeutung dieses Sakramentes.

2. Wo und wie muß in den einzelnen Gemeinden angesetzt werden, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der gnadenhafte Berufungen zur Ehelosigkeit im Priester- und Ordensstand zum Ziele kommen?

Die Aussprache zu dieser Frage illustriert deutlich die gesellschaftliche „Wetterlage“: Da werde jungen Männern davon abgeraten, „in diesem Laden“ zu arbeiten, berichtet ein Priester; es wird bemängelt, daß heute das Profil des Priesterberufs einfach nicht mehr klar sei; schließlich wird auf den Aktionismus und die Gehetztheit verwiesen, die man bei vielen Priestern erleben könne. Es kristallisiert sich heraus, daß zum einen persönliche Ansprechpartner und zum anderen vor allem ein gutes geistliches Klima in den Gemeinden wichtig sind, wenn die Berufungen wachsen sollen. Die Gemeinden werden zu wenig als Stütze und Hilfe erfahren, wenn es um die Entstehung und Begleitung von Berufungen gehe. Die dennoch vorhande-

ne Sehnsucht nach einer geistlichen und geistigen Heimat äußere sich aber auch darin, daß junge Menschen den neuen geistlichen Bewegungen zuströmten. Die Folge davon sei allerdings, daß diese jungen Menschen in den Gemeinden dann fehlen. Kardinal Meisner bittet die Versammlung, die Sorge und Verantwortung für neue Priesterberufungen mitzutragen. Die häufig vorgebrachte Klage einer überbelastung der Priester hält er für nicht gerechtfertigt; die priesterliche Identität müsse heute so gelebt werden, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen möglich sei.

3. Wie und wo hat eine Gemeinde vor Ort anzusetzen, um eine dem schulischen Religionsunterricht begleitende Kinder- und Jugendkatechese zu praktizieren?

Kardinal Meisner erläutert, daß die religiöse Ausbildung von Kindern in der Regel drei Standbeine hat: Familie, Schule, Gemeinde. Da heute die beiden ersten Instanzen in dieser Funktion weitestgehend ausfielen, käme die Aufgabe einer begleitenden Katechese hauptsächlich der Gemeinde zu. Fast jede Gemeinde im Erzbistum Köln verfüge über einen katholischen Kindergarten, und damit sei zunächst einmal religiöse Bildung im Vorschulalter gewährleistet. Mit dem Schulwechsel fielen die Kinder aber dann zumeist in ein „katechetisches Loch“, in dem sie von der Gemeindegatechese aufgefangen werden müßten. Dasselbe wiederhole sich in der Zeit zwischen Kommunion und Firmung. Ein Jugendseelsorger stellt fest, daß es in vielen Gemeinden schon ein breites Angebot an Jugendfreizeiten, verbandlicher Jugendarbeit, Oasen- und Besinnungstagen sowie viele Aktionen mehr gebe und von daher genügend für die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen getan werde. Er reagiert damit auf die Forderung, mehr kinderspezifische Begegnungsräume zu schaffen oder gezielt Kinder- und Familienexerzitien in den Gemeinden anzubieten. Zusätzliche Initiativen brächten nämlich auch das Problem des Mangels an ehrenamtlichen Katecheten mit sich, die für eine solche Aufgabe erst einmal gefunden werden müßten, gibt eine ehrenamtlich tätige Frau zu bedenken. Vielmehr gehe es darum - gerade auch in diesbezüglich sehr engagierten Gemeinden, wo sich Laien mit Jugendarbeit beschäftigten -, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu motivieren, das heißt, an ihren Verstand und ihr Herz zu appellieren, da Glaube sehr viel mit Emotion zu tun habe. Ein Dechant greift das Problem fehlender Personalkräfte auf, indem er entwaffnend feststellt, daß „der liebe Gott den Kindern in ihren eigenen Müttern und Vätern ein gutes personales Angebot mitgegeben habe“. Deshalb müßte vorrangig die Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht werden, statt weitere Einrichtungen und Aktionen zu initiieren.

4. Wie kann das Anliegen des Konzils („Sacrosanctum Concilium“ 100) aufgegriffen werden, Teile des Stundengebetes gerade auch durch Laien vollziehen zu lassen?

Kardinal Meisner führt dazu aus, daß er diese Frage nicht nur auf das Stundengebet, sondern auf alle Formen nicht-eucharistischer Gottesdienste beziehen möchte. Eine würdige Mitfeier der Eucharistie verlange geradezu nach der Ergänzung durch Gebetsgottesdienste. Er präzisiert deshalb: Wie können die für das Gemeindeleben Verantwortlichen dafür sorgen, daß Formen gemeinsamen Betens in größerer oder kleinerer Gemeinschaft angeregt und gefördert werden, damit auch außerhalb der Eucharistiefiern der Gottesdienst als Band der Einheit und Zugehörigkeit zur ganzen Kirche deutlich wird?

Ein Dechant hält nicht-eucharistische Gottesdienste für eine gute Möglichkeit, auch Laien in die liturgische Gestaltung und Verantwortung einzuführen. Dazu werden zahlreiche Beispiele aus Gemeinden genannt. So gibt es in einer Pfarrgemeinde einen Gebetskreis von Ehepaaren, der sich regelmäßig trifft; vor Ostern werden „Exerzitien im Alltag“ durchgeführt. Ein anderer Pfarrer berichtet, daß in seiner Gemeinde anstatt der Werktagsmesse inzwischen ganz selbstverständlich ein Wortgottesdienst gefeiert und von Laien gestaltet wird, wenn der Priester keine Messe zelebrieren kann. Aus einer Schule wird ähnliches berichtet; dort gibt es gute Erfahrungen damit, auch gestische und tänzerische Elemente in einen Wortgottesdienst miteinzubeziehen. In mehreren Wortmeldungen wird betont, daß das Wissen um die mögliche Vielfalt verschiedener Gottesdienstformen in den Gemeinden noch sehr unterentwickelt ist. Dem soll durch gezielte Fortbildung vor Ort abgeholfen werden, wünscht die Versammlung. Als positive Erfahrung kristallisiert sich in den Wortbeiträgen heraus, daß die Gläubigen in den Gemeinden auch nichteucharistische Gottesdienste annehmen, wenn sie entsprechend angeleitet und begleitet werden. Insbesondere scheint es wichtig, eine einseitige Abhängigkeit vom Priester aufzubrechen.

5. Wie kann das Miteinander ausländischer und einheimischer Gemeinden in unserem Bistum intensiviert werden, damit so auch unsere Gemeinden bereichert werden und ein Beitrag zur Verhinderung von Ausländerfeindlichkeit geleistet werden kann?

Ein Ausländerseelsorger betont, daß sich die ausländischen Gemeinden voll und ganz dem Erzbistum zugehörig fühlen und keine „Nebenkirche“ bilden, wie ihnen manchmal unterstellt werde. Eine enge pastorale Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Gemeinden sei umso mehr anzustreben, als in Deutschland bereits die zweite und dritte Generation ausländischer Mitbürger heranwachse. Bei der Suche nach gangbaren Wegen dieser Zusammenarbeit böten sich die Ausländerseelsorger an, als „Brückenbauer“ zu wirken. Ein Redner wünscht sich vor allen Dingen praktische Formen der Zusammenarbeit vor Ort und nicht nur theoretische Erklärungen, „die niemandem weh tun“. In bezug auf das Thema Ausländerfeindlichkeit, so ein anderer Beitrag, sollte in den Pfarrgemeinden vor allem mit den Jugendlichen diskutiert werden, etwa im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung. Schließlich wird aus einer Gemeinde berichtet, daß gemeinsame Gottesdienste von ausländischen und einheimischen Gemeinden an kirchlichen Festen zu einer großen Bereicherung geführt hätten. Allerdings müsse dafür auch von seiten der ausländischen Gemeinde Bereitschaft bestehen. Kardinal Meisner verweist zum Schluß darauf, daß es in der Kirche prinzipiell keine Ausländer gebe; dennoch sei die Beantwortung einzelner Fragen und Probleme sehr schwierig. Durch eine gute Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Gemeinden sollten sich ausländische Katholiken „bei uns wohl fühlen können“.

Text: Presseamt des Erzbistums Köln (MBH/He/To)

Kapitel 13

Anhang

13.1 Abstimmungsergebnisse:

13.1.1 1. Zukunft der Gemeinde

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
152	11	1	1.1	Gemeinde, Kooperation im Seelsorgebereich
133	28	3	1.2	Kooperations-Modelle
140	21	3	1.3	Selbständigkeit und Kooperation
144	18	2	1.4	Wahrnehmung von Leitung
128	32	4	1.5	Entscheidungsgruppe im Seelsorgebereich
136	5	3	1.6	Kooperationsgruppe in den Gemeinden eines Seelsorgebereichs bzw. in Zentralpfarreien
156	7	1	1.7	Das Ehrenamt
144	20	-	1.8	Pfarrgemeinderat
146	16	2	1.9	Zusammenarbeit von PGR und KV
140	24	-	1.10	Hauptamtliche im PGR
141	22	1	1.11	Fortbildung
150	12	2	1.12	Kooperation als Lernziel in der Ausbildung der pastoralen Dienste
144	16	4	1.13	Gemeindeberatung
129	29	6	1.14	Stärkung der mittleren Ebene zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen
142	18	4	1.15	Hauptamtliche Laien
123	36	5	1.16	Priesterbild

13.1.2 2. Gemeinde als Ort gemeinsamen Lebens und Glaubens

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
141	21	2	2.1	Vorrang für Arme und Bedrängte
145	18	1	2.2	Begegnungsräume
140	19	5	2.3	Pfarrbesuchsdienst
134	30	-	2.4	Unterstützung von Initiativen
140	21	3	2.5	Förderung kleiner Gruppen als pastoraler Schwerpunkt
138	21	5	2.6	Förderung kleiner Gruppen als Aufgabe der Verantwortlichen
81	53	9	2.7	Gemeindeaktivierung
140	20	4	2.8	Spirituelle Erneuerung
132	29	3	2.9	Kursangebot Spiritualität
133	24	7	2.10	Ortsnahe Aus- und Weiterbildung für Leiter/-innen von Gruppen
145	16	3	2.11	Theologische Bildungsarbeit
126	34	4	2.12	Intensivseminar bei Stellenwechsel
129	29	6	2.13	Beratung bei Vakanz
138	20	6	2.14	Runder Tisch „Gemeindecaritas“
123	31	10	2.15	Finanzieller und personeller Ausgleich
131	24	9	2.16	Fachbereich Gemeindecaritas
156	6	2	2.17	Verantwortung für die Caritas
130	30	4	2.18	Caritasmittel
141	17	6	2.19	Seelsorgliche Begleitung der caritativ Tätigen durch den Dekanatscaritasbeauftragten
143	15	6	2.20	Erweiterung des Personenkreises für Dekanatscaritasbeauftragte
143	18	3	2.21	Visitation

13.1.3 3. Liturgie

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
128	35	1	3.1	Eucharistiefeier am Sonntag
151	13	-	3.2	Ehrenamtliche Dienste im Gottesdienst
150	13	1	3.3	Beauftragung und Einführung, Berufung und Abberufung
134	27	3	3.4	Sachausschüsse Liturgie
131	32	1	3.5	Beerdigung durch Laien
126	36	2	3.6	Gemeinde und ihre Gruppen in der Liturgie
144	19	1	3.7	Gottesdienstliche Feiern für besondere Lebenssituationen
128	33	3	3.8	Aus- und Fortbildung von Hauptamtlichen
144	13	7	3.9	Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche
135	23	6	3.10	Institutionen
136	23	5	3.11	Medien
137	25	2	3.12	Sprache, Zeichen, Symbolhandlung
156	8	-	3.13	Revision des Gotteslobes
129	27	8	3.14	Musik
130	32	2	3.15	Bildende, literarische und darstellende Kunst

13.1.4 4. Kinder und Jugendliche

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
145	16	3	4.1	Option für Kinder und Jugendliche
137	21	6	4.2	Umsetzung der Option
138	21	5	4.3	Kinder und Jugendliche als Subjekt
139	20	5	4.4	Option für Benachteiligte
127	29	8	4.5	Vielfältige Formen: Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit
136	20	8	4.6	Verbandliche Jugendarbeit
125	33	6	4.7	Gemeindliche Jugendarbeit
136	18	10	4.8	Offene Jugendarbeit
133	20	11	4.9	Angebot offener Jugendarbeit
124	27	13	4.10	Jugendsozialarbeit
124	14	6	4.11	Vernetzung durch „Runder Tisch“
133	24	7	4.12	Situations- und Ortsgebundenheit
126	27	11	4.13	Ferienfreizeit
151	9	4	4.14	Regelmäßige Kinder- und Jugendgottesdienste
144	14	6	4.15	Verantwortung der Jugendseelsorger/-innen für Jugendgottesdienste
143	14	7	4.16	Jugendgemäße Gestaltung besonderer Gottesdienste
125	31	8	4.17	Erweiterung der Möglichkeiten zur jugendgemäßen Gottesdienstgestaltung
164	30	9	4.18	Geistliche Zentren
143	15	3	4.19	Jugendetat der Pfarrgemeinden
125	30	9	4.20	Ausstattung des kirchlichen Jugendplans
134	18	12	4.21	Richtlinien des kirchlichen Jugendplans
76	57	5	4.22	Jugendbeteiligung bei Haushaltsentscheidungen
138	21	5	4.23	Kinder- und jugendgemäße Ausstattung von Räumen
146	11	7	4.24	Behindertengerechte Ausstattung von Räumen
147	12	5	4.25	Hauptverantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich
139	16	9	4.26	Rolle der/des Hauptverantwortlichen
131	22	11	4.27	Personelle Ausstattung auf Regional- und Diözesanebene
140	18	6	4.28	Ausbildung der Seelsorger/-innen
146	12	6	4.29	Fortbildung der Seelsorger/-innen
146	12	6	4.30	Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen
129	28	7	4.31	Beteiligung der Jugendlichen im Pfarrgemeinderat
127	31	6	4.32	Anhörung der Jugendvertreter/-innen im Kirchenvorstand
105	57	5	4.33	Ansprechpartner/-innen für Kinder und Jugendliche im Kirchensteuerrat
153	6	5	4.34	Kontakte zwischen Gemeinde, Seelsorgebereich und Schule
152	7	5	4.35	Förderung des Religionsunterrichtes
142	13	9	4.36	Einbeziehung nichtkatholischer Schüler in den Religionsunterricht
147	9	8	4.37	Chance der Kontaktstunden
137	18	9	4.38	Besondere Kinder- und Jugendkatechese
130	24	10	4.39	Freistellung für den Religionsunterricht
140	17	7	4.40	Erhaltung katholischer Schulen
133	21	10	4.41	Profil katholischer Schulen
138	18	8	4.42	Verstärkte Fortbildung für Religionslehrer
142	16	6	4.43	Fortführung des Engagements für Tageseinrichtungen
149	9	6	4.44	Integration und Vernetzung der Tageseinrichtungen
131	23	10	4.45	Tageseinrichtungen und Kirchenvorstand
125	11	2	4.46	Tageseinrichtungen und Pfarrgemeinderat
124	28	12	4.47	Weitere Möglichkeiten der Integration von Tageseinrichtungen
140	16	8	4.48	Bedarfsgerechtes und flexibles Angebot der Ta-

13.1.5 5. Öffnung der Kirche

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.	auf das Votum:
157	6	1	5.1 Öffentlichkeit suchen
139	20	5	5.2 Neue Wege gehen
133	29	2	5.3 Auf Menschen zugehen
144	18	2	5.4 Kirche mitbestimmen
146	18	-	5.5 Streitfragen offen diskutieren
127	32	5	5.6 Diözesanpastoralrat stärken
121	40	3	5.7 Dechanten wählen
146	15	3	5.8 Dialog suchen
143	17	4	5.9 Konfessionslose – Interesse wecken
120	37	7	5.10 Ausgetretene – Kontakte knüpfen
147	16	1	5.11 Mission – weltweit den Glauben bezeugen
138	20	6	5.12 Begegnung mit dem Judentum
141	20	3	5.13 Muslime unter uns
139	21	4	5.14 Neureligiöse Bewegungen
152	9	3	5.15 Kirchentüren öffnen
122	18	3	5.16 Räume öffnen
144	17	3	5.17 Wohnraum öffnen
142	17	5	5.18 Prioritäten setzen
147	10	7	5.19 Über finanzielle Prioritäten verständigen

13.1.6 6. Sakramentenpastoral

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.	auf das Votum:
146	14	4	6.1 Unterschiedliche Erwartungen ernstnehmen
150	11	3	6.2 Differenzierte Wege in der Sakramentenpastoral
134	26	4	6.3 Diözesane Arbeitsgruppe „Sakramentenpastoral“
155	7	2	6.4 Begleitung der Katechetinnen und Katecheten
137	23	4	6.5 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung
150	9	5	6.6 Arbeitsmittel und Auslagen
146	11	7	6.7 Eingliederung Erwachsener in die Kirche
131	28	5	6.8 Arbeitskreis Katechumenat
138	20	6	6.9 Erwachsenenfirmung
127	30	7	6.10 Vorbereitung der Kindertaufe
145	14	5	6.11 Förderung gemeindlichen Taufbewußtseins – gemeindliche Tauffeiern
123	33	8	6.12 Segensfeiern
135	25	4	6.13 Arbeitsgruppe Bußsakrament – Notwendige Rückbesinnung
125	34	5	6.14 Beichterneuerung
136	23	5	6.15 Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein
126	32	6	6.16 Spezielle „Beichtkirchen“
147	12	5	6.17 Eucharistievorbereitung
147	14	3	6.18 Firmvorbereitung
151	8	5	6.19 Gemeindebezug
121	37	6	6.20 Firmspender
151	10	3	6.21 Sakrament der Krankensalbung – Neubesinnung
145	14	5	6.22 Seelsorgliche Betreuung und Krankensegnung

13.1.7 7. Frauen in der Kirche

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
150	11	3	7.1	Stellung der Frau in der Caritas
144	15	5	7.2	Ehrenamtliche Arbeit von Frauen
141	17	6	7.3	Soziale Situation der Frauen
149	12	3	7.4	Frauen in der Liturgie
146	15	3	7.5	Frauen in Verkündigung und Lehre
127	31	6	7.6	Frauengerechte Sprache
90	43	4	7.7	Beratungsgremium von Frauen
122	37	5	7.8	Frauenförderung
148	14	2	7.9	Frauen in Leitungsgremien
142	18	4	7.10	Frauen in der Priesterausbildung

13.1.8 8. Sorge um Ehe und Familie

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
139	20	5	8.1	Ehesakrament
151	11	2	8.2	Ehe und Familienpastoral
125	10	4	8.3	Finanzielle Förderung der Familienarbeit
146	16	2	8.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf
152	8	4	8.5	Alte Menschen
139	20	5	8.6	Ehevorbereitung
142	19	3	8.7	Positive Sicht von Sexualität und offener Dialog
122	38	4	8.8	Kommission zur Erarbeitung von Materialien zur Sexualpädagogik
120	39	5	8.9	Schulung von Verantwortlichen im Themenfeld Sexualpädagogik
129	6	1	8.10	Verantwortungsbewußte Familienplanung
156	6	2	8.11	Kirchliches Beratungsangebot
158	5	1	8.12	Geschiedene und Gemeinde
138	25	1	8.13	Wiederverheiratete Geschiedene und Gemeinde
125	36	3	8.14	Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener
155	7	2	8.15	Seelsorgliche Begleitung
135	21	8	8.16	Ehenichtigkeit
122	34	8	8.17	Homosexuell orientierte Mitchristen
158	3	3	8.18	Wohnraumförderung

13.1.9 9. Ökumene

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.	auf das Votum:	
157	4	3	9.1	Ökumene: Eine ständige und unverzichtbare Aufgabe
156	6	2	9.2	Ökumenische Begegnungen
146	13	5	9.3	Ökumenebeauftragte und -gremien
134	25	5	9.4	Information und Beratung
141	20	3	9.5	Ökumene in der Kirchenzeitung
149	10	5	9.6	Aus- und Weiterbildung
121	33	10	9.7	Ökumenisches Institut
145	2	1	9.8	Stellenwert ökumenischer Gottesdienst
117	31	2	9.9	Gottesdienstzeiten
104	40	6	9.10	Delegation
132	12	5	9.11	Gemeinsame Taufgedächtnisgottesdienste
132	25	7	9.12	Eucharistische Mahlgemeinschaft
148	10	6	9.13	Gemeinsame Trauungen
139	18	7	9.14	Kooperation im pädagogischen Bereich
123	22	5	9.15	Lehrpläne
145	13	6	9.16	Gemeinsames Handeln im sozialen Bereich
144	12	8	9.17	Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
124	33	7	9.18	Sprachgebrauch
147	11	6	9.19	Ehevorbereitung und -begleitung
137	20	7	9.20	Ehevorbereitungsprotokoll

13.1.10 10. Kirche in heutiger Gesellschaft

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

Ja	Nein	Enth.		auf das Votum:
150	9	3	10.1	Kompetente Mitwirkung bei der Gestaltung von Staat/Gesellschaft
150	8	4	10.2	Anwalt für ausgegrenzte Menschen und Minderheiten
136	21	5	10.3	Hinwendung zu „Randgruppen“
154	5	3	10.4	Verdeckte Armut
138	19	5	10.5	Wohnungsnotstand
131	25	6	10.6	Obdachlose
154	5	3	10.7	Schutz und Wohnmöglichkeiten für Frauen in Not
152	5	5	10.8	Behinderte
154	6	1	10.9	Ausländerfeindlichkeit
136	20	6	10.10	Kirchliche Lehre zu Migration und Ausländerfeindlichkeit
140	17	5	10.11	Katholizität unserer Gemeinden
137	16	9	10.12	Förderung von Kontakten mit Flüchtlingsgruppen
135	17	10	10.13	Kirche und Arbeiterschaft
140	1	5	10.14	Kontakte in die Arbeitswelt
132	19	11	10.15	Arbeitslosigkeit
137	6	3	10.16	Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit
125	25	12	10.17	„Arbeitslosenprojekte“
137	21	4	10.18	Haupt- und Ehrenamtliche
136	24	2	10.19	Vorbildliche Mitarbeiterführung
128	25	9	10.20	Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen
125	31	6	10.21	Umfassende Information aller Einrichtungen
122	28	12	10.22	Beratung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
124	26	12	10.23	Vorbildliche familiengerechte Arbeitsbedingungen
124	28	10	10.24	Begründete Entscheidungen des Generalvikariats
119	20	2	10.25	Fragenkatalog für bischöfliche Visitationen
136	15	11	10.26	Weltauftrag der Christen
113	11	16	10.27	Förderung katholischer Verbände
147	11	4	10.28	Hochschule
124	26	12	10.29	Bewahrung der Schöpfung
123	9	6	10.30	Lebensberatung zugunsten ungeborener Kinder
148	11	3	10.31	Präventive und flankierende Maßnahmen für den besseren Lebensschutz ungeborener Kinder
120	2	6	10.32	Hospizbewegung
141	16	5	10.33	Krankenhauseseelsorge
130	20	12	10.34	Beschlüsse der Gemeinsamen Synode 1975

13.2 Teilnehmer der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln

Stand: 19.12.1995

(AK = Arbeitskreis)

(MP = Mitglied des Präsidiums)

Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, (MP)

13.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Diözesanpastoralrat:

Weihbischof Dr. Klaus Dick, Erzbistum Köln, AK 9
 Weihbischof Norbert Trelle, Erzbistum Köln, AK 2
 Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann, Erzbistum Köln, AK 3
 Weihbischof Manfred Melzer, Erzbistum Köln, AK 8
 Generalvikar Dr. Norbert Feldhoff, Erzbistum Köln, AK 1, (MP)
 Bischofsvikar Ludwig Schöller, Erzbistum Köln, AK 6, (MP)
 Domprobst Bernard Henrichs, Erzbistum Köln, AK 10
 Prälat Herbert Michel, Erzbistum Köln, AK 7
 Prälat Dr. Robert Kümpel, Erzbistum Köln, AK 1
 Prof. Dr. Norbert Trippen, Erzbistum Köln, AK 4
 Msgr. Dr. Heiner Koch, Erzbistum Köln, AK 5, (MP)
 Dechant Johannes Lüdenbach, Köln, AK 5
 Msgr. Johannes Bastgen, Erzbistum Köln, AK 2
 Stadtdechant Dr. Johannes Westhoff, Köln, AK 1
 Professor Dr. Helmut Cox, Ratingen, AK 10
 Sr. Herlinde Scheen, Köln, AK 5
 Dr. Maria Hofbauer, Solingen, AK 8
 Thomas Nickel, Neuss, AK 5, (MP)
 Thomas Droege, Köln, AK 1
 Hans Deckers, Köln, AK 10
 Gemeindereferentin Ursula Zöller, Köln, AK 7
 Pastoralreferent Rainer Dürscheid, Köln, AK 1
 Diakon Walter Laub, Köln, AK 8
 Dechant Rainer Fischer, Köln, AK 9
 Prälat Dr. Günter Assenmacher, Erzbistum Köln, AK 8
 Kreisdechant Gerhard Dane, Kerpen, AK 5
 Stadtdechant Dr. Peter Schmedding, Remscheid, AK 1

13.2.2 Stimmberechtigte, vom Erzbischof berufene Mitglieder:

Birgitta Göbel, Nettersheim-Bouderath, AK 2
 Birgitt Kerz, Düsseldorf, AK 6
 Don Silvio Pradel, Bonn, AK 6
 Dr. Manfred Lütz, Euskirchen, AK 5 (auch Berater: AK 8)
 Prälat Gottfried Weber, Bergisch Gladbach, AK 6
 Hildegard Rometsch, Bonn, AK 7, (MP)
 P. Provinzial Dietger Demuth, Köln, AK 5
 Hildegard Klother, Bergisch Gladbach, AK 1
 Hildegard Rondholz, Neuss, AK 7
 Sonja Wipperfeld, Bonn, AK 4
 Ursula Hardt, Leverkusen, AK 4
 Regine Weps, Leverkusen, AK 4, (MP)
 Rektor Karl-Heinz König, Leverkusen, AK 4
 Dulce Santos, Köln, AK 4
 Sr. Anna Odenthal, Bonn-Godesberg, AK 3
 Roswitha Thomaszik, Elsdorf, AK 4
 Dr. Wilfried Evertz, Collegium Albertinum, Bonn, AK 10

13.2.3 Aus den Dekanatskonferenzen gewählte, stimmberechtigte Mitglieder:

Pfarrer Hans-Ulrich Wiese, Köln, Dekanat Köln-Mitte (Nord), AK 5
 Bernhard Mauermann, Köln, Dekanat Dekanat Köln-Mitte (Nord), AK 10
 Pfarrer Johannes Quirl, Köln, Dekanat Köln-Mitte (Süd), AK 1
 Karl Wilhelm Boll, Köln, Dekanat Köln-Mitte (Süd), AK 5
 Pfarrer Johannes Krautkrämer, Köln, Dekanat Köln-Bayenthal, AK 6
 Hannelore Bartscherer, Köln, Dekanat Köln-Bayenthal, AK 3
 Dechant Rochus Witton, Köln, Dekanat Köln-Lindenthal, AK 8
 Winfried Pesch, Köln, Dekanat Köln-Lindenthal, AK 2

Dechant Wilhelm Löhers, Köln, Dekanat Köln-Ehrenfeld, AK 3
Ulrike Tinschmann, Köln, Dekanat Köln-Ehrenfeld, AK 3
Dechant Paul Heinrich Haas, Köln, Dekanat Köln-Nippes, AK 8
Jörn von Sivers, Köln, Dekanat Köln-Nippes, AK 5
Kaplan Hans Joachim Peters, Köln, Dekanat Köln-Worringen, AK 1
Wolfgang Dichans, Köln, Dekanat Köln-Worringen, AK 4
P. Josef-Alois Gomez de Segura, Köln, Dekanat Köln-Rodenkirchen, AK 4
Dr. Norbert Rauch, Köln, Dekanat Köln-Rodenkirchen, AK 8
Pfarrer Karl Adenäuer, Köln, Dekanat Köln-Lövenich, AK 3
Freya Eisemann, Köln, Dekanat Köln-Lövenich, AK 1
Pfarrer Klaus Bußmann, Köln (Brück), Dekanat Köln-Deutz, AK 6
Dr. Michael Paetzold, Köln (Vingst), Dekanat Köln-Deutz, AK 2
Pfarrer Rolf Schneider, Köln, Dekanat Köln-Mülheim, AK 9
Dr. Gert Tröger, Köln, Dekanat Köln-Mülheim, AK 1
Dechant Albert Kühlwetter, Köln, Dekanat Köln-Dünnwald, AK 6
Dr. Albert Hövel, Köln, Dekanat Köln-Dünnwald, AK 5
Kaplan Jan Opiela, Köln, Dekanat Köln-Porz, AK 1
Michael Oost, Köln, Dekanat Köln-Porz, AK 8
Pfarrer Werner Moonen, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Mitte, AK 3
Walter Bastgen, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Mitte, AK 3
Pfarrer Klaus-Peter Jansen, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Nord, AK 6
Heinz Georg Reichen, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Nord, AK 10
Pfarrer Norbert Kipp, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Ost, AK 2
Dr. Peter P. Grzonka, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Ost, AK 9
Dechant Albert Beleck, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Süd, AK 2
Hiltrud Höschler, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Süd, AK 1
Pfarrer Karl-Heinz Sülzenfuß, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Benrath, AK 8, (MP)
Karl-Theo Roloff, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Benrath, AK 3
Pfarrer Herbert Schlömer, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Heerdt, AK 8
Ingrid Kiefer, Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Heerdt, AK 4
Dechant Günther Stein, Wuppertal, Dekanat Wuppertal-Barmen, AK 9
Marlies Ahrens, Wuppertal, Dekanat Wuppertal-Barmen, AK 8 (Leiterin)
Prof. Dr.Dr. Waldemar Molinski SJ, Wuppertal, Dekanat Wuppertal-Elberfeld, AK 10
Brigitta Rasch, Wuppertal, Dekanat Wuppertal-Elberfeld, AK 5
Dechant H. Schnocks, Leverkusen, Dekanat Leverkusen-Süd, AK 9
Norbert Hölzer, Leverkusen, Dekanat Leverkusen-Süd, AK 6
Diakon Dieter Hoh, Leverkusen, Dekanat Leverkusen-Nord, AK 1
Ursula Monheim, Leverkusen, Dekanat Leverkusen-Nord, AK 10, (MP)
Pfarrer Ulrich Weeger, Bonn, Dekanat Bonn-Süd, AK 2
Matthias Schröter, Bonn, Dekanat Bonn-Süd, AK 8
Dechant Alfred Hausen, Bonn, Dekanat Bonn-Nord, AK 3
Franz Freiherr von Loe, Bonn, Dekanat Bonn-Nord, AK 2
Pfarrer Dr. Bernhard Domagalski, Bonn, Dekanat Bonn-Bad Godesberg, AK 3
Dr. Annette Soete, Bonn, Dekanat Bonn-Bad Godesberg, AK 3 (Leiterin)
Pfarrer Kurt Padberg, Bonn, Dekanat Bonn-Beuel, AK 8
Dr. Ernst Vickermann, Bonn, Dekanat Bonn-Beuel, AK 10
Pfarrer Markus Höyng, Bonn, Dekanat Bonn-Mitte, AK 2
Katharina Schöllgen, Bonn, Dekanat Bonn-Mitte, AK 10
Pfarrer Wolfgang Hanck, Neuss, Dekanat Neuss-Nord, AK 7
Jutta Stüsgen, Neuss, Dekanat Neuss-Nord, AK 6 (Leiterin)
Pfarrer Matthias Heidrich, Neuss, Dekanat Neuss-Süd, AK 4
Inge Berresheim, Neuss, Dekanat Neuss-Süd, AK 8
Dechant Siegfried Weisenfeld, Dormagen, Dekanat Dormagen, AK 8
Dr. Peter Seifert, Dormagen, Dekanat Dormagen, AK 7
Pfarrer Heinz Theo Lorenz, Grevenbroich, Dekanat Grevenbroich, AK 4
Gisela Lammers, Grevenbroich, Dekanat Grevenbroich, AK 7
Diakon Hermann-Josef Klein, Bedburg, Dekanat Bedburg, AK 2
Peter Spix, Bedburg, Dekanat Bedburg, AK 2
Diakon Werner Saurbier, Bergheim, Dekanat Bergheim, AK 6
Dr. Heinz Gierlich, Bergheim, Dekanat Bergheim, AK 5
Pfarrer Hubert Ludwikowski, Pulheim, Dekanat Pulheim, AK 5

Hugo Göbel, Pulheim, Dekanat Pulheim, AK 1
Dechant Klaus Bonsch, Kerpen, Dekanat Kerpen, AK 3
Gertrud Schmitz, Kerpen, Dekanat Kerpen, AK 3
Kaplan Hans Michael Ehl, Frechen, Dekanat Frechen, AK 4
Franz Fünfgeld, Frechen, Dekanat Frechen, AK 3
Dechant Franz Decker, Hürth, Dekanat Hürth, AK 1, (MP)
Luitgard Mörsch, Hürth, Dekanat Hürth, AK 8
Dechant Wilhelm Hösen, Erftstadt, Dekanat Erftstadt, AK 10
Walli Helpenstein, Erftstadt-Liblar, Dekanat Erftstadt, AK 7
Kaplan Jürgen Hüntten, Brühl, Dekanat Brühl, AK 10
Lydia Ossmann, Brühl, Dekanat Brühl, AK 2 (Leiterin)
Pfarrer Werner Hodick, Wesseling, Dekanat Wesseling, AK 4
Dr. Günter Schmidt, Wesseling, Dekanat Wesseling, AK 4
Pfarrer Burkhard Hoffmann, Weilerswist, Dekanat Euskirchen, AK 1
Hanne Wittkop, Weilerswist, Dekanat Euskirchen, AK 7
Diakon Dr. Raimund Lülldorff, Bad Münstereifel, Dekanat Bad Münstereifel, AK 9
Maria Bergheim, Bad Münstereifel, Dekanat Bad Münstereifel, AK 3
Pfarrer Thomas Selg, Zülpich, Dekanat Zülpich, AK 2
Gisela Dieckmann, Zülpich, Dekanat Zülpich, AK 1, (MP)
Msgr. Arnold Otto, Bornheim-Hersel, Dekanat Bornheim, AK 4
Dr. Martin Zielinski, Alfter-Witterschlick, Dekanat Bornheim, AK 4
Diakon Dr. Günter Riße, Wachtberg-Oberbachem, Dekanat Meckenheim, AK 5
Hermann-Josef Nöthen, Meckenheim, Dekanat Meckenheim, AK 10
P. Stanislaus Friede CSMA, Swisttal-Buschhoven, Dekanat Rheinbach, AK 2
Lorenz Dierschke, Rheinbach, Dekanat Rheinbach, AK 9
Pfarrer Bogdan Kaczmarek, Heiligenhaus, Dekanat Ratingen, AK 4
Hans Müskens, Ratingen, Dekanat Ratingen, AK 3
Kaplan Ludger Storch, Mettmann, Dekanat Mettmann, AK 2
Norbert Heitmann, Wülfrath, Dekanat Mettmann, AK 9
Pfarrer Paul July, Haan, Dekanat Hilden, AK 9
Anneliese Schwarz, Haan, Dekanat Hilden, AK 9 (Leiterin)
Pfarrer Peter Jansen, Velbert, Dekanat Langenfeld/Monheim, AK 7
Karla Brus, Monheim, Dekanat Langenfeld/Monheim, AK 5
Kaplan Michael Berning, Solingen, Stadtdekanat Solingen, AK 7
Lieselotte Mattiske, Solingen, Stadtdekanat Solingen, AK 6
Pfarrer Norbert Gerhards, Remscheid, Stadtdekanat Remscheid, AK 10
Gottfried Meyer, Remscheid, Stadtdekanat Remscheid, AK 10
Pfarrer Paul Klauke, Leichlingen, Dekanat Altenberg, AK 7
Iris Müller-Roggendorf, Odenthal-Blecher, Dekanat Altenberg, AK 4 (Leiterin)
Dechant Klaus Hommerich, Bergisch Gladbach, Dekanat Bergisch Gladbach, AK 1
Gaby Behr, Bergisch-Gladbach, Dekanat Bergisch Gladbach, AK 1 (Leiterin)
Pfarrer Gereon Bonnacker, Overath-Untereschbach, Dekanat Overath, AK 4
Maria Koziel, Overath-Steinenbrück, Dekanat Overath, AK 1
Kaplan Stephan Pörtner, Radevormwald, Dekanat Wipperfürth, AK 2
Cilly Höfig-Küpper, Lindlar, Dekanat Wipperfürth, AK 6
Dechant Michael Haupt, Bergneustadt, Dekanat Gummersbach, AK 5
Heinz Schröder, Gummersbach, Dekanat Gummersbach, AK 5
Pfarrer Wolfram Krusenotto, Morsbach, Dekanat Waldbröl, AK 9
Paul Schulz, Waldbröl, Dekanat Waldbröl, AK 9
Diakon Willy Löw, Niederkassel, Dekanat Troisdorf, AK 8
Martina Rösk, Troisdorf, Dekanat Troisdorf, AK 7 (Leiterin)
Kaplan Ludger Möers, Much, Dekanat Neunkirchen, AK 10
Annette Koch, Neunkirchen-Seelscheid, Dekanat Neunkirchen, AK 5 (Leiterin)
Pfarrer Peter Weiffen, Siegburg, Dekanat Siegburg, AK 6
Anneliese Herchenbach, Siegburg, Dekanat Siegburg, AK 2
Prälat Adolf Opheys, Hennef, Dekanat Hennef, AK 6
Karl Brass, Hennef, Dekanat Hennef, AK 3
Dechant Heribert Hausen, Asbach, Dekanat Eitorf, AK 6
Karl-Heinz Löhr, Eitorf, Dekanat Eitorf, AK 5
Pfarrer Udo Maria Schiffers, Königswinter, Dekanat Königswinter, AK 2
Heinz Theo Nöhles, Bad Honnef, Dekanat Königswinter, AK 10

Pfarrer Franz-Josef Wimmer, St. Augustin, Dekanat St. Augustin, AK 6
 Reinhard Wenner, Sankt Augustin, Dekanat St. Augustin, AK 10 (Leiter)
 Pfarrer Wilhelm Vollmer, Hamm, Dekanat Wissen, AK 1
 Hans Boeing, Hamm, Dekanat Wissen, AK 10

13.2.4 Gäste

Weihbischof Dr. Josef Plöger, Köln
 Weihbischof Walter Jansen, Köln
 Landespfarrer Hans-Peter Friedrich, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf, AK 9
 Erzpriester Radu Konstantin Miron, Griech.-Orth. Metropole, Brühl, AK 9
 Dr. Winfried Risse, Köln, Diözesan-Caritasverband, AK 10
 Erwin Müller-Ruckwitt, Erzbistum Köln, AK 5
 Pfarrer Johannes Pütz, Köln, Diözesan-Caritasverband, AK 2
 Alfred Lohmann, Erzbistum Köln, AK 1 (auch: Berater)
 Pfarrer Josef Sauerborn, Erzbistum Köln, AK 7
 Pfarrer Rolf Steinhäuser, Erzbistum Köln, AK 4
 P. Hermann-Josef Lauter OFM, Köln
 Pfarrer Dr. Wolfgang Klein, Köln

13.2.5 Sekretäre/Sekretärinnen der Arbeitskreise

Raymund Weber, Erzbistum Köln, AK 1
 Fridolin Löffler, Erzbistum Köln, AK 2
 Annette Klenz, Erzbistum Köln, AK 3
 Heinz Thiel, Erzbistum Köln, AK 4
 Werner Höbsch, Erzbistum Köln, AK 5
 Hans-Peter Theodor, Erzbistum Köln, AK 6 (auch: Berater)
 Margret Jagdfeld, Erzbistum Köln, AK 7
 Andrea Schlüter, Stadtdekanat Köln, AK 8
 Winfried Semmler-Koddenbrock, Erzbistum Köln, AK 9
 Hans-Jürgen Hall, Erzbistum Köln, AK 10

13.2.6 Moderation der Schlußversammlung

Ingrid Rasch, Kath. Erziehungsberatungsstelle, Köln, (MP)
 Dr. Hannspeter Schmidt, Kath. Beratungsstelle EFL, Köln, (MP)
 Dr. Peter Scharr, Erzbistum Köln, (MP)

13.2.7 Berater der Arbeitskreise

(nach Nr. 6 [1] der Verfahrensordnung)
 P. Otto Nobsch, Köln, AK 4
 Ernst Werner, Euskirchen, AK 6
 Dr. Elisabeth Mackscheidt, Erzbistum Köln, AK 8
 Paul Berger, Brühl, AK 9

13.2.8 Pastoralgesprächsbüro

Bernhard Riedl, Erzbistum Köln, (MP)
 Christa Wehler, Erzbistum Köln

13.2.9 Protokollant/-in

Efi Goebel, Erzbistum Köln
 Hans-Jakob Weinz, Erzbistum Köln

13.2.10 Pressevertreter

Dr. Manfred Becker-Huberti, Presseamt des Erzbistums Köln
 Prälat Erich Läufer, Chefredakteur der Kirchenzeitung

13.3 Kleine Chronik des Pastoralgesprächs

Lange bevor die Initiative „Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ Gestalt annahm, gab es in den verschiedenen diözesanen Gremien Überlegungen, die dann schließlich in die konkreten Planungen des Diözesanpastoralrats eingeflossen sind.

22. Februar 1991

Sondersitzung des Priesterrats in Bensberg: Zur Personal- und Pastoralplanung im Erzbistum Köln.

27. April 1991

Die Vollversammlung des Diözesanrats befaßt sich mit Fragen des Pastoral- und Personal-konzepts im Erzbistum Köln.

22.-24. Mai 1991

Der Priesterrat tagt in Bad Honnef: Personal- und Pastoralplanung.

7. November 1991

Eine „Arbeitsgruppe Pastoralplan“ nimmt Arbeit auf (10 Sitzungen bis 8. 10. 1992) und bereitet einen Text vor, der 1993 vom Diözesanpastoralrat als „Anstöße zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ veröffentlicht wird.

3. Februar 1992

Kardinal Meisner bittet Generalvikar Norbert Feldhoff um eine Stellungnahme zu einem „diözesanweiten pastoralen Gespräch“.

11. Februar 1992

Generalvikar Feldhoff antwortet positiv auf Anfrage von Kardinal Meisner.

13. Februar 1992

Die Hauptabteilung Seelsorge legt eine „Analyse der Eingaben und Voten zum Personal- und Pastoralplan im Erzbistum Köln aus Dekanaten, Pfarrgemeinden, Gremien und Verbänden (April 1991 – Februar 1992) vor.

20. März 1992

Der Diözesanpastoralrat tagt. Kardinal Meisner kündigt an, das „Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ einzuberufen.

15. Mai 1992

Im Rahmen einer Klausurtagung des Erzbischöflichen Rates werden konkrete Planungsüberlegungen angestellt.

5. Januar 1993

Kardinal Meisner erläßt die „Ordnung für das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“.

Januar 1993

Generalvikar Norbert Feldhoff und Thomas Nickel, Vorsitzender des Diözesanrates, schreiben an alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sowie die PGR- und Dekanatsratsvorsitzenden: Einladung und Erläuterungen zum Pastoralgespräch (Ziele, Themen, Wer spricht mit wem?, Zeitrahmen, Hilfen).

1. Fastensonntag 1993

Mit dem Fastenhirtenbrief 1993 „Zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ eröffnet der Erzbischof den Dialog diözesanweit.

Fastenzeit 1993

„Diözesane Ansprechpartner/-innen“ („Kümmerer“) nehmen ihre Arbeit als Promotoren des Pastoralgesprächs auf Stadt- und Kreisdekanatsebene auf.

Februar/März 1993

Die „Anstöße zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ erscheinen und werden an alle Pfar-

reien versandt.

28. Februar 1993

Der „Personalplan 2000 für die Pfarrseelsorge im Erzbistum Köln“ wird von Kardinal Meisner in Kraft gesetzt.

29. Februar 1993

Die Hauptabteilung Seelsorge lädt gezielt „alle Institutionen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen“ zum Pastoralgespräch ein.

28. Mai 1993

Der Diözesanpastoralrat nimmt einen ersten Bericht über den Start des Pastoralgesprächs entgegen: Trotz teilweise großer Skepsis hat ein lebendiger Dialog begonnen.

3. Dezember 1993

Der Diözesanpastoralrat beschließt einstimmig eine dreigliedrige Struktur der Schlußversammlung auf Diözesanebene in 1995:

März AUFTAKT

September VERSTÄNDIGUNG

Dezember KONSEQUENZEN

1. Februar 1994

Kardinal Meisner erneuert die Einladung zum Pastoralgespräch in einem Brief an alle Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte.

20. Februar 1994

FAX-Nacht der Jugend im Erzbistum Köln – an den FAX-Geräten in Altenberg: Kardinal Meisner, Generalvikar Dr. Feldhoff, Seelsorgeamtsleiter Msgr. Dr. Koch, Diözesanjugendseelsorger Pfarrer Steinhäuser und Thomas Droege (Diözesanvorsitzender des BDKJ). 907 Faxe von 140 FAX-Gruppen wurden empfangen, 589 wurden noch am Abend beantwortet, der Rest später.

10. März 1994

Ein gemeinsamer Arbeitskreis von Diözesanpastoralrat und „Kümmerern“ nimmt seine Arbeit auf. Dabei geht es um praktische Fragen und Überlegungen zum Fortgang des Pastoralgesprächs.

15. April 1994

Der Diözesanpastoralrat legt fest, daß und wie die Voten aus den Gemeinden, Dekanaten, Verbänden etc. ausgewertet werden. Vorbereitung der Schlußversammlung.

Mai 1994

Kardinal Meisner schreibt an die Dechanten, um zu ermutigen, auch auf Dekanatssebene in das Pastoralgespräch einzusteigen und Voten einzusenden.

Oktober 1994

Der Diözesanpastoralrat nimmt das „Arbeitsergebnis“ zur Kenntnis, berät es, leitet es an die „diözesanen Gremien“ weiter und beschließt, es in der vom Pastoralgesprächsbüro vorgelegten Form zu veröffentlichen.

Dezember 1994

Das „Arbeitsergebnis“ wird veröffentlicht und allen Einsendern von Voten sowie Interessenten zugesandt.

3.-4. März 1995

„AUFTAKT“: Im Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg, konstituiert sich die „Schlußversammlung“ des Pastoralgesprächs. Die 180 Mitglieder teilen sich auf in zehn Arbeitskreise, die jeweils Vorlagen für die Beratung und Beschlußfassung im Plenum erarbeiten. Das Plenum regt an, die [Verfahrensordnung](#) dahingehend zu ändern, daß anstatt der vorgesehen drei nunmehr sechs Mitglieder der Schlußversammlung in das Präsidium gewählt werden. Dem gibt der Erzbischof statt.

24. März 1995

Damit – entgegen dem ursprünglichen Plan – auch Fragen im Rahmen der Schlußversammlung besprochen werden können, die nicht in Köln zu beantworten sind, plädiert das Präsidium für eine Erweiterung der [Verfahrensordnung](#).

28. März 1995

Der Generalvikar des Erzbischofs von Köln schreibt an alle Teilnehmer der Schlußversammlung und teilt die Ergänzung der [Verfahrensordnung](#) mit, wonach „Überlegungen, die den Handlungsbereich des Erzbistums Köln überschreiten“, auf Antrag einer 2/3-Mehrheit „zur Aussprache“ kommen – ohne Beschlußfassung, jedoch kann der Erzbischof die Mitglieder „um ein Meinungsbild zu solchen Themen ersuchen“.

22. Juni 1995

Aufgrund der Stofffülle, die sich für die weitere Arbeit in der Schlußversammlung abzeichnet, rät das Präsidium dem Erzbischof, die [Verfahrensordnung](#) zu ändern und eine weitere Plenarsitzung im Januar 1996 anzusetzen sowie ein schriftliches Abstimmungsverfahren über die Schlußvoten vor dem Dezember-Plenum durchzuführen, um dem Charakter des Pastoralgesprächs besser gerecht werden zu können. Der Erzbischof ändert die Verfahrensordnung.

22.-24. September 1995

„VERSTÄNDIGUNG“: Das Plenum der Schlußversammlung nimmt die Vorlagen der 10 Arbeitskreise zur Kenntnis, berät sie und gibt Hinweise zur ihrer Überarbeitung.

16. November 1995

Das Pastoralgesprächsbüro verschickt zur schriftlichen Abstimmung die 199 Vorlagen für Schlußvoten an die Teilnehmer der Schlußversammlung.

1.-3. Dezember 1995

„KONSEQUENZEN 1“: Die Schlußversammlung diskutiert die Schlußvoten, die bei der schriftlichen Abstimmung keine 2/3-Mehrheit gefunden haben und verabschiedet diese, z. T. nach Annahme von Änderungsanträgen. Ferner gibt es „Aussprachen“ zu Themen, die nicht im Handlungsbereich des Erzbistums liegen, zu denen der Erzbischof sich jedoch jeweils ein „Meinungsbild“ von den Teilnehmern der Schlußversammlung erbittet.

12.-14. Januar 1995

„KONSEQUENZEN 2“: Fortsetzung der Schlußabstimmungen und „Aussprachen“. Die Teilnehmer diskutieren mit dem Erzbischof: „Wie gehtis weiter?“ Die Schlußversammlung hat ihre Arbeit getan.

9. März 1996

Feierlicher Abschluß der Initiative Pastoralgespräch durch Kardinal Meisner. Die [Schlußvoten](#) und [Meinungsbilder](#) werden offiziell veröffentlicht.

Bernhard Riedl

13.4 Verfahrensordnung für die Schlußversammlung des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln

13.4.1 PRÄAMBEL

Im Pastoralgespräch sprechen die Gläubigen des Erzbistums Köln, auf Einladung des Erzbischofs und des Diözesanpastoralrates, miteinander über die Zukunft von Kirche, Gemeinde und Seelsorge. In der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs werden die vom Diözesanpastoralrat vorgelegten Themen beraten und zusammen mit dem Erzbischof mögliche Konsequenzen für die Zukunft der Pastoral im Erzbistum Köln festgelegt.

Um diese Aufgabe angemessen erfüllen zu können, setze ich für die Schlußversammlung des Pastoralgesprächs die folgende Ordnung in Kraft.

13.4.2 1. Mitglieder

(1) Mitglieder der Schlußversammlung sind die in der „Ordnung für das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 3, 15. 1. 1993) genannten Personen.

(2) Wenn ein von der Dekanatskonferenz gewähltes Mitglied sein Mandat nicht mehr wahrnehmen kann, kann es durch die gewählte Ersatzperson ersetzt werden.

(3) Alle Mitglieder haben gleiches Rede- und Stimmrecht.

13.4.3 2. Organe der Schlußversammlung

Organe der Schlußversammlung sind:

- das Plenum,
- die Arbeitskreise,
- das Präsidium.

13.4.4 3. Veranstaltungsform

Die Schlußversammlung findet in Form von vier Plenarveranstaltungen (3./4. März 1995; 22./24. September 1995; 1./3. Dezember 1995; 12./14. Januar 1996) und mehreren Beratungen der thematischen Arbeitskreise zwischen den Plenen statt.

13.4.5 4. Präsidium

(1) Unter dem Vorsitz des Erzbischofs gehören dem Präsidium an:

- der Generalvikar,
- der Bischofsvikar für den Diözesanrat,
- der Vorsitzende des Diözesanrates,
- der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge;
- sechs Mitglieder der Schlußversammlung – aus dieser gewählt.

(2) Als beratende Mitglieder gehören dem Präsidium an:

- die Moderatoren gemäß Nr. 9,
- der Leiter des Pastoralgesprächsbüros.

(3) Das Präsidium sorgt dafür, daß die Schlußversammlung das in der Ordnung für das Pastoralgespräch bestimmte Ziel erreicht, indem es die ordnungs- und sachgemäße Vorbereitung und Durchführung der Plenarsitzungen gewährleistet.

(4) Das Präsidium nimmt die Vorlagen der Arbeitskreise und Anträge von Mitgliedern und Arbeitskreisen entgegen und sorgt für deren Behandlung.

(5) Den Vorsitz im Präsidium führt der Erzbischof. Im Falle einer Verhinderung ernennt der Erzbischof ein anderes Mitglied des Präsidiums zum Vorsitzenden.

13.4.6 5. Arbeitskreise

- (1) Bei der ersten Plenarsitzung werden für jedes zur Beratung bei der Schlußversammlung anstehende Thema Arbeitskreise gebildet. Dazu legt das Präsidium dem Plenum Namenslisten zur Abstimmung vor.
- (2) Die Arbeitskreise erarbeiten Vorlagen zur Beratung in der nächsten Plenarsitzung.
- (3) Jedes Mitglied arbeitet nur in einem Arbeitskreis mit.
- (4) Bei der Besetzung der Arbeitskreise soll darauf geachtet werden, daß die Zusammensetzung möglichst ein breites Spektrum der kirchlichen Wirklichkeit widerspiegelt (Alter, Geschlecht, Stand) und daß sie im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit nicht zu klein und nicht zu groß werden.
- (5) Jeder Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte einen Leiter, der in der Regel auch über die Arbeit des Arbeitskreises im Plenum berichtet. Das Präsidium kann dazu Vorschläge machen.
- (6) Jedem Arbeitskreis steht ein Sekretär zur Verfügung, dem es obliegt, die Zusammenkünfte des Arbeitskreises zu organisieren und für deren geregelten Ablauf zu sorgen. Der Sekretär ist nicht Mitglied der Schlußversammlung, er hat im Arbeitskreis kein Stimmrecht.
- (7) Auf Vorschlag eines Arbeitskreises oder in Abstimmung mit diesem kann das Präsidium in der Regel bis zu zwei Berater in einen Arbeitskreis berufen, die nicht Mitglied der Schlußversammlung sind.

13.4.7 6. Pastoralgesprächsbüro

- (1) Das Pastoralgesprächsbüro sorgt für einen geregelten technischen Ablauf der Schlußversammlung. Es unterstützt das Präsidium und die Berichterstatter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Mitarbeiter des Pastoralgesprächsbüros sind nicht Mitglieder der Schlußversammlung.
- (3) Das Pastoralgesprächsbüro dokumentiert den Verlauf der Plenarsitzungen.

13.4.8 7. Einberufung/Tagesordnung

- (1) Der Erzbischof lädt zu den Plenarsitzungen ein und legt in Abstimmung mit dem Diözesanpastoralrat die Tagesordnung für das erste Plenum fest.
- (2) Die Tagesordnung für die weiteren Plenen wird in Abstimmung mit dem Präsidium vom Erzbischof festgelegt und in der Einladung mitgeteilt.
- (3) Der Erzbischof oder ein von ihm benanntes Mitglied des Präsidiums eröffnet und schließt die Plenarsitzungen.
- (4) Zu den Beratungen der Arbeitskreise laden die Leiter ein, die eine Tagesordnung vorschlagen, die der Annahme durch die Mitglieder des Arbeitskreises bedarf.

13.4.9 8. Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Plenums und der Arbeitskreise sind nicht öffentlich.
- (2) Auf Einladung des Vorsitzenden können Gäste an den Plenarsitzungen und den Zusammenkünften von Arbeitskreisen teilnehmen.
- (3) Nach Ende der Plenarsitzungen wird die Presse jeweils in geeigneter Form unterrichtet.

13.4.10 9. Moderatoren

- (1) In Abstimmung mit dem Diözesanpastoralrat ernennt der Erzbischof drei Moderatoren.
- (2) Sie moderieren die Beratungen des Plenums, nehmen die schriftlichen Wortmeldungen entgegen, führen die Rednerliste, erteilen das Wort und achten auf die Einhaltung der Redezeit.
- (3) Moderatoren dürfen nicht zur Sache sprechen.

13.4.11 10. Beschlußfassung

- (1) Eine Vorlage oder ein Antrag ist angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder des Plenums beträgt.
- (2) Das Plenum ist beschlußfähig, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlußfähigkeit festgestellt. Beschlußunfähigkeit muß ausdrücklich festgestellt werden.
- (3) Die Abstimmung erfolgt in der Regel schriftlich.
- (4) Alle Beschlüsse des Plenums sind Voten an den Erzbischof und haben empfehlenden Charakter.
- (5) Überlegungen, die den Handlungsbereich des Erzbistums Köln überschreiten, kommen auf Antrag, der einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedarf, zur Aussprache. Eine Beschlußfassung ist nicht vorgesehen. Der Erzbischof kann die Mitglieder der Schlußversammlung um ein Meinungsbild zu solchen Themen ersuchen, die den Handlungsbereich des Erzbistums überschreiten.
- (6) Vorlagen, die den Mitgliedern der Schlußversammlung vom Präsidium zugeleitet worden sind, gelten als Voten der Schlußversammlung und bedürfen nicht mehr der Aussprache im Plenum, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Schlußversammlung vorher schriftlich auf dem Postweg zugestimmt haben. Unbeschadet dieser Regelung wird die Aussprache über einzelne Voten angesetzt, wenn der Erzbischof oder das Präsidium dies wünschen.

13.4.12 11. Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln.
- (2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen. Dies sind:
 - a) Antrag auf Schluß der Debatte und sofortige Abstimmung,
 - b) Antrag auf Schluß der Rednerliste,
 - c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,
 - d) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,
 - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
 - f) Hinweis zur Geschäftsordnung bzw. Verfahrensordnung.
- (3) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung eines Gegenredners sofort abzustimmen. Es entscheidet die (einfache) Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Im Einzelfall kann von diesen Vorschriften abgewichen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder zustimmen.

13.4.13 12. Veröffentlichung der Ergebnisse

Über die Veröffentlichung der Ergebnisse und ihre Form entscheidet der Erzbischof in Abstimmung mit dem Diözesanpastoralrat.

Köln, den 8. Dezember 1994¹

† Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

13.5 Ordnung für das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln

Am 1. Fastensonntag 1993 (28. Februar) ruft der Erzbischof von Köln zu einem bistumsweiten Pastoralgespräch auf, das auf allen Ebenen in den entsprechenden Gremien, Verbänden und Einrichtungen geführt wird und an dem sich darüber hinaus möglichst viele Gläubige beteiligen sollen.

13.5.1 1.-Ziele

Das Pastoralgespräch hat folgende Ziele:

- Es soll dazu beitragen, daß die Kirche im Erzbistum Köln ihren Auftrag für die heutige Zeit bedenkt.
- Es soll helfen, daß vor Ort und im ganzen Bistum ein offenes Gesprächsklima entsteht.
- Es soll helfen, daß das Miteinander in Gemeinden, Dekanaten, Verbänden und Einrichtungen und im ganzen Bistum gestärkt wird.
- Es soll dazu beitragen, notwendige Schwerpunkte auf dem Weg der Kirche in die Zukunft zu setzen.

13.5.2 2.-Hören auf das Wort Gottes

Es wird nur dann zu einem fruchtbaren „Weg in die Zukunft“ kommen, wenn das Pastoralgespräch auf allen Ebenen vom Gebet begleitet wird. Es muß getragen sein vom Hinhören auf das Wort Gottes. Deshalb sind alle Beteiligten aufgerufen, das „Pastoralgespräch“ zu einem geistlichen Prozeß werden zu lassen.

13.5.3 3.-Grundlage

Als Grundlage für das Pastoralgespräch legt der Diözesanpastoralrat im Einvernehmen mit dem Erzbischof ein Arbeitspapier vor, das zum Gespräch anregen soll. Dieses Papier wird sich auf die in der Erzdiözese relevanten und zu lösenden Themen konzentrieren. Daneben wird Raum gegeben für weitere Themen und Überlegungen.

Das Arbeitspapier enthält:

- a) Fragen, die auf der jeweiligen Ebene geklärt und umgesetzt werden können,
- b) Fragen, zu denen Voten und Stellungnahmen der verschiedenen Ebenen an den Erzbischof gegeben werden sollen.

13.5.4 4.-Ebenen des Pastoralgesprächs

Es sind drei Gesprächsebenen vorgesehen:

- Seelsorgebereich/Gemeinde
- Dekanat
- Erzdiözese

Für das Gespräch auf den einzelnen Ebenen gilt folgendes.

¹In der abgedruckten Fassung der Verfahrensordnung sind die vom Erzbischof vorgenommenen Änderungen bzw. Erweiterungen berücksichtigt (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln Stück 1, 1. Januar 1995, Nr. 4, Stück 10, 1. Mai 1995, Nr. 106, Stück 25, 15. Nov. 1995, Nr. 251).

4.1-Seelsorgebereich/Gemeinde

Die erste Gesprächsebene ist der Seelsorgebereich oder, wenn dies noch nicht möglich ist, die Pfarrgemeinde. Es sollte aber auf jeden Fall versucht werden, im größeren Seelsorgebereich mit dem Gespräch zu beginnen.

Die Pfarrer und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden tragen in allen Seelsorgebereichen (ggf. Pfarrgemeinden) gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung des Pastoralgesprächs. Es wird empfohlen, daß sie jeweils auf ihrer Ebene eine kleine Projektgruppe „Pastoralgespräch“ einrichten, in der sie selbst Mitglied sein können. Vor Ort muß festgelegt werden, welche Aufgaben die Projektgruppe bei der Durchführung des Pastoralgesprächs übernehmen soll.

Am Gespräch beteiligt werden sollen:

- die Hauptamtlichen in der Seelsorge,
- Pfarrgemeinderat bzw. Pfarrgemeinderäte,
- Gruppen und Gruppierungen im Seelsorgebereich,
- Verbände und Einrichtungen im Seelsorgebereich,
- die Pfarrversammlung(en).

Darüber hinaus können sich aus Anlaß des Pastoralgesprächs Gesprächsgruppen zusammenfinden.

Unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse aus den einzelnen Gruppen formulieren die Pfarrgemeinderäte bzw. formuliert der Pfarrgemeinderat die Voten zu den vorgelegten Fragen an den Erzbischof.

4.2-Dekanat

Der Dechant und der/die Dekanatsratsvorsitzende² tragen gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung des Pastoralgesprächs im jeweiligen Dekanat. Es wird empfohlen, daß sie jeweils eine kleine Projektgruppe „Pastoralgespräch“ einrichten, in der sie selbst Mitglied sein können. In jedem Dekanat muß festgelegt werden, welche Aufgaben die Projektgruppe bei der Durchführung des Pastoralgesprächs übernehmen soll.

Am Gespräch beteiligt werden sollen:

- die Hauptamtlichen des Dekanates,
- die Dekanatskonferenz. Sie besteht aus den Hauptamtlichen, je zwei Delegierten aus allen Pfarrgemeinderäten des Dekanats und dem Vorstand des Dekanatsrats*,
- der Dekanatsrat,
- Verbände und Einrichtungen im Dekanat.

Unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse dieser Gruppen formuliert die Dekanatskonferenz die Voten zu den vorgelegten Fragen.

Falls es aufgrund der pastoralen Situation wünschenswert ist, kann der Erzbischof gestatten, daß diese Gespräche auf Stadt- oder Kreisdekanatsebene stattfinden. In diesem Fall gelten die obigen Bestimmungen analog.

²Wo es keinen Dekanatsrat gibt, kann der jeweilige Stadt- oder Kreisdekanatsrat (Katholikenausschuß) ersatzweise für die Aufgabe des Dekanatsrats-Vorstands zwei seiner Mitglieder aus den betreffenden Dekanaten benennen. Dabei ist auch festzulegen, wer die Aufgabe des/der Dekanatsratsvorsitzenden für die Durchführung des Pastoralgesprächs übernehmen soll.

4.3-Erzdioezese

Das Gespräch auf Diözesanebene wird in vier Schritten geführt:

1. Schritt:

Der Diözesanpastoralrat sichtet die eingegangenen Voten und ordnet sie zu Themenschwerpunkten.

2. Schritt:

Das Arbeitsergebnis des Diözesanpastoralrats wird an folgende diözesane Gremien zur Bearbeitung weitergeleitet:

- Priesterrat
- Diözesanrat
- Arbeitsgemeinschaft der Verbände
- Andere auf Diözesanebene arbeitende Gruppierungen können auf Antrag vom Erzbischof einbezogen werden.

Die Gremien leiten die Ergebnisse ihrer Beratung zurück an den Diözesanpastoralrat.

3. Schritt:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeitsergebnisse berät der Diözesanpastoralrat mit dem Erzbischof,

- a) welche Themen in der Schlußveranstaltung behandelt werden sollen,
- b) wie mit den übrigen Themenkomplexen verfahren werden soll,
- c) welche Konsequenzen kurzfristig gezogen werden sollen.

4. Schritt:

Zur Schlußversammlung des Pastoralgesprächs lädt der Erzbischof ein:

- je einen Priester und einen Laien aus allen Dekanaten, die aus den Dekanatskonferenzen zu wählen sind,
- den Diözesanpastoralrat,
- bis zu 20 weitere Teilnehmer, die der Erzbischof berufen kann.

Aufgabe dieser Schlußversammlung ist es, die vom Diözesanpastoralrat vorgelegten Themen mit dem Erzbischof zusammen zu beraten und mit ihm mögliche Konsequenzen für die Zukunft der Pastoral im Erzbistum Köln festzulegen.

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 5. Januar 1993

† Joachim Card. Meisner

Erzbischof von Köln

(Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 3, 15. Januar 1993, Nr. 19)